

Telefon: 0 233-47700
Telefax: 0 233-47705

Referat für Gesundheit und Umwelt

Umwelt
Umweltvorsorge
Klimaschutz, Energie
RGU-UW-111

Telefon: 0 233-60520
Telefax: 0 233-60505

Baureferat

Telefon: 0 233-30400
Telefax: 0 233-30410

Direktorium

Telefon: 0 - 32 46 86 15
Telefax: 0 - 32 46 86 20

Kommunalreferat

Telefon: 0 233-44000
Telefax: 0 233-44503

Kreisverwaltungsreferat

Telefon: 0 233-28810
Telefax: 0 233-21260

Kulturreferat

Telefon: 0 233-27668
Telefax: 0 233-27966

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Telefon: 0 233-83601
Telefon: 0 233-83680

Referat für Bildung und Sport

Telefax: 0 233-22401
Telefax: 0 233-21784

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaschutzprogramm 2015

Produkt 5350100 Umweltvorsorge
Produkt 5360010 strukturelle und individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung
Produkt 520113 Energiemanagement und Baustandards für städtische Hochbauten
Produkt 520201 Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen
Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung
Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur
Produkt 5537000 Verkehrsmanagement
Produkt klassisch 54200 Beteiligungsmanagement des KR
Produkt klassisch 54250 Städtische Forstwirtschaft
Produkt 5127000 Vergabe, Beschaffung, Dienstleistungen
Produkt 5826000 Stadtplanung
Produkt 5815000 Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Produkt 5838000 Wohnungsbauförderung
Produkt 5837000 Stadterneuerung

Änderung des MIP 2014 - 2018
Finanzierungsbeschluss

Umstieg auf M-Naturstrom

Antrag Nr. 96-02 / A 03508 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 18.01.2002

Umstieg der Landeshauptstadt München auf Öko-Strom

Antrag Nr. 02-08 / A 04073 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Ursula Sabathil vom 23.11.2007

13 Anlagen (vgl. Inhaltsverzeichnis)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates****vom 20.11.2014**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der VV des Stadtrates „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ vom 23.06.2010 wurde das Klimaschutzprogramm 2010 (KSP 2010) für die LHM auf den Weg gebracht und die Stadtverwaltung wurde mit der Fortschreibung des KSP 2010 im 3-Jahres-Rhythmus beauftragt. Das Klimaschutzprogramm 2015 (KSP 2015) ist nun die 2. Fortschreibung des KSP 2010.
Inhalt	Nach Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimaschutz, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der bisherigen Aktivitäten der LHM und der Beteiligungsgesellschaften wird das KSP 2015 mit 87 Einzelmaßnahmen vorgestellt. Weitere Inhalte sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Ressourcen; die Evaluierung des KSP 2013, die Abschätzung der voraussichtlichen CO ₂ -Einsparung durch die drei Klimaschutzprogramme, sowie die Darstellung des weiteren Vorgehens.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt dem KSP 2015 zu und bewilligt den für die Umsetzung nötigen Finanz- und Personalbedarf. Er beauftragt die Stadtverwaltung unter Federführung des RGU bis Ende 2017 über die Umsetzung des KSP 2015 zu berichten und ein neues Programm vorzulegen.
Gesamtkosten	Die Kosten bei dieser Beschlussvorlage (Gesamtheit aller Maßnahmen im KSP 2015) belaufen sich für die Jahre 2015 bis 2017 auf 2,4 Mio. € Personalkosten (ohne BMU-Förderung), 4,9 Mio. € Sachkosten (2015 inkl. 2017) und 90,7 Mio. € investive Mittel (2015 inkl. 2017). Für die Personalkosten der Klimaschutzmanager-Stellen will die LHM einen Förderantrag beim BMU stellen mit einer möglichen Förderung von ca. 36% der Personalkosten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Klima, Klimaschutz, Klimaschutzprogramm 2015, KSP 2015, Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München, Handlungsprogramm, IHKM

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten	06
A. Fachlicher Teil	06
<u>Teil 1</u>	
1 Einleitung	06
1.1 Anlass: Stadtratsbeschluss „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München“	06
1.2 Neuere Forschungsergebnisse zu Klimaschutz und Klimawandel	07
1.3 Ausblick auf die Entwicklung wichtiger rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen	08
2 Aktivitäten der Landeshauptstadt München zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	13
3 Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)	17
3.1 Evaluierung des Klimaschutzprogrammes 2013 (KSP 2013)	17
3.1.1 Datenerhebung für die Evaluierung	17
3.1.2 Ergebnisse der Evaluierung des KSP 2013	17
3.2 Das Klimaschutzprogramm 2015 (KSP 2015)	18
3.2.1 Entwicklung und Fortschreibung von Klimaschutzmaßnahmen	18
3.2.2 Maßnahmenkatalog KSP 2015	19
3.2.2.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“	20
3.2.2.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“	21
3.2.2.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Mobilität und Verkehr“	23
3.2.2.4 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energieeffizienz im Gewerbe“	26
3.2.2.5 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energiebereitstellung und -verteilung“	29
3.2.2.6 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energiemanagement bei stadt eigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“	30
3.2.2.7 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Beschaffung, Dienstreisen, Dienstfahrzeuge“	32
3.2.2.8 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Bewusstseinsbildung“	34
3.2.2.9 Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen und Stellenforderungen	37
3.2.2.9.1 Vergabe einer wissenschaftlichen Studie als Fortschreibung der Öko-Instituts-Studie aus dem Jahr 2004	37
3.2.2.9.2 Fachbetreuung IHKM	39
3.2.2.9.3 Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und -manager (KSM)	43
3.2.2.9.4 Stellenforderung IHKM-Team	45
3.2.2.9.5 Weitere Stellenforderungen im KSP 2015	45
3.3 Bewertung des KSP 2015	47
3.3.1 Weiterentwickelte Bewertungssystematik	47

3.3.2	Ergebnisse der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen des KSP 2015	48
3.4	Gesamtwirkung des KSP 2015 und Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München in Bezug auf die Zielerreichung	49
3.5	Benötigte finanzielle und personelle Ressourcen je Maßnahme im KSP 2015	55
4	Beschlussvorschlag und weiteres Vorgehen	62
4.1	Beschlussvorschlag	62
4.2	Weiteres Vorgehen	62
<u>Teil 2</u>		
	Stadtratsanträge, die im Rahmen des IHKM mit behandelt werden	65
<hr/>		
B.	Finanzierungsteil	67
1	Zweck des Vorhabens	67
2.	Finanzierung / Mehrbedarf	68
2.1	Darstellung des Bedarfes an investiven Mitteln	68
2.2	Darstellung des Bedarfes an konsumtiven Mitteln	72
2.3	Darstellung der zahlungswirksamen Personalauszahlungen	73
2.4	Darstellung der zahlungswirksamen stellenbezogenen Sachauszahlungen	77
2.5	Kosten der einzelnen Referate	81
2.6	Nutzen	90
2.7	Feststellung der Wirtschaftlichkeit	96
2.8	Finanzierung / Kontierung (konsumtiv) – Anlage 07	96
2.9	Zahlungsverlauf (konsumtiv) – Anlage 08	96
2.10	ITK-Vorhaben bzw. ITK-Anteile	97
2.11	Produktbezug	97
2.12	Ziele	99
2.13	Finanzierungsmoratorium	101
II.	Antrag der Referentinnen und der Referenten	104
A.	zum fachlichen Teil	104
B.	zum Finanzierungsteil	105
1.	Antragspunkte Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)	105
2.	Antragspunkte Baureferat	108
3.	Antragspunkte Direktorium	110
4.	Antragspunkte Kulturreferat	111
5.	Antragspunkte Kommunalreferat	112
6.	Antragspunkte Kreisverwaltungsreferat (KVR)	114
7.	Antragspunkte Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)	115
8.	Antragspunkte Referat für Bildung und Sport (RBS)	117
9.	Antragspunkte Referat für Stadtplanung und Bauordnung	118
10.	Referatsübergreifende Antragspunkte	120
III.	Beschluss	121

Anlagen

- Anlage 01 Maßnahmenkatalog Klimaschutzprogramm 2015
 - Anlage 02 Glossar
 - Anlage 03 Personalkosten
 - Anlage 04 Sachkosten (konsumtiv)
 - Anlage 05 Investiver Mittelbedarf
 - Anlage 06 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP)
 - Anlage 07 Finanzierung / Kontierung (konsumtiv)
 - Anlage 08 Zahlungsverlauf (konsumtiv)
 - Anlage 09 Bewertungssystematik und Ergebnisse der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2015 nach Kategorien (inkl. 3 BSC) (sustainable ag)
 - Anlage 10 Bericht zur Evaluierung des Klimaschutzprogrammes 2013 (sustainable ag)
 - Anlage 11 „Gesamtfazit zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (sustainable ag)
 - Anlage 12 Behandelte Stadtratsanträge
 - Anlage 13 Stellungnahme der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats
-

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

A. Fachlicher Teil

Teil 1

1 Einleitung

1.1 Anlass: Stadtratsbeschluss Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)

Gemäß der Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss vom 17.12.2008 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 01333) wurde unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt mit dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) ein referatsübergreifender Prozess initiiert. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele aufeinander abgestimmte Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten und diese hinsichtlich ihres Reduktionspotentials an Kohlendioxid (CO₂) zu bewerten.

Durch die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V. (Klima-Bündnis e.V) verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bis spätestens 2030 um mindestens 50% zu reduzieren (Basisjahr 1990), und dabei alle 5 Jahre um 10% (ab 2005). Das langfristige Ziel ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen auf 2,5 Tonnen pro Kopf und Jahr. Eine weitere Selbstverpflichtung der LHM ergibt sich aus dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeisterinnen und BürgermeisterInnen, der bestrebt ist, die EU-Ziele im Klimaschutz zu übertreffen. Die EU-Ziele bedeuten eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% durch eine 20%-ige Steigerung der Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix bis 2020.

Um diese Ziele im Klimaschutz zu erreichen, hat der Stadtrat in der VV vom 23.06.2010 in einem ersten Schritt mit dem Klimaschutzprogrammes 2010 das erste Maßnahmenpaket für die Laufzeit 2010 – 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04165) verabschiedet. Alle zwei, künftig alle drei Jahre wird nun das IHKM mit weiteren Maßnahmenpaketen in Form von Klimaschutzprogrammen kontinuierlich fortgeschrieben.

Die erste Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes (Klimaschutzprogramm 2013) wurde am 12. Dezember 2012 mit einem Investitionsvolumen von 59,2 Mio. Euro durch den Stadtrat bewilligt. Mit dem Beschluss des Stadtrats ging auch der Auftrag einher, Ende 2014 über die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes 2013 zu berichten und ein Folgeprogramm, das Klimaschutzprogramm 2015, vorzulegen.

Mit dieser Beschlussvorlage liegt dem Stadtrat die zweite Fortschreibung, das Klima-

schutzprogramm 2015 (Klimaschutzprogramm 2015) vor. Das Klimaschutzprogramm 2015 enthält Maßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2017. Das Klimaschutzprogramm 2015 enthält insgesamt 26 neue Maßnahmen, 61 Fortschreibungen inklusive Anpassungen von bestehenden Maßnahmen aus den acht Handlungsfeldern im Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München. Das Klimaschutzprogramm 2015 wird inhaltlich im Kapitel A.3.2 und finanziell in Teil B ausführlich dargestellt.

1.2 Neuere Forschungsergebnisse zu Klimaschutz und Klimawandel

Der Weltklimarat IPCC veröffentlichte in den Jahren 2013 und 2014 in drei Teilen den fünften Sachstandsbericht (AR5). Der Bericht bestätigte erneut und umfassender als der AR4 in 2007 den anthropogenen Klimawandel und die gravierenden Änderungen im gesamten Klimasystem sowie den Einfluss des Menschen darauf. Trotz aller Klimaschutzanstrengungen ist ein weltweiter Anstieg der Treibhausgas-Emissionen bedingt durch steigendes Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die CO₂-Emissionen mit 76%. Bleibt die Emissionsrate unverändert hoch, wird bereits Mitte dieses Jahrhunderts die globale mittlere Jahrestemperatur um 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau ansteigen, was Veränderungen in allen Komponenten des Klimasystems nach sich zöge. Bis zum Ende des Jahrhunderts wäre ein Anstieg bis zu 5,4°C laut neuesten Berechnungsmodellen möglich. Nur mit sofortigem ambitionierten Klimaschutz kann ein Anstieg auf 0,9 – 2,3°C noch beschränkt werden. In diesem Zusammenhang wurde erstmalig ein Grenzwert für den Gesamteintrag von CO₂ quantifiziert. Bei CO₂-Emissionen von bis zu etwa 1000 Gigatonnen Kohlenstoff könnte die 2°C-Obergrenze mit mehr als 66% Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Mit der Einhaltung der 2°C-Obergrenze wären zahlreiche Folgen der globalen Erwärmung gemildert, aber nicht abgewendet. Eine weitere Temperaturzunahme bedeutet hohe Risiken für Mensch und Natur mit schwerwiegenden Folgen und irreversiblen Schäden für die Gesellschaft und Wirtschaft. Die Einhaltung der 2°C-Obergrenze ist möglich, aber nur durch einen tiefgreifenden gesellschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen, institutionellen sowie kulturellen Wandel, der jetzt einsetzen muss. Verzögerungen reduzieren die Handlungsmöglichkeiten und steigern die künftigen Klimaschutzkosten erheblich. Je weniger Emissionen bis 2030 reduziert werden, desto schneller müssen sie zwischen 2030 und 2050 sinken. Kommt es zu einem stärkeren globalen Temperaturanstieg, nimmt der Hitzestress zu und es muss mit mehr Extremereignissen mit stärkeren negativen Folgen, sowie mit der Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen gerechnet werden. Mögliche gravierende globale Folgen sind beispielsweise geänderte Niederschlagsverteilung, Ozeanversauerung, Artensterben, regional eingeschränkte Wasserverfügbarkeit und zunehmende Erosionsgefährdung. Die Risiken für den Menschen liegen vor allem in der Beeinträchtigung von Dienstleistungen der Natur, in Schäden an Infrastrukturen und Landverlusten. Dies hat ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum, die Gefährdung der Ernährungssicherheit und verschärfte soziale Ungleichheiten zur Folge, was wiederum die

Gefahr gewaltsamer Konflikte und verstärkte Migrationsbewegungen nach sich zieht. In den Ballungsräumen ist vor allem mit Auswirkungen auf die Wasser- und Energieversorgung, sowie mit Problemen bei der Entwässerung nach starken Regenfällen und mit der sommerlichen Überhitzung dicht bebauter Zentren zu rechnen.

Für eine nachhaltige und damit auch klimaverträgliche Entwicklung sind, wie dies auch der Nachhaltigkeitsbericht München 2013 ausführlich dargestellt hat, ein grundlegender Wandel bzw. eine gesellschaftliche und politische „Transformation“ dringend notwendig. Nachdem die Effizienzgewinne technischer Neuerungen regelmäßig durch Wirtschaftswachstum und zunehmenden privaten Konsum überkompensiert werden, sind eine stärkere Verbreitung des Suffizienz-Denkens („weniger ist mehr“) bzw. eine Neudefinition von Wohlstand und Lebensqualität angezeigt. Eine Koppelung von Treibhausgas (THG)-Minderungsmaßnahmen und Anpassungsmaßnahmen, sowie die Berücksichtigung von nicht-klimatischen Faktoren versprechen dabei die besten Resultate. Auf dem Sektor der Energieerzeugung ist eine Substitution der fossilen Energieträger bis hin zur vollständigen Dekarbonisierung notwendig. Viel erreicht werden kann auch mit einer klimafreundlichen Stadtentwicklung und vorausschauenden Infrastrukturmaßnahmen. Ein Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise erfordert neue Investitionsmuster und eine Zunahme der Investitionen vor allem bei der Speichertechnik und im Bereich der Energieeffizienzmaßnahmen.

1.3 Ausblick auf die Entwicklung wichtiger rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen

Internationale Ebene

Die Verhandlungen im Rahmen der vergangenen beiden UN-Klimakonferenzen 2012 in Doha und 2013 in Warschau brachten nur geringe Fortschritte. So wurde in Doha beschlossen, das Kyoto-Protokoll bis 2020 zu verlängern und bis 2015 ein neues Klimaabkommen auszuhandeln, welches an das Kyoto-Protokoll anschließen soll. Auf der UN-Klimakonferenz 2013 in Warschau konnte eine Einigung auf einen verbindlichen Zeitplan für ein neues Klimaabkommen erzielt werden: Dieses sogenannte „Paris-Protokoll“ soll 2015 in Paris beschlossen werden und 2020 in Kraft treten.

Anfang 2014 wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag für die Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzziele mit Zieljahr 2030 vorgelegt, das sogenannte Weißbuch zur Klima- und Energiepolitik. Danach soll eine CO₂-Reduktion von 40% bis 2030 gegenüber 1990 verbindlich beschlossen werden; was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, soll es keine nationalen Ausbauziele mehr geben. Statt dessen wurde vorgeschlagen, EU-weit einen Anteil von 27% erneuerbare Energien bis 2030 anzustreben. Ein Zielwert für eine Erhöhung der Energieeffizienz ist im Kommissionspapier aktuell nicht mehr enthalten. Die Zielvorgabe der EU-Kommission wurde von vielen Umweltverbänden als

zu wenig ambitioniert eingeschätzt. Auch das Europaparlament hatte im Februar 2014 drei verbindliche EU-Ziele für 2030 gefordert: Senkung des Kohlendioxid Ausstoßes um 40%, Ausbau erneuerbarer Energien auf 30% des Endenergieverbrauchs und ein Energieeffizienzziel von 40%. Eine endgültige Entscheidung der EU wurde auf den Herbst 2014 vertagt.

Nationale Ebene

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das bis 2020 geltende Klimaschutzziel, die THG-Emissionen bis 2020 um 40% zu reduzieren, mit den bisher beschlossenen Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung scheint dagegen eine Reduzierung um bis zu 33% realistisch. Abhilfe soll ein „Sofortprogramm für den Klimaschutz“ bringen. Allerdings ist bislang noch unbekannt, welche Maßnahmen enthalten sein werden.¹

Darüber hinaus ist fraglich geworden, ob das mittelfristige Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 40% zu verringern, erreicht werden kann. Seit 1990 wurde der CO₂-Ausstoß von 1 Mrd. Tonnen auf rd. 800 Mio. Tonnen CO₂ reduziert; für die Zielerreichung wären aber weitere 200 Mio. Tonnen innerhalb von nur 5 Jahren notwendig. Allerdings ermittelte das Umweltbundesamt zuletzt einen leichten Anstieg der Emissionen auf 951 Mio. t CO₂-Äquivalent (+1,2 % in 2013 gegenüber 2012).

In den letzten Jahren sind einige strukturelle Defizite der Energieversorgung in Deutschland durch die Diskussion über steigende Energiepreise, die Rolle der Erneuerbaren Energieträger, die notwendigen Stromnetzerweiterungen etc. augenfällig geworden:

- das Scheitern der EU-Politik hinsichtlich eines funktionierenden CO₂- Zertifikate-Handels und der inakzeptable Preisverfall der CO₂-Emissionszertifikate
- die massive Zunahme der Kohleverstromung in den letzten Jahren mit entsprechender Zunahme der diesbezüglichen CO₂-Emissionen
- die nach wie vor ungelöste Frage der Endlagerung des Atommülls
- die stark zentral ausgerichtete Struktur der nationalen Stromversorgung und -verteilung mit den „Stromautobahnen“ und großen, inflexiblen Grundlastkraftwerken
- der mangelnde Ausbau der Stromspeichertechnik
- die Unwirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke als flexibel einsetzbare Großkraftwerke mit vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen (und Luftschadstoffen)
- die fehlende Etablierung eines Marktes, auf dem die Kraftwerksleistung (auch als Reserveleistung) seinen Stellenwert und Preis hätte
- die zu starke Fokussierung der Energiepolitik und der Öffentlichkeit auf die Stromerzeugung unter Vernachlässigung der Wärmeerzeugung und unter Vernachlässigung von Effizienz und Suffizienz

Die Bundesregierung hält im Grundsatz an ihrer bereits 2010 beschlossenen „Energie-

1→ <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>

wende“ mit dem Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022, der Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger fest. Inzwischen kann der Strom aus erneuerbaren Energien den deutschen Strombedarf bereits zu einem Viertel abdecken und hat damit die Kernkraft überflügelt. Aber stärker noch ist der Anteil des Kohlestroms gewachsen bei gleichzeitig sinkendem Anteil der Erdgasverstromung. Durch die zeitweiligen Stromüberschüsse aus Windkraft und Photovoltaik und die regional ungleichmäßige Verteilung von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien ist die Frage der Speicherung und des Netzausbau wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt, ohne dass hier schnelle Lösungen zu erwarten wären; eine Synchronisierung zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Stromnetzausbau steht noch aus. Das von Fachleuten geforderte neue „Strommarktdesign“ ist bislang nur in Ansätzen sichtbar.²

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage sollen zwei gesetzliche Regelungen der letzten Jahren mit erheblicher Auswirkung auf dem Klimaschutz näher beleuchtet werden:

a) Die Energieeinsparverordnung (EnEV)

Die EnEV als Ausführungs-Verordnung zum 2013 in Kraft getretenen Energieeinspargesetz ist für den Gebäudebereich seit vielen Jahren ein wichtiges Element der Energieeinsparpolitik und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU. Die EnEV-Novelle wurde am 21. November 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Sie beinhaltet u.a.:

- Die Anhebung der energetischen Anforderungen an Neubauten ab dem 1. Januar 2016 um durchschnittlich 25% des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs und um durchschnittlich 20% bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle. Dies ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zu dem von der EU geforderten Niedrigstenergie-Gebäudestandard. Die diesbezüglichen EU-Vorgaben werden bis spätestens Ende 2018 für Behördengebäude und bis Ende 2020 für alle Neubauten gültig und müssen bis dahin von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt werden.
- Keine zusätzlichen Verschärfungen der heute geltenden Anforderungen bei Modernisierungen im Gebäudebestand
- Die Einführung der Pflicht zur Übergabe des Energieausweises an den Käufer oder neuen Mieter und die Ausweitung der Aushang-Pflichten von Energieausweisen sowie die Einführung der Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen bei Verkauf und Vermietung (Angabe der Energieeffizienzklasse (A+ bis H))
- Die Einführung eines unabhängigen Stichprobenkontrollsystems für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlage (Ländervollzug)
- Erweiterung der Pflicht zum Austausch alter Heizkessel (Jahrgänge älter als 1985 älter als 30 Jahre, bisher Kessel älter als 1978). Erfasst werden nur sogenannte Konstanttemperaturheizkessel. Nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit besonders hohem Wirkungsgrad. Eigentümer von selbstgenutzten Ein- und

² siehe dazu auch die Beschlussvorlage im UA vom 15.07.2014 „Münchens Energiezukunft wird vielfältig – klare städtische Leitlinie für eine Stärkung dezentraler Stromerzeugung“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14291

Zweifamilienhäusern, die am 1. Februar 2002 in diesen Häusern mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben, sind von der Austauschpflicht ausgenommen.

b) das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG ist nicht nur zentral für die Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (was die Stromseite anbetrifft), sondern auch ein Kernstück der Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang ist die aktuelle Novelle des EEG, die am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, zu sehen.

International gesehen hat Deutschland eine Vorreiterrolle in der Umstellung der Energieversorgung eines Industrielandes von Atomkraft und fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Insofern wird die deutsche Energiepolitik im Ausland genau beobachtet. Ohne das EEG wäre der zügige Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien der letzten Jahre kaum denkbar. Während bei der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen nur mäßige Fortschritte zu verzeichnen sind, stammen aufgrund des EEG inzwischen 25% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Die EEG-Novelle beinhaltet:

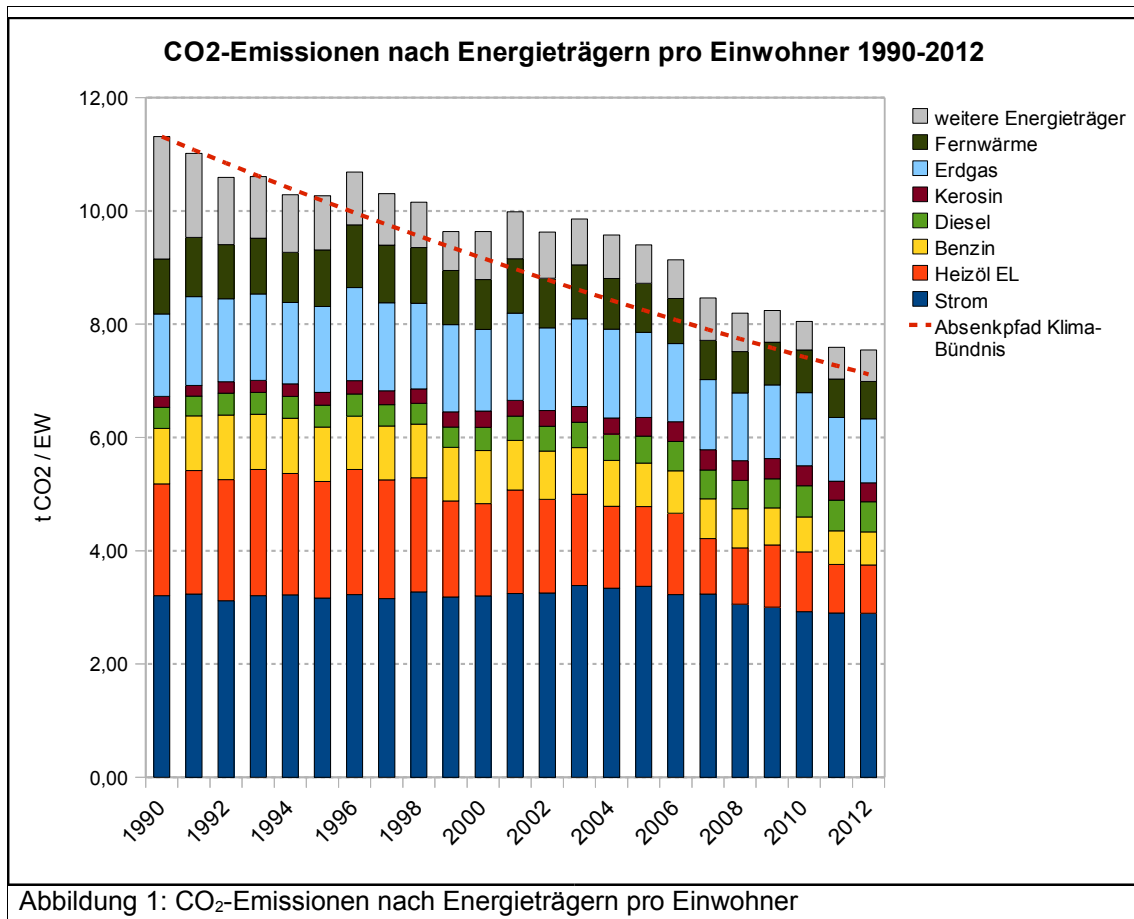
- Von der Bundesregierung erwartete und gewünschte Ausbaupfade bzw. Zielkorridore für Onshore Windkraft (+2.500 MW/Jahr), Offshore Windkraft, Photovoltaik und Strom aus Biomasse
- Die feste Einspeisevergütung (auf 20 Jahre) für neue erneuerbare Energien-Anlagen bleibt bestehen
- Jährliche Absenkung der Einspeisevergütung („automatische Degression“) für Neuanlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft, Geothermie, Offshore Windkraft, Deponie-, Klär-, und Grubengas mit dem Ziel, den durchschnittlichen Vergütungssatz von 17 auf 12 ct/kWh zu reduzieren
- Außerdem sind die Ausbau-Zielkorridore bei Biomasse, Onshore Windkraft und Photovoltaik durch entsprechende Absenkregelungen insofern abgesichert, als bei Überschreitung des Kontingents die Höhe der Einspeisevergütung reduziert wird
- Bis 2017 wird die künftige EEG-Förderhöhe per Ausschreibung ermittelt (neues Fördermodell).
- Ab 2016 besteht Anspruch auf Einspeisevergütung nur für Anlagen bis 100 kW Leistung (§35 EEG); Betreiber von Anlagen ab 100 kW müssen dann ihren Strom (bzw. den Überschuss-Strom nach Eigenversorgung) selbst auf dem Markt unterbringen („Direktvermarktung“)
- für neue erneuerbare Energien-Anlagen ohne Netzeinspeisung („Eigenstromanlagen“) müssen nun zeitlich gestaffelt zwischen 30% und 40% der EEG-Umlage bezahlt werden (Bagatellgrenze bei Anlagen unter 10 kW Leistung),
- Bestandsanlagen werden auch weiterhin nicht mit der EEG-Umlage (derzeit: 6,24 ct/kWh) belastet
- Eine große Zahl von Unternehmen (derzeit über 2000) mit hohem Stromverbrauch muss nur eine reduzierte EEG-Umlage zahlen.

Vor diesem Hintergrund wird sich voraussichtlich der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren deutlich verlangsamen; insbesondere Biomasse und Photovoltaik sind hier betroffen. Auch dürften sich die Handlungs- und Investitionsmöglichkeiten für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien-Anlagen in der Hand von Bürgern oder Energiegenossenschaften verschlechtern. Die Bundesregierung sieht sich allerdings mit dem EEG insgesamt auf einem Weg, der bis 2025 auf einen Anteil von 40-45% erneuerbare Energien-Strom und bis 2035 auf einen Anteil von 55-60% erneuerbare Energien-Strom hinausläuft.

Städtische Ebene

Auf städtischer Ebene liegen neue Ergebnisse in der CO₂-Bilanzierung vor. Mit der Bekanntgabe zum CO₂-Monitoring für den Zeitraum 1990 bis 2012 im Umweltausschuss vom 03.06.2014 wurde erstmals ausschließlich über die CO₂-Bilanzierung mit dem Softwaretool ECORegion berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00369). Die CO₂-Emissionen in München lagen im Jahr 2012 bei 7,6 t pro Einwohner, was eine Verminderung gegenüber dem Basisjahr 1990 von etwa 33% bedeutet (vgl. Abb. 1, CO₂-Emissionen nach Energieträgern pro Einwohner). Allerdings wird das städtische Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10% zu vermindern, über den gesamten Betrachtungszeitraum aktuell noch nicht erreicht. Nur im letzten 5-Jahreszeitraum nehmen die CO₂-Emissionen um knapp 17% ab. Nach wie vor bestehen einige große Unsicherheiten auch bei dieser Bilanz, da beispielsweise reale Verbrauchsdaten für die nicht-leitungsgebundenen Energieträger sowie die Aufteilung der Energieverbräuche der Verbrauchssektoren für München nicht verfügbar sind.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene zusätzliche Anstrengungen, Programme und Maßnahmen notwendig sind.



2 Aktivitäten der Landeshauptstadt München zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

1998 beschloss die Landeshauptstadt mit der „PERSPEKTIVE München“ Leitlinien zu unterschiedlichen Themenbereichen als Grundlage der kommunalen Politik, unter anderem auch die *Leitlinie Ökologie* („Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern“). Diese wurde Anfang 2012 um den Themenschwerpunkt „Klimawandel und Klimaschutz“ ergänzt und vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07948). Die *Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz* mit ihren Zielvereinbarungen, ihren Strategien und Leitprojekten versteht sich als strategisches Element im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Landeshauptstadt München.

Die hervorgehobene Behandlung des Themas „Klimawandel und Klimaschutz“ neben allen anderen globalen und lokalen Problemen ergibt sich aus seiner außerordentlichen Bedeutung für die künftige Stadtentwicklung Münchens vor allem in Hinblick auf das anhaltende Bevölkerungswachstum der Stadt und unter anderem auf die damit verbundene

Zunahme des Verkehrs. Der Klimawandel wird zu tiefgreifenden Veränderungen führen, die sich insbesondere auch auf unsere Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Flora und Fauna auswirken werden. Mit der *Leitlinie Ökologie* wurde ein Zielrahmen für klimafreundliches Handeln der Landeshauptstadt München gesteckt. Weiterhin wurde ein Bündel aus Strategien erarbeitet, bestehend aus Strategien zur Anpassung („Adaptation“) bzw. zum Klimaschutz („Mitigation“). Um den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, zu begegnen, müssen in der Landeshauptstadt München beide Handlungsansätze verfolgt werden: Der Klimaschutz, um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering zu halten und die Anpassung an den Klimawandel, um sich den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu stellen.

Der Themenschwerpunkt „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Stadtratsbeschluss „Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13228) aufgegriffen. Die Verwaltung wurde beauftragt unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt und in enger Zusammenarbeit mit den anderen tangierten Referaten ein Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb der nächsten 2 Jahre vorzulegen. In diesem Maßnahmenkonzept werden Erkenntnisse zur Veränderung des Klimas bezogen auf das Stadtgebiet München (z.B. Anstieg der mittleren Temperaturen und Extremtemperaturen, Veränderung der Niederschlagsmuster) und deren Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München dargestellt. Basierend darauf sollen geeignete Ziele abgeleitet und umsetzungsorientierte Maßnahmen, zur Vorbereitung auf die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen durch den Klimawandel entwickelt werden. Ein Monitoring soll sicherstellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Das Maßnahmenkonzept baut auf bestehende Konzepte, Zielvorstellungen und Aktivitäten (z.B. Leitlinie Ökologie und IHKM) auf und wird in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten erarbeitet. Die Auftaktveranstaltung fand am 31.03.2014 statt. Im integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) sind auch Maßnahmen enthalten, die neben Beiträgen zum Klimaschutz auch maßgebliche Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Eine organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden städtischen Programmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung findet statt.

Das IHKM greift die *Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz* im Themenschwerpunkt Klimaschutz auf und dient der Stadtverwaltung als operatives Instrument, um die städtischen Klimaschutzziele (vgl. S. 6, Absatz 2) zu erreichen. Die oben genannte *Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz* ergänzt die Klimaschutzziele aus den freiwillig eingegangenen Bündnisverpflichtungen Klima-Bündnis e.V. und Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister/-innen.

Zum Themenschwerpunkt Klimaschutz gibt es neben den zentralen Bausteinen des IHKM und der *Leitlinie Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz* noch weitere Klimaschutzaktivitäten, die zur Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt München zählen.

Hier ist die Kooperation mit der Münchner Wirtschaft und Forschung als weiterer wichtiger Baustein zu nennen. Bislang wurde diese Kooperation im Rahmen des 2007 gegründeten Bündnisses „München für Klimaschutz“ (MfK) organisiert, einer Plattform für Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, aus der Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus Institutionen und Verbänden. Ziel des Bündnisses ist es, gemeinsam in einem konstruktiven und offenen Dialog Schritte und Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels zu entwickeln. Kernpunkt ist die gemeinschaftliche Entwicklung von Klimaschutzprojekten vor allem im Gewerbebereich. Beim IHKM hingegen liegt der Fokus hauptsächlich auf den Maßnahmen, die die Stadtverwaltung selbst umsetzen kann. Die Plattform des MfK wird momentan konzeptionell überarbeitet, dies erfolgt auch im Abgleich mit dem IHKM.

Ein weiterer Baustein in der Klimaschutzpolitik der Landeshauptstadt München sind die Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, wie zum Beispiel in den Städtenetzwerken. Die Landeshauptstadt München ist neben den bereits erwähnten Netzwerken Klima-Bündnis e.V. und Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch noch in den Zusammenschlüssen Energy Cities und EUROCITIES engagiert. Auf nationaler Ebene ist die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag zu nennen. Auf regionaler und lokaler Ebene arbeitet die Landeshauptstadt München mit verschiedenen Vereinen und Verbänden zusammen, deren Arbeit sie auch finanziell unterstützt. Durch diese Kooperation zwischen den initiierenden Organisationen der Zivilgesellschaft auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite wird es ermöglicht, interessante Initiativen im Bereich Klimaschutz zu unterstützen. Diese entstehen aus der Zivilgesellschaft heraus, haben aber oftmals keine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit, um ihre Arbeit in der erwünschten Intensität umzusetzen. Die Landeshauptstadt München ermöglicht so das Entstehen und die Umsetzung neuer Projekte, die mittlerweile im Bundesgebiet oftmals nachgeahmt werden. Beispielhaft können hier der jährlich stattfindende Klimaherbst, die Förderung von urbanem Gärtnern oder eine Vielzahl an Projekten im Bereich nachhaltiger Mobilität genannt werden.

Zusätzlich engagiert sich die Landeshauptstadt München auch im Bereich der Elektromobilität. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) trägt in München mit ca. 17% zu den lokalen CO₂-Emissionen bei und ist damit ein bedeutender, klimarelevanter Verbrauchssektor. Mit einer Umstellung auf den Elektroantrieb (wie er im ÖPNV bereits seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird) kann also ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden; umso mehr, wenn als Betriebsmittel Strom aus erneuerbaren Quellen verwendet wird. Bereits das Bündnis "München für Klimaschutz" befasste mit dem Thema Elektromobilität. Von 2009 – 2011 beteiligte sich die Landeshauptstadt München mit der „Modellregion Elektromobilität München“ an einer von acht bundesweiten Modellregionen. Anlässlich der Rathaus-Veranstaltung „Elektromobilität - Irrweg oder Lösungsansatz“ am 14.10.2009 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Federführung für das Thema Elektromobilität übertragen. Ein Projekt innerhalb der Modellregion Elektromobilität war die Erstellung eines „Nachhaltigen Kommunalen Elektromobilitätskonzepts“. Zu

diesem Zweck wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt der Arbeitskreis „Nachhaltiges Kommunales Elektromobilitätskonzept“ ins Leben gerufen. Nach Fertigstellung dieses Konzepts und dem entsprechenden Beschluss in der VV des Stadtrats vom 24.07.2013 „Nachhaltiges Kommunales Elektromobilitätskonzept/Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12355) wurde dieser Arbeitskreis in „AK Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität“ (IHFEM) umbenannt. Im Rahmen dieses AK werden derzeit die Grundlagen eines Folgebeschlusses zur Konkretisierung und Ausgestaltung des Grundsatzbeschlusses vom 24.07.2013 erstellt.

Ergänzt werden diese Aktivitäten der städtischen Klimaschutzpolitik durch andere, bereits über viele Jahre laufende Projekte, die ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, aber nicht Bestandteil des IHKM sind, da sie schon früher entstanden sind oder der Klimaschutz bei diesen Projekten nicht das Kernthema darstellt. So ist zum Beispiel das Bauzentrum München mit seinen Veranstaltungen und Dienstleistungen rund um das Bauen, Sanieren und Wohnen zu nennen oder auch die Aktivitäten der „Biostadt München“ wie z.B. das Projekt „Bio für Kinder“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05720). Diese werden in eigenen Verfahren mit Beschlussvorlagen fortgeschrieben. Für die weitere Arbeit im IHKM ist geplant, künftig den Beitrag dieser Projekte zum Klimaschutz ebenfalls zu erfassen und um diesen in die Berichterstattung gegenüber dem Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufzunehmen.

3 Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)

3.1 Evaluierung des Klimaschutzprogrammes 2013 (KSP 2013)

3.1.1 Datenerhebung für die Evaluierung

Die Evaluierung des KSP 2013 wurde, wie bereits die Evaluierung des Klimaschutzprogrammes 2010 (KSP 2010), im Rahmen der gesamten Fachbetreuung an einen externen Berater vergeben, um eine unabhängige und neutrale Beurteilung sicherzustellen. Der Zuschlag ging an die sustainable ag, die während des Prozesses der Evaluierung eng mit den Maßnahmenverantwortlichen der jeweiligen Referate zusammenarbeitete. Die Evaluierung durch die externe Fachbetreuung ist zum einen wichtig für die Glaubwürdigkeit des Klimaschutzprogrammes, zum anderen eröffnet eine fachliche und objektive Beurteilung durch einen externen Gutachter der Stadtverwaltung die Möglichkeit an den aufgezeigten Problemen zu arbeiten und so die Hebelwirkung der Stadtverwaltung noch besser ausschöpfen zu können.

Da sich der Umsetzungszeitraum der Maßnahmen mit dem Zeitraum für die Erarbeitung der Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes überschneidet, bei der Fortschreibung dem Stadtrat als Beurteilungsgrundlage aber schon die Evaluierung des vorherigen Klimaschutzprogrammes vorliegen soll, kann nicht der gesamte Umsetzungszeitraum der Maßnahmen bewertet werden. Die Evaluierung der Einzelmaßnahmen bezieht sich daher auf den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. März 2014 und basiert auf den Angaben der für die Maßnahmenumsetzung federführenden Häuser und Dienststellen, sowie der Arbeitsgruppen zu den acht Handlungsfeldern. Bei der Ausgestaltung der Evaluierungsformulare und der Evaluierung des KSP 2013 hat die sustainable ag eng mit der Projektgruppe zum IHKM und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zusammengearbeitet.

3.1.2 Ergebnisse der Evaluierung des KSP 2013

Die vorliegende Evaluierung des KSP 2013 überprüft die erreichte Emissionseinsparung der einzelnen Maßnahmen und dokumentiert den Umsetzungsgrad. Hindernisse und Probleme bei der Umsetzung sowie positive Effekte über die reine Emissionseinsparung hinaus werden dargestellt. Zusätzlich werden Handlungsempfehlungen für Fortführungen des Klimaschutzprogrammes gegeben.

Das KSP 2013 besteht aus 63 Maßnahmen die sich 8 Handlungsfeldern zuordnen lassen. Die Laufzeit des KSP 2013 beträgt 2 Jahre. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Evaluierungsberichts der sustainable ag dargestellt. Der ausführliche Bericht zur Evaluierung des KSP 2013 ist als Anlage 10 der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Großteil der Maßnahmen konnte umgesetzt werden und seine Wirkung entfalten. Das KSP 2013 erzielt eine Gesamteinsparung nach vollständiger Umsetzung aller zum jetzigen Zeitpunkt quantifizierbaren Maßnahmen von knapp 1,3 Mio. tCO₂ pro Jahr, die aber nicht in vollem Umfang auf das Klimaziel der Stadt München einzahlen.³ Auf das Klimaziel zahlen ca. 142.000 tCO₂ ein. Insgesamt ist die erste Fortführung des Klimaschutzprogrammes aus Sicht der sustainable ag eine gute Weiterentwicklung und Verstetigung des KSP 2010 und kann als klarer Erfolg gewertet werden. Um das Klimaziel bis 2030 zu erreichen, müssen nachfolgende Klimaschutzprogramme, wie das Klimaschutzprogramm 2015 (KSP 2015), ihr Einsparpotenzial weiter steigern. Dies wird nur gelingen, wenn die im KSP 2013 begrenzten finanziellen und personellen Mittel der Jahrhundert-Aufgabe Klimaschutz langfristig angepasst werden.

3.2 Das Klimaschutzprogramm 2015 (KSP 2015)

3.2.1 Entwicklung und Fortschreibung von Klimaschutzmaßnahmen

Das vorliegende KSP 2015 wurde nach folgenden Kriterien entwickelt:

- Es sollten Maßnahmen mit großem CO₂-Einspar-Effekt enthalten sein
- Der Kosten-Nutzen-Faktor der Maßnahmen sollte berücksichtigt werden
- Es sollten alle Handlungsfelder abgedeckt und somit ein breit gefächertes Maßnahmenpaket entwickelt werden
- Es sollten neben den operativen auch strategische Maßnahmen enthalten sein, deren Minderungseffekt allerdings nicht quantifizierbar ist
- Die Maßnahmen müssen im Zeitraum 2015-2017 begonnen oder fortgeführt werden.

Wie beim KSP 2013 werden die Maßnahmen auch im KSP 2015 durch die Firma sustainable ag hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für den Klimaschutz, aber auch hinsichtlich der Kosten bzw. Wirtschaftlichkeit und anderer Faktoren bewertet. Die Systematik der Bewertung wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe neu definiert und wird im Kapitel A.3.3.1 bzw. in Anlage 09 ausführlich dargestellt. Die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Maßnahmen wurden je nach Maßnahmenkategorie in einer Balanced Score Card dargestellt (siehe Anlage 09). In der 7. Sitzung des Lenkungskreises zum IHKM am 18. März 2014 unter der Leitung des Referenten für Gesundheit und Umwelt wurde das Maßnahmenpaket des KSP 2015 auf der Grundlage der Bewertung und einer Zusammenstellung der Kosten beschlossen. In der 8. Sitzung des Lenkungskreises am 1. Juli

³ Die Einsparung bezieht sich auf alle Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2013, inklusive der Ausbauoffensive der SMW, Senkenprojekten und Einsparungen außerhalb der Stadtgrenze Münchens, wie die des Flughafen Münchens. Die Maßnahmen außerhalb der Stadtgrenzen Münchens dürfen nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konvents der BürgermeisterInnen und des Klima-Bündnis e.V. nicht bilanziert werden und zahlen nicht auf das Klimaziel der Landeshauptstadt ein.

2014 übernahm der 2. Bürgermeister Herr Josef Schmid, den Vorsitz des Lenkungskreises. In dieser Sitzung wurde das Maßnahmenpaket zum KSP 2015 vom Lenkungskreis dem 2. Bürgermeister übergeben.

Das dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage vorgestellte Maßnahmenpaket besteht aus 87 Maßnahmen, darunter 61 Fortschreibungen und Anpassungen sowie 26 neuen Maßnahmen. Insgesamt haben 36 Maßnahmen einen Finanzierungsbedarf durch das IHKM. Die Investitionen umfassen 90.714.650 € in 3 Jahren. Bei Förderung durch den Bund für 10 Stellen (9 VZÄ) der handlungsfeldübergreifenden, befristeten KSM-Stellen werden insgesamt Personalmittel in Höhe von 1.808.981 € (inklusive personalbezogener Sachkosten) für 16 Stellen (13,5 VZÄ) benötigt. Die restlichen 6 Stellenforderungen (4,5 VZÄ) sind sowohl Verlängerungen bestehender Stellen als auch Neuschaffungen. Ohne Förderung durch den Bund belaufen sich die gesamten Personalkosten auf 2.359.981 € (inklusive personalbezogener Sachkosten). Die maßnahmenbezogenen Sachkosten belaufen sich auf 4.884.500 € in 3 Jahren. Da das KSP 2015 auf drei Jahre angelegt ist, liegen die Kosten für das Maßnahmenpaket insgesamt deutlich über denen des KSP 2013. Auf die Einzeljahre gerechnet liegt das KSP 2015 mit 32,7 Mio. € (ohne Förderung durch den Bund) bzw. 32,5 Mio. € (inkl. Förderung durch den Bund) in der selben Größenordnung wie das KSP 2013 mit rund 32,1 Mio. € (ohne Förderung durch den Bund) bzw. 31,5 Mio. € (inkl. Bundesförderung).

3.2.2 Maßnahmenkatalog KSP 2015

Die Maßnahmen werden wie auch in der Beschlussvorlage zum KSP 2013 entsprechend ihrer Zuordnung zu den acht Handlungsfeldern vorgestellt. Teilweise wurden die Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder anderen Maßnahmennummern zugeordnet; dies betrifft insbesondere die Maßnahmen des Handlungsfelds 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sowie des Handlungsfelds 8 „Bewusstseinsbildung“. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog (Anlage 01) enthalten. In Anlage 02 sind die verwendeten Begriffe und Daten erläutert.

Die 10 Stellen (9 VZÄ) der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sind handlungsfeldübergreifend und aus Verwaltungssicht dringend erforderlich, um die Maßnahmenumsetzung und -weiterentwicklung zu gewährleisten. Die benötigten Personalkostenforderungen im Zusammenhang mit den vom Bund förderfähigen Stellen ist in A.3.2.2.9.3 ausführlich dargestellt. In den folgenden Handlungsfeldkapiteln sind pro Handlungsfeld nur Personalkostenforderungen der neu zu schaffenden Stellen für die jeweilige Maßnahme dargestellt. Die Personalkosten beinhalten die benötigte Büromaterialpauschale und ggf. benötigte einmalige Pauschale für den Arbeitsplatz und sind auf die Gesamtlaufzeit des KSP 2015 angegeben.

3.2.2.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“

Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Wohnungsbau eine entscheidende Rolle zu. Dabei wirken sich sowohl der Neubau wie auch die Sanierung des Wohnungsbestandes auf die jeweils spezifische Weise aus. Das Handlungsfeld „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Wohnungsbau sowohl im Neubau wie auch in der Bestandssanierung die energetischen gesetzlichen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen durch attraktive Fördermöglichkeiten zu energiesparenden Maßnahmen bei ihren Wohngebäuden motiviert werden. Zudem werden Mieterinnen und Mieter zu einem energetisch bewussten Umgang mit ihren Wohnungen geschult.

Mit dem IHKM 2015 werden im Handlungsfeld „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ alle Maßnahmen aus dem IHKM 2013 fortgeschrieben:

- 1.1.1.2 Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) Budgets von 10 auf 14 Mio. Euro pro Jahr
- 1.1.4 Höhere energetische Standards im geförderten Wohnungsbau (WIM V) (keine Finanzmittel im IHKM)
- 1.2.3 Gebäudemodernisierungsscheck
- 1.2.4 Mietspiegel für München: Untersuchung der Energieeffizienz von Gebäuden (keine Finanzmittel im IHKM)
- 1.3 Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG
- 1.5.1 Erhöhte Förderung beim Programm „Ankauf von Belegungsrechten“ im Bestand bei gutem energetischen Zustand (keine Finanzmittel im IHKM)
- 1.5.2 Ökologischer Kriterienkatalog: Energetischer Mindeststandard auf allen ehemaligen städtischen Grundstücken – Wohnen und Gewerbe (keine Finanzmittel im IHKM)
- 1.5.4 Aufbau einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung (keine Finanzmittel im IHKM)

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt weiterhin auf dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES) und den Maßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG. Bei energetischen Maßnahmen im Wohnungsbau in München werden die beiden Konzerne ihrer Vorbildrolle gerecht und tragen in erheblichem Umfang zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Das FES bietet die Möglichkeit kostengünstig Energie einzusparen und das mit einem Fördervolumen von ca. 14 Mio. Euro pro Jahr. Der Gebäudemodernisierungsscheck dient als Instrument, bei der Integration von energetischen Sanierungsmaßnahmen in ohnehin erforderliche Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen von Wohngebäuden anzusetzen und Eigentümerinnen und Eigentümern den Instandsetzungsbedarf und die Modernisierungsmöglichkeiten ihrer Immobilie aufzuzeigen.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke werden mit den Käuferinnen und Käufern erhöhte energetische Standards vereinbart. Darüber fordert das wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ erhöhte energetische Standards. Weiterhin gibt es Unterstützung, wenn noch höhere Standards realisiert werden. Für Wohnen in München VI (2016-2022) wird die Anpassung der Standards an die neue EnEV 2014 geprüft (siehe Prüfauftrag Beschlusspunkt 29 in „Wohnen in München V“).

Neben den Maßnahmen mit unmittelbarem Einfluss setzt die LHM auf Vorbildwirkung und Bewusstseinsbildung sowie Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter bei der eigenen Wohnung Energie zu sparen. Nicht zuletzt sollen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger zu energiesparendem Verhalten und zu energiesparenden Maßnahmen in Neubau und Bestand motiviert werden.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ eine CO₂-Einsparung von 16.798 t CO₂/Jahr erwartet. Drei von acht Maßnahmen des Handlungsfeldes haben Finanzierungsbedarf im Rahmen des IHKM. Der Kostenaufwand beträgt 12 Mio. € investive Mittel, 175.670 € Personalkosten (1,0 VZÄ E13 auf 2 Jahre befristet, inkl. Büromaterial und einmalige Arbeitsplatzausstattung) und 249.000 € Sachkosten.

3.2.2.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sind vorwiegend strategisch ausgerichtet. Sie dienen damit als Grundlage für die Umsetzung langfristig klimawirksamer Strategien der Landeshauptstadt München, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. In einigen Fällen leisten die Maßnahmen auch Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Handlungsfeld gliedert sich in verschiedene Themenfelder. Diese beziehen sich insbesondere auf Energiekonzepte für verschiedene Maßstabsebenen und Stadtbereiche, Energetische Szenarien und Grundlagenuntersuchungen (Solarkataster), Landschaftsentwicklung in Kooperation mit dem Umland in Verbindung mit der Entwicklung des Münchner GrünGürtels, Entwicklung klimawirksamer Grün- und Freiflächen, einschließlich der Entwicklung von Waldflächen sowie eines StadtKlimaParks.

Bereits auf Ebene der Stadtentwicklung für das Gebiet der LHM werden grundlegende Aspekte des Klimaschutzes erörtert und Weichen für energieeffizientes Planen und Bauen auf folgenden Planungsebenen gestellt. Die Entwicklung von Handlungsstrategien erfordert dabei auch eine umfassende Zusammenstellung und Auswertung von Grundlageninformationen. Dies bezieht auch bestehende Klimafunktionen im Stadtgebiet und

Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich Vulnerabilitäts- und Resilienzanalysen für städtische Strukturen, mit ein.

Auch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungspläne mit Grünordnung) setzt maßgebliche Rahmenbedingungen für die Klimaschutz- und Adaptationsmaßnahmen der jeweils nachgelagerten Planungsebenen. Sie hat somit auch Einfluss auf konkrete Baumaßnahmen und wirkt indirekt auf das Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger ein. Eine an Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Stadt- und Freiraumplanung kann eine energetisch optimierte und klimagerechte Entwicklung von Stadtquartieren wesentlich befördern.

Die Landschafts- und Grünordnungsplanung trägt über die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in vielfacher Hinsicht zum Klimaschutz aber auch zur Klimaanpassung bei. So ermöglicht die Erschließung und Qualifizierung von wohnortnahen Freiflächen, insbesondere auch im Bereich des GrünGürtels, der Stadtbevölkerung die Freizeit und Erholungsnutzung im näheren Umfeld und den entsprechenden Verzicht auf energieintensives Mobilitätsverhalten. Daneben werden über optimierte klimawirksame bzw. -regulierende Grün- und Freiflächenstrukturen beispielsweise der städtische Wärmeinseleffekt gemildert (durch Kaltluftschneisen, Verdunstungskühlung etc.) und thermisch angenehme Aufenthaltsräume im Wohnumfeld bereitgestellt.

Die meisten der bereits im KSP 2013 angeführten Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ werden aufgrund ihrer längerfristigen Orientierung im KSP 2015 fortgeführt bzw. weiterentwickelt. Einige Maßnahmen wurden dabei inhaltlich angepasst und mitunter auch neu gegliedert:

- 2.2.2 Energiekonzepte für neue Baugebiete (vormals Teilmaßnahme unter 2.2.1) (keine Finanzmittel im IHKM)
- 2.2.3 Energetischer Stadtumbau im Rahmen des Sanierungsgebietes Neubau-
bing-Westkreuz Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (vormals Teilmaßnahme unter 2.4.1)
- 2.2.4. Energienutzungsplan (vormals Teilmaßnahme unter 2.4.1.) (keine Finanzmittel im IHKM)
- 2.5.9 Landschaftsbezogene Wegekonzeptionen für den Grüngürtel (vormals Teil-
maßnahme unter 2.6.9) (keine Finanzmittel im IHKM)
- 2.6.13 Klimafunktionsanalysen und Studien zu Auswirkungen des Klimawandels (vor-
mals Teilmaßnahme unter 2.6.1)
- 2.6.14 Integration der Ergebnisse der Klimastudien in die Bauleitplanung (vormals
Teilmaßnahme unter 2.6.1) (keine Finanzmittel im IHKM)

Als neue Maßnahmen wurden aufgenommen:

- 2.3.2 Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München (Aktualisie-
rung und Konkretisierung der Solarpotenzialanaylse von 2005) (keine Finanzmittel im
IHKM)

- 2.9.1 Szenarien zur Umsetzung der 2000-Watt Gesellschaft (keine Finanzmittel im IHKM)
- 2.10.1 Vulnerabilitäts- und Resilienz-Analyse städtischer Strukturen (keine Finanzmittel im IHKM)

Eine Maßnahme ist aus dem KSP 2013 entfallen und wird nun in veränderter Form neu aufgenommen:

- 2.6.12 Entwicklung eines STADT-KLIMA-PARKS (keine Finanzmittel im IHKM)

Finanzierungsbedarf im Rahmen des IHKM entsteht nur bei den beiden Maßnahmen
2.2.3 Energetischer Stadtumbau und
2.6.13 Klimafunktionsanalysen.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ eine CO₂-Einsparung von 18.859 t CO₂/a erwartet, viele Maßnahmen sind jedoch nur schwer oder nicht quantifizierbar und nicht die alle Einsparungen fallen im Bilanzierungsraum nach ECOREgion an und können damit auch nicht direkt auf die Zielerreichung eingerechnet werden. Zwei von zwölf Maßnahmen des Handlungsfeldes haben Finanzierungsbedarf. Es werden keine investiven Mittel oder Personalkosten beantragt. Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 220.000 €.

3.2.2.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Mobilität und Verkehr“

Der Anteil des Verkehrssektors an den gesamten Münchner CO₂-Emissionen beträgt derzeit ca. 21,5% (CO₂-Bilanzierungssoftware ECOREgion für 2012). Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner Münchens liegen die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen bei 1,67 t pro Person (Bezugsjahr 2012) und damit etwas unter dem Wert des vergangenen Betrachtungszeitraums (2010: 1,72 t/EW). Hauptverursacher für die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind – neben dem Flugverkehr – Pkw und Lkw.

Wirksame Einsparpotenziale können – neben Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (Maßnahmen 3.2.4 Ausbau Trambahn-Infrastruktur und 3.2.5 ÖPNV-Beschleunigung Bus und Tram) – in der weiteren Förderung des Radverkehrs erreicht werden (Maßnahme 3.2.2). Neben infrastrukturellen Maßnahmen (Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, mehr und bessere Fahrradabstellplätze, komfortables Bike+Ride-Angebot, Einbahnstraßenöffnung, etc.) sind Radverkehrsstrategien und -konzepte (Informations-/Öffentlichkeits-/Marketingarbeit) weiter zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr bis 2015 auf mindestens 20% zu erhöhen. Insbesondere Wege im motorisierten Individualverkehr (MIV) unter 5 km Länge sollen auf Fuß- und/oder Radverkehr verlagert werden.

Darüber hinaus sind innovative Maßnahmen im Mobilitätsmanagement weiter zu entwickeln, um den MIV auf nachhaltige Verkehrsarten wie ÖPNV, Fahrrad und Carsharing zu verlagern (Maßnahme 3.2.14). Durch Kommunikation, Information und Beratung sowie durch konkrete Angebote sollen das persönliche Nutzerverhalten beeinflusst und im weiteren Verlauf von Projekten Multiplikatoren gewonnen werden.

Die Maßnahmen des MVV zielen zum einen darauf ab, Printmedien des MVV zu bestehenden MVV-Angeboten weiterhin aufzulegen und neue MVV-Angebote medienwirksam zu veröffentlichen (Maßnahme 3.2.9), zum anderen den Wohn- und Mobilitätskostenrechner des MVV auch im Raum der Europäischen Metropolregion (EMM-Raum) anzubieten, welcher neben den Faktoren Zeit und Geld auch die CO₂-Belastung für jeden Haushalt in der Region München (bzw. im MVV-Raum) basierend auf der Wahl des Wohnorts und Verkehrsmittels und der Wohnform ermittelt (Maßnahme 3.2.13).

Im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ werden somit folgende Maßnahmen fortgeschrieben:

- 3.2.2 Förderung des Radverkehrs durch Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Radverkehr in München“ vom 20.05.2009; Ziele 2013 bis 2015 gemäß Radverkehrsbericht vom 19.06.2013 (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.4 Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: Ausbau der Trambahn-Infrastruktur (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.5 Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: ÖPNV-Beschleunigung Bus und Tram (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.9 Verkehrsträgerübergreifendes Verbundmarketing bei der MVV GmbH (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.13 Wohn- und Mobilitätskostenrechner des MVV (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.14 Familienoffensive – ein Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien“

Folgende Maßnahmen sind neue Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“:

- 3.2.11 Förderung der Nahmobilität durch Umsetzung des Beschlusses „Nahmobilität in München – Konzeption und weiteres Vorgehen“ vom 24.07.2013 (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.11.1 Kartierung von Fußwegen zur Verbesserung der Information über Nahmobilität
- 3.2.15 Integration des CO₂-Rechners in den (neuen) Radlrouter (keine Finanzmittel im IHKM)
- 3.2.16 4togo – Multimodale Mobilitätsstationen
- 3.2.17 Unterwegs für den Klimaschutz: E-Carsharing in der Verwaltung – München eMobil

Maßnahme 3.2.11 beinhaltet die Förderung der Nahmobilität durch geeignete Nahmobili-

tätskonzepte mit dem Ziel, den Modal Split zugunsten des Fuß- und Radverkehrs zu verändern und damit verbunden eine Senkung der Belastungen von Feinstaub, Kohlendioxid und Lärm zu erreichen. Mit Maßnahme 3.2.11.1 sollen Informationen über lokale Fußwegverbindungen in öffentlich zugänglichem Kartenmaterial geeignet publiziert werden. Mit Hilfe des vom Referat für Gesundheit und Umwelt angebotenen Radroutenplaners sollen – in Anlehnung an den Wohn- und Mobilitätskostenrechner des MVV – verkehrsmittelbezogene CO₂-Emissionen abgerufen werden können (Maßnahme 3.2.15). Die Maßnahme 3.2.16 ist ein Kooperationsprojekt mit der Wohnungsgenossenschaft WOGENO, der MVG, Stattauto und dem Kreisverwaltungsreferat und bietet ein multimodales Verleihsystem (Fahrrad, Fahrradanhänger, ÖPNV-Ticket, CarsharingMitgliedschaft) an einer geeigneten Verleihstation (Tiefgarage) an.

Ein weiterer Baustein im KSP 2015 ist die Förderung der E-Mobilität durch den Einsatz von E-Autos im Einflussbereich der Landeshauptstadt München (E-Carsharing). Ein Fahrzeugpool für dienstliche Fahrten der Verwaltung kann dazu beitragen, den Umstieg auf alternative, weitgehend emissionsfreie Antriebskonzepte zu erleichtern, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und das Münchner Straßen- und Verkehrsnetz zu entlasten. Die Landeshauptstadt München kann dabei eine Vorreiterrolle für Betriebe und Gewerbetreibende bei der Umstellung ihrer Flotten auf E-Mobilität einnehmen (Maßnahme 3.2.17).

Ausblick: Trotz der vielfältigen und umfangreichen Maßnahmen gelingt es nur schwer, die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen spürbar zu reduzieren. Die Gutachter der sustainable ag, die die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzprogrammes bewertet und die CO₂-Einsparung, wo möglich, berechnet haben, führen aus, dass signifikante Einsparungen im Sektor Verkehr allein durch Effizienzsteigerung der Verkehrsmittel im Einflussbereich der Landeshauptstadt München nicht erreicht werden können. Verhaltensänderung und der politische Wille sind notwendige Hebel für eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich. Daher sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Verhaltensänderung und Anreize hierfür mit entsprechender Kommunikation im Verkehrsbereich ausschlaggebend und sollten gefördert werden. Über das bisherige Einsparvolumen des Klimaschutzprogrammes hinaus gehende Einsparpotenziale im Sektor Verkehr können jedoch nur mit Hilfe konkreter politischer Entscheidungen erreicht werden.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ eine CO₂-Einsparung von 9.945 t CO₂/a erwartet. 4 von 11 Maßnahmen des Handlungsfeldes haben Finanzierungsbedarf. Der Kostenaufwand beträgt 10.000 € investive Mittel. Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 475.000 € für 3 Jahre. Es werden keine Personalkosten beantragt.

3.2.2.4 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energieeffizienz im Gewerbe“

In München sind die Industrie sowie der Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen für ca. 45% aller CO₂-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig wird für diese Sektoren ein enormes CO₂-Einsparpotenzial von jeweils 33% und 55% prognostiziert. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele von der Münchner Wirtschaft erbracht werden muss. Die Stadtverwaltung allein kann in ihrem direkten Einflussbereich nur einen kleinen Teil der CO₂-Einsparungen bewirken. Daher ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu entwickeln, die weitere Akteure der Stadtgesellschaft erreichen und in die Klimaschutzbemühungen der Landeshauptstadt München einbinden. Im Vergleich zum KSP 2013 soll deshalb das Energiesparpotenzial der Münchner Wirtschaft noch stärker aktiviert werden.

Mit ÖKOPROFIT gibt es bereits seit 1998 ein sehr erfolgreiches Umwelt- und Klimaschutzprojekt für Münchner Betriebe, die ihre Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz an ihrem bestehenden Standort verbessern wollen. Um das Programm erfolgreich zu absolvieren und die Auszeichnung zu erhalten, ist eine kontinuierliche Arbeit über ein Jahr notwendig. Erfolgreiche ÖKOPROFIT-Betriebe können im Rahmen des ÖKOPROFIT-Klubs und „Von ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ in den Folgejahren ihre Umweltleistungen kontinuierlich fortentwickeln.

Für Betriebe, die ihren Standort wechseln wollen, für Betriebe mit vielen Filialen oder für Betriebe, die schon an ÖKOPROFIT teilgenommen haben bzw. anderweitig ein gutes Niveau erreicht haben und darüber hinaus weitere, gezielte Maßnahmen durchführen wollen, werden ergänzend zu ÖKOPROFIT im Rahmen des vorliegenden Klimaschutzprogrammes weitere Angebote gemacht. Im Wesentlichen handelt es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um Zuschüsse sowie um Informations- und Beratungsangebote zu ausgewählten Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes.

Im Klimaschutzprogramm 2015 werden im Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gewerbe“ neben den vier Maßnahmen der Beteiligungsgesellschaften vier weitere, seit 2013 bestehende Maßnahmen zur Aktivierung des Energiesparpotenzials des Wirtschaftssektors fortgeführt und weiterentwickelt sowie fünf neue Maßnahmen eingeführt.

Im Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gewerbe“ werden folgende Maßnahmen fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt:

- 4.1.2 Fortschreibung Förderprogramm für energieeffiziente Planung von Gewerben Neubauten sowie der energetischen Sanierung im Bestand der Gewerbebauten im Stadtgebiet
- 4.3 Unterstützung beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen bei Filialbetrieben
- 4.4.1 Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe (Informationsveranstaltungen)

- 4.5.1 Weiterführung und Intensivierung von ÖKOPROFIT
- 4.6.1 Klimaschutzmaßnahmen der Städtischen Klinikum München GmbH (keine Finanzmittel im IHKM)
- 4.6.2 Energetische Maßnahmen in diversen Tierparkgebäuden (keine Finanzmittel im IHKM)
- 4.6.4 Energie- und CO₂-Management am Flughafen München (keine Finanzmittel im IHKM)

Die Maßnahme 4.1.2 Fortschreibung des bestehenden Förderprogramms für die energieeffiziente Planung von Gewerbeneubauten wird im KSP 2015 auf die Planung von energetischen Sanierungen im Gewerbeimmobilienbestand ausgeweitet. Das Förderprogramm ist nun auch für die Planung und Erstellung eines Sanierungskonzepts für die energetische Modernisierung des Bestandes an Gewerbeimmobilien im Stadtgebiet anwendbar. Dadurch wird das Einsparpotenzial wesentlich erhöht. Es wird wie bei der energieeffizienten Neubauplanung ein Zuschuss zu den Planungskosten von max. 4.480 € pro Betrieb vergeben.

Die Maßnahmen 4.3, 4.4.1, 4.5.1, 4.6.1, 4.6.2 und 4.6.4 werden weitergeführt.

Folgende neue Maßnahmen werden im Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gewerbe“ vorgeschlagen:

- 4.1.5 Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien
- 4.4.3 Beratungszuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Modellprojekte
- 4.4.4 Freiwillige Selbstverpflichtung im Gewerbe
- 4.4.5 Förderprogramm Lichtplanung – Beratungszuschüsse
- 4.4.6 Stärkere Öffnung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung (FES) für Unternehmen – Beratungszuschüsse (keine Finanzmittel im IHKM)
- 4.6.3 Gasteig München GmbH (keine Finanzmittel im IHKM)

Im Rahmen der Maßnahme 4.1.5 Investitionszuschüsse für das Gewerbe ist es vorgesehen, das Münchner FES des Referats für Gesundheit und Umwelt um Investitionszuschüsse für Gewerbebestandsimmobilien kleiner und mittlerer Unternehmen in zwei Bereichen zu erweitern:

a) Investitionszuschuss im Bereich der Wärmedämmung im Bestand der Gewerbegebäude. Jedes Unternehmen wird mit max. 50.000 € bezuschusst. Es können Wärmeschutzmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle wie Außenwänden, Fenstern, Dächern und Maßnahmen im Bereich von Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume oder das Erdreich bezuschusst werden.

b) Investitionszuschuss „Hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau der Gewerbegebäude“: Hocheffiziente Energiespeicher (thermische Schichtspeicher) dienen der

unmittelbaren Bereitstellung von Wärme für Heizung und Brauchwasser ohne zusätzlich nachgeschaltete Wärmepumpen oder dem Speicher nachgeschaltete Temperierung. Es werden 20% der nachgewiesenen Kosten für Material und Einbau des Speichers bezuschusst. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.800 €.

Das Förderprogramm 4.4.3 Beratungszuschüsse KMU und Modellprojekte sieht bis zu 250 Einzelenergieberatungen im Wert von 800 € brutto pro Beratertag und Förderfall für kleine und mittlere Münchner Betriebe sowie Betriebe in den städtischen Gewerbehöfen vor. Das Beratungsangebot wird per Internet und auf den Informationsveranstaltungen (siehe bestehende Maßnahme 4.4.1) beworben. Es liefert interessierten Betrieben einen kostenlosen Einstieg in die Erfassung von betrieblichen Energieeffizienzpotenzialen. Zudem erstreckt sich die Maßnahme auf die Durchführung von Modellprojekten, wie z.B. klimafreundliche Events oder Informationsveranstaltungen in bestimmten Branchen z.B. für Handelsbetriebe.

Ziel der Maßnahme 4.4.4 Freiwillige Selbstverpflichtung im Gewerbe ist es, die Münchner Großunternehmen durch freiwillig gesetzte CO₂-Einsparziele in einer bestimmten Zeitperiode z.B. 2015-17 zu einem kosteneffizienten und öffentlichkeitswirksamen Beitrag zum gesamtstädtischen Klimaschutzziel zu motivieren. Es wird eine CO₂-Einsparung von 150.000 t CO₂/Jahr angestrebt.

Des Weiteren ist vorgesehen, im Rahmen der Maßnahme 4.4.5 „Förderprogramm Lichtplanung“ Zuschüsse zur Finanzierung des Mehraufwands für die Planung energieeffizienter Lichtlösungen im Neubau und Bestand von Gewerbegebäuden an kleine und mittlere Unternehmen in München zu vergeben. Die verbrauchsorientierte Lichtplanung umfasst die Identifizierung der Energiesparpotenziale u.a. über effiziente Leuchten, Lichtmanagement und Änderungen im Nutzerverhalten. Die Planung muss den EnEV-Nachweis für Beleuchtung im Nichtwohnbau übertreffen. Der maximale Zuschuss beträgt 2.400 € pro Betrieb.

Im Rahmen des Beratungsprogrammes 4.4.6 werden Zuschüsse zu Beratungen für das Gewerbe im Rahmen des Münchner FES zu Barrierefreiheit, qualitätssichernder Baubegleitung und hydraulischem Abgleich vergeben: Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Beratungszuschüsse für Unternehmen, die aus dem Budget des FES beglichen werden sollen:

- a) Sanierungsberatung Barrierefreiheit im Bestand der Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung. Hier wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € angesetzt. Beginn der Förderung ist der 01.01.2016.
- b) Qualitätssichernde Baubegleitung im Gewerbebestand und im Gewerbeneubau, wenn förderfähige Maßnahmen zur Energietechnik und/oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes betroffen sind: Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € festgesetzt. Beginn der Förderung ist der 01.01.2016.

c) Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen bei Gewerbebestandsbauten (Heizungen müssen mindestens 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sein): Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.000 € festgesetzt. Die Förderung soll bereits zum 01.01.2015 beginnen.

Die Klimaschutzmaßnahme 4.6.3 betrifft die Erneuerung und Sanierung von Dachflächen des Gasteigs.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gewerbe“ in der Periode 2015 bis 2017 eine CO₂-Einsparung von ca. 254.807 t CO₂/a erwartet, die aber nicht nur im Bilanzraum München anfällt. Die größten CO₂-Vermeidungspotenziale bergen die Maßnahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung, die Energiesparmaßnahmen des Flughafens München, die Fortführung und Intensivierung von ÖKOPROFIT, sowie die energetische Beratung für Filialbetriebe und die Beratungszuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen.

Acht von dreizehn Maßnahmen haben Finanzierungsbedarf. Der Personalkostenaufwand beträgt für dieses Handlungsfeld insgesamt 73.930 € (inkl. Büromaterial) im Referat für Gesundheit und Umwelt (0,5 VZÄ E10, Verlängerung einer bereits bestehenden Stelle im Referat für Gesundheit und Umwelt um 2 Jahre ab 2016). Für die Jahre 2016 und 2017 fallen insgesamt investive Mittel im Rahmen des FES in Höhe von 1 Mio. € beim Referat für Gesundheit und Umwelt an. Die gesamten Sachkosten für Zuschüsse, Informationsveranstaltungen und Beratungsmaßnahmen betragen 1,8 Mio. € im Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

3.2.2.5 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energiebereitstellung und -verteilung“

Energie ist der Motor für jede Volkswirtschaft, da eine sichere und preiswerte Energieversorgung entscheidend zum Wohlstand unserer Gesellschaft beiträgt. Die Versorgung der Verbraucher wird durch die Energiewirtschaft sichergestellt. Entscheidend hierfür sind Energieerzeugung und Verteilung. In München möchte die Stadtwerke München GmbH (SWM) bis 2025 den gesamten Strombedarf (rd. 7,5 Mrd. kWh/a) rechnerisch regenerativ decken.

Des Weiteren hat die SWM die Vision, dass München bis 2040 die erste deutsche Großstadt werden soll, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Um diese Vision zu realisieren, setzt die SWM in erster Linie auf die weitere Erschließung der Erdwärme.

In diesem Handlungsfeld werden drei bestehende und bedeutende Maßnahmen fortgeführt und fünf neue Maßnahmen vorgestellt. Durch die Vorgaben des Konvents der BürgermeisterInnen und der Systemvorgaben der Bilanzierungssoftware ECORegion, können nur lokale Anlagen erneuerbarer Energien in der Münchner CO₂-Bilanz angerechnet

werden. Die Ausbaumöglichkeiten erneuerbarer Energien im Stadtgebiet sind eingeschränkt, dennoch ist die Ausbauoffensive der SWM eine wichtige Maßnahme.

Im Handlungsfeld „Energiebereitstellung und -verteilung“ werden folgende Maßnahmen fortgeschrieben:

- 5.1.1 Ausbau des Fernwärmenetzes (keine Finanzmittel im IHKM)
- 5.5 SWM-Strategie Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen (keine Finanzmittel im IHKM)
- 5.6 Nutzung der Tiefengeothermie durch SWM (keine Finanzmittel im IHKM)

Folgende Maßnahmen sind neu hinzugekommen:

- 5.7.1.1 PV-Solarpark Gut Marienhof (keine Finanzmittel im IHKM)
- 5.7.1.2 Erneuerung Blockheizkraftwerke Klärwerk Gut Großlappen (keine Finanzmittel im IHKM)
- 5.7.1.3 Erneuerung Blockheizkraftwerke Klärwerk Gut Marienhof (keine Finanzmittel im IHKM)
- 5.7.2.1 Modellprojekt: Regenerative Stromerzeugung durch Windräder – Vertragsgestaltung mit dem Vermieter, Installation der Windräder, Energieeinsparung durch LED-Technik
- 5.7.2.2 Potentialanalyse „Windkraft“ für die Flächen des Kommunalreferates (Stadtgüter München und Forstverwaltung München)

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Energiebereitstellung und -verteilung“ eine CO₂-Einsparung von 989.639 t CO₂/a erwartet, die aber nicht nur im Bilanzraum der Landeshauptstadt München anfällt. Zwei der acht Maßnahmen haben Finanzbedarf im KSP 2015.

Der Kostenaufwand beträgt 41.650 € investive Mittel. Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 54.200 €. Es werden keine Personalkosten beantragt.

3.2.2.6 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“

Im Hinblick auf das Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Klimaschutzes nimmt das Baureferat mit der Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur eine Schlüsselfunktion wahr. Das Baureferat ist vom Stadtrat mit dem zentralen Energiemanagement beauftragt. Ziele sind, Bau- und Energiestandards sowie Energiekonzepte zu entwickeln und diese beim Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben der Gebäude umzusetzen. Der bisherige und künftige Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Steigerung der Energieeffizienz im stadteigenen Gebäudebestand. Die kontinuierliche Erschließung der Energie- und Kos-

teneinsparungspotenziale ist eine Generationen übergreifende Aufgabe. Mit der Bekanntgabe „Wirtschaftlichkeitsprüfung von zwei Projekten aus der IHKM Klimaschutzmaßnahme 6.1.2 Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00511) wurde die Wirtschaftlichkeit der EGuH Maßnahmen dargestellt. Die Ergebnisse der bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass energetische Modernisierungen technisch und gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind und zudem mit architektonischer Qualität umgesetzt werden können.

Die bereits bestehenden Maßnahmen des KSP 2013 werden in gleicher Intensität fortgeschrieben bzw. angepasst. Damit wird auch künftig die Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München deutlich und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Im Handlungsfeld „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ werden folgende Maßnahmen fortgeschrieben bzw. angepasst:

- 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH)
- 6.2.1 Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und im Gebäudebestand (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.2.3 Intensivierung des Erfahrungsaustausches zum Nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung
- 6.3.1 Modellprojekte (Neubauten) in Passivhaus- bzw. Niedrigstenergiebauweise mit Evaluation (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.3.2 Bestand sanieren in Niedrigstenergiebauweise mit Passivhauskomponenten (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.5.2 Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung
- 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom und Wärme)
- 6.6.3 Bezug von Ökostrom in stadteigenen Gebäuden (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.6.4 Systematisierung und Katalogisierung der Solarpotentiale im stadteigenen Gebäudebestand – Technische und wirtschaftliche Detailprüfungen (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.9.1 Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000
- 6.11.8 Einsparung bei der Beleuchtung in Straßentunneln (keine Finanzmittel im IHKM)
- 6.11.9 Einsparung bei der Straßenbeleuchtung
- 6.12.2 Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Signalgebern und effizienten Steuergeräten (keine Finanzmittel im IHKM)

Die Klimaschutzmaßnahmen 8.1.4 „Anpassung und Intensivierung des Programms „Fifty-

Fifty“ zum energieeffizienten und wassersparenden Nutzerverhalten in Münchner Schulen und Kindertagesstätten“ und 8.2.3 „Anpassung des Programms „Pro Klima-Contra CO₂“ zum energieeffizienten Nutzerverhalten in Verwaltungsgebäuden“ mit Beteiligung bzw. Federführung des Baureferats wurden dem Handlungsfeld 8 „Bewusstseinsbildung“ zugeordnet.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ eine CO₂-Einsparung von 123.228 t CO₂/a erwartet. Sechs von dreizehn Maßnahmen des Handlungsfeldes haben Finanzierungsbedarf. Der Kostenaufwand beträgt 77,4 Mio. € investive Mittel. Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 1.297.500 €. Es werden keine Personalkosten beantragt.

3.2.2.7 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Beschaffung, Dienstfahrzeuge und Dienstreisen“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 7 „Beschaffung, Dienstfahrzeuge und Dienstreisen“ dienen der Reduktion von CO₂-Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen 'Mobilität' und 'Ausstattung' der Kommunalverwaltung. Die Landeshauptstadt München kommt hiermit ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz sowohl für die städtische Bevölkerung als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen nach.

In dem Bereich der Beschaffung wurden durch den Aufbau eines zentralen Vergabewesens, der Bündelung von stadtweiten Bedarfen und der hohen Anforderungen an Sicherheit, Qualität und Umwelt neben einem wirtschaftlichen Preis ein beachtlicher nationaler Standard gesetzt. Dieser soll mit der Fortschreibung dieses Programms verstetigt und weiter verbessert werden. Das Handlungsfeld 7 befasst sich außerdem damit, Dienstreisen möglichst klimaverträglich durchzuführen. Umgesetzt wird dies u.a. über den Einsatz von sparsamen Fahrzeugen und einem Fuhrparkmanagementsystem, sowie der Kompensation unvermeidbarer Emissionen von dienstlich veranlassten Flugreisen.

Im Handlungsfeld „Beschaffung, Dienstfahrzeuge, Dienstreisen“ werden daher fünf Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogrammes 2013 fortgeschrieben. Alle Maßnahmen befinden sich bereits erfolgreich in der Umsetzung:

- 7.1.1 Einsatz von sparsamen Antriebstechniken bei Kfz (keine Finanzmittel im IHKM)
- 7.3.2 CO₂-Zertifikate für Dienstreisen mit dem Flugzeug (keine Finanzmittel im IHKM)
- 7.4.1 Energie- und umweltschonendes Fahren schulen
- 7.4.2 Leichtere Fahrzeugkonzepte (keine Finanzmittel im IHKM)
- 7.5 Energieeinsparung durch Optimierungsmaßnahmen im Fuhrpark (keine Finanzmittel im IHKM)

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, die Maßnahmen anzupassen und durch geeignete Optimierungen ihre Wirkung weiter zu erhöhen. So sollen beispielsweise über die Maßnahme 7.1.1 alternative Antriebstechniken verstärkt gefördert werden. Für die Maßnahme „Energie- und umweltschonendes Fahren schulen“ ist eine Broschüre und eine zusätzliche Maßnahme im Rahmen der Bewusstseinsbildung geplant (vgl. 8.2.1).

Zu den bereits bestehenden Maßnahmen kommen drei neue für das KSP 2015 hinzu:

- 7.2.5 Leitfaden Nachhaltige Beschaffung (keine Finanzmittel im IHKM)
- 7.3.3 Unterwegs für den Klimaschutz - München bewegt MitarbeiterInnen
- 7.4.3 Pilotprojekt Ersatz von Diesel durch GTL (gas to liquid) (keine Finanzmittel im IHKM)

Ziel der Maßnahme 7.2.5 ist die Erarbeitung und Erstellung eines einheitlichen Leitfadens für eine nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Landeshauptstadt München. Neben dem ökonomischen Kriterium, sollen bei der Vergabe verstärkt ökologische und soziale Kriterien einbezogen und bewertet werden. Der Leitfaden soll neben den Beschafferinnen und Beschaffern der zentralen Vergabestellen auch den Bedarfsstellen bei der Bedarfsfestlegung als Orientierung und Unterstützung dienen. 7.3.3 „Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen“ ist eine konzertierte Maßnahme aller Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der LHM, die 80% CO₂-Emissionen einsparen soll, und deren Investitionskosten voraussichtlich bis zu 50% vom Bund gefördert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren Dienstfahrten, die heute noch mit einem Pkw oder Nutzfahrzeug gemacht werden, künftig mit dem Fahrrad (bei Bedarf elektrisch unterstützt) und dem Lastenpedelec zurückzulegen. In dem Pilotprojekt 7.4.3 „Ersatz von Diesel durch GTL (Gas-to-Liquid)“ soll für eine ausgewählte Fahrzeugflotte Diesel durch den Kraftstoff GTL ersetzt werden. GTL kann in bestehenden Dieselfahrzeugen ohne Modifikationen eingesetzt werden und lokale Emissionen (u.a. Partikel und Stickoxide) reduzieren.

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Beschaffung, Dienstfahrzeuge, Dienstreisen“ mit einer CO₂-Einsparung von 1.837 t CO₂ /a gerechnet. Lediglich zwei der acht Maßnahmen haben einen Finanzierungsbedarf. Die gesamten Investitionsmittel belaufen sich auf 263.000 € für drei Jahre. Diese entstehen für die Anschaffung von Rädern, Pedelecs, Lastenpedelecs, Infrastruktur und Ausrüstung. Die Hälfte dieser investiven Mittel wird voraussichtlich vom Bund gefördert. Sachmittel sind in Höhe von 58.500 € für drei Jahre angesetzt, hiervon entfallen 6.000 € auf die Erstellung einer Begleitbroschüre zur Unterstützung der Schulung „Energie- und umweltschonendes Fahren“. Der Rest soll die laufenden Kosten der 80-Prozent-Maßnahme „Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen“ decken. Personalkosten werden nicht beantragt.

3.2.2.8 Maßnahmen des Handlungsfeldes „Bewusstseinsbildung“

Ziel der Maßnahmen dieses Handlungsfeldes ist es, mit einer Bewusstseinsbildung bei verschiedenen Zielgruppen Verhaltensänderungen herbeizuführen und damit jene Einsparpotenziale zu heben, die durch von der Verwaltung ausgehende Sanierungen oder sonstige Maßnahmen mit einer direkt berechenbaren CO₂-Ersparnis nicht aktiviert werden können.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen von München für Klimaschutz (MfK) beim Münchner Institut für Marktforschung GmbH eine Bürgerbefragung durchgeführt worden, deren Ergebnisse dem Stadtrat bereits am 3. Juli 2012 bekannt gegeben wurden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09524). Die Ergebnisse zeigen an, dass eine verstärkte Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit im Bereich Klimaschutz erforderlich ist, um:

- Wissen zur Rolle der Privathaushalte in Bezug auf Klimaschutz zu erweitern
- Klimaschutzmaßnahmen der LHM in der Bevölkerung bekannter zu machen
- konkrete Angebote und Handlungsalternativen für die Bevölkerung gezielt zu kommunizieren

Da entsprechende Kommunikationsinhalte nur dann erfolgreich an die Bevölkerung Münchens transportiert werden können, wenn die Verwaltung selbst mit gutem Beispiel voran geht, ist auch hier eine Bewusstseinsbildung mit Zielrichtung einer Verhaltensänderung wichtig. So beschränken sich die Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung nicht nur auf wenige Akteure, sondern erfahren auch eine breite Unterstützung innerhalb der Mitarbeiterschaft der Verwaltung.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen können nur dann Erfolg haben, wenn diese jeweils für eine Zielgruppe zugespielt werden. Entsprechend wurde beschlossen, die Maßnahmen im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung nach – zunächst einmal groben – Zielgruppen zu unterscheiden. Zusätzlich soll diese Einteilung dafür sorgen, dass mögliche Synergie-Effekte in den drei Maßnahmenpaketen leichter identifiziert werden können und passende zukünftige Maßnahmen konzipiert werden können, um mögliche Lücken zu schließen.

Die neue Struktur gliedert die Maßnahmen in folgende Kategorien:

- 8.1 Maßnahmen, die sich an die Bürgerinnen und Bürger richten
- 8.2 Maßnahmen, die sich an die Verwaltung richten
- 8.3 Übergreifende Maßnahmen, die sich an beide Zielgruppen richten⁴

Maßnahmen, die sich an die Bürgerinnen und Bürger Münchens richten (8.1):

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sind die wichtigste Zielgruppe für Aktivitäten im Bereich Klimaschutz. Sie haben Einfluss auf den Sektor Haushalte,

⁴ Es ist das Wesen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen, dass diese in der Wirkung keine festen Systemgrenzen kennen. So wird beispielsweise eine Maßnahme, die sich an Verwaltungsmitarbeiter richtet, möglicherweise auch auf die Bevölkerung ausstrahlen und umgekehrt. Verwaltungsangehörige sind natürlich auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

der zwar nicht die meisten Emissionen in München zu verantworten hat⁵ – aber dennoch die höchsten Einsparpotenziale aufweist⁶. Dies gilt aber nicht nur wegen der hohen Emissionen des Sektors Haushalte und den hohen Einsparpotenzialen: Bürgerinnen und Bürger sind auch Mitarbeiter/-innen, Beamte/-innen, Manager/-innen, Abteilungsleiter/-innen und Selbständige. In diesen beruflichen Funktionen haben die Bürgerinnen und Bürger hohen Einfluss auf die Emissionen in den Sektoren Verwaltung und Wirtschaft. Und natürlich sind Bürgerinnen und Bürger in einer Großstadt wie München auch die wesentliche Zielgruppe, wenn es um den Beitrag zu den Sektorzielen im Bereich Mobilität und Verkehr geht. Außerhalb des IHKM gibt es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Klimaschutz, an denen die Landeshauptstadt München mitwirkt oder die von der Landeshauptstadt München initiiert wurden. Beispielfhaft genannt seien die Aktivitäten der Biostadt oder auch München für Klimaschutz sowie die Radlhauptstadtkampagne. In den genannten Projekten wurde die Münchner Bevölkerung sowie die Unternehmen der Stadt zu Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes adressiert. Gleichzeitig werden Bürgerinnen und Bürger durch die Aktivitäten des Bauzentrum München zu verschiedenen Effizienzmaßnahmen beraten, durch stadteigene Förderprogramme wie das FES wird die Umsetzung unterstützt. Auch die Arbeit des Ökologischen Bildungszentrums München (ÖBZ) bietet bereits eine Vielzahl an Angeboten für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine Bewusstseinsbildung findet also an mehreren Stellen bereits statt. Die Liste an möglichen weiteren Einzelthemen und möglichen Zielgruppen ist jedoch endlos – es geht deshalb innerhalb des IHKM vor allem darum, immer neue Ansatzpunkte zu finden, den Bürger und die Bürgerin zu Klimaschutzaktivitäten zu bewegen und entsprechend zu motivieren, zu begleiten und effizient zu kommunizieren.

Maßnahmen, die sich an die Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten (8.2):

Die Verwaltung der Stadt München verantwortet lediglich 3% der Münchner Emissionen. Da sie jedoch eine Vorbildfunktion für die Stadtgesellschaft übernimmt, kommt ihr eine Schlüsselrolle beim Erreichen der Münchner Klimaschutzziele zu. Dies begründet sich daraus, dass die Verwaltung noch viel mehr als andere Akteure einen Vorbildcharakter für die ganze Stadtgesellschaft hat. Bislang gibt es sehr viele Klimaschutzaktivitäten *AUS* der Verwaltung heraus – aber wenige *FÜR* die Verwaltung selbst. Dies gilt insbesondere für den Bereich der nicht-investiven Maßnahmen, die auf eine Verhaltensänderung abzielen.

Mit dem KSP 2015 sollen deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Handlungsfeldern motiviert werden, aktiv zu werden.

- Mobilität (Maßnahme 8.2.1, "Anreiz zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs durch energie- und umweltschonendes Fahren"; diese Maßnahme steht in Verbindung mit

5 Vgl. ECORegion (2010). Hiernach sind die Emissionen der Wirtschaft mit 45% in München am höchsten, gefolgt von den privaten Haushalten (31%), Verkehr (21%), Kommunale Gebäude und kommunale Flotte (3%)

6 Laut Öko-Institut (2010) sind die Einsparpotenziale bei Haushalten mit 63% weitaus am höchsten, gefolgt vom ebenfalls durch BürgerInnen geprägten Personenverkehr (56%). Deutlich weniger Energieeinsparpotenziale weisen Industrie (33%), GHD (55%) und Wirtschaftsverkehr (26%) auf.

der Maßnahme 7.4.1)

- Energiesparen (Maßnahme 8.2.3 „Anpassung des Programmes Pro Klima Contra CO₂“)
- Ernährung (Maßnahme 8.2.2 „Förderung des Einsatzes von regional erzeugten Lebensmitteln im Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München“)

Einen wichtigen Baustein dieser Strategie bietet die Fortschreibung der Maßnahme 8.2.4 „Bewusstseinsbildung: Klimaschutz in der Verwaltung“. Diese bildet den kommunikativen Rahmen, der nötig ist, um die Leuchtturmprojekte in den genannten Handlungsfeldern zu begleiten und zu verbreiten. Durch diesen integrierten Ansatz gelingt es, die Maßnahmen zentral zu kommunizieren und somit zum einen Synergien in der Kommunikation optimal zu nutzen, aber auch einen entsprechend breit angelegten Roll-Out, der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München erreichen soll, optimal vorzubereiten.

Übergreifende Maßnahmen, die sich an Verwaltung und Bevölkerung richten (8.3):

Um den verschiedenen neuen, fortgeschriebenen und bereits an anderer Stelle etablierten Projekten und Maßnahmen einen Rahmen zu bieten, stehen in diesem Bereich übergreifende Maßnahmen, die sich an die gesamte Stadtgesellschaft richten, das heißt an die Verwaltung wie an die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Die Integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahme 8.3.2) ist hierbei als zentrale Anlaufstelle im Internet zu verstehen, in der alle Angebote, Aktivitäten, Förderprogramme, Beratungsangebote etc. kommuniziert werden. Die Zielgruppen sind weit gefächert, das Portal bietet den Bürgerinnen und Bürgern, genau wie interessierten Stakeholdern aus anderen Kommunen/Organisationen, einen schnellen Überblick. Das entstehende Portal wird zu einer „one-stop-solution“ für Klimaschutz in München, d.h. Interessierte können von dieser zentralen Seite aus alle anderen Klimaschutzangebote aus und für München finden und sich ohne große Umwege und weitere Suchmaschinenabfrage zum gewünschten Angebot durchklicken. Ergänzt wird diese Maßnahme durch den Klimaschutzstadtplan (Maßnahme 8.3.1). Dieser bietet die Möglichkeit, sich Klimaschutzaktivitäten in München in einem übersichtlichen Stadtplan anzeigen zu lassen.

Im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ werden folgende Maßnahmen fortgeschrieben bzw. wurden angepasst:

- 8.1.4 Anpassung und Intensivierung des Programmes Fifty-Fifty
- 8.1.5 Erweitertes Klimaschutzprogramm (EKSP) (keine Finanzmittel im IHKM)
- 8.1.6 Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen (keine Finanzmittel im IHKM)
- 8.1.7 Info-Veranstaltungen des Sozialreferats für Multiplikatoren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (keine Finanzmittel im IHKM)
- 8.2.3 Anpassung des Programmes Pro Klima Contra CO₂
- 8.2.4 Bewusstseinsbildung: Klimaschutz in der Verwaltung
- 8.2.5 Erstellung eines „Karteikastens“ zur Sammlung aller klimaschutzwirksamer Maßnahmen der Stadtverwaltung (keine Finanzmittel im IHKM)

- 8.3.1 Klimaschutzstadtplan (keine Finanzmittel im IHKM)
- 8.3.2 Integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz in München („Online-Portal“)

Folgende Maßnahmen sind neue Maßnahmen:

- 8.1.1 Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern
- 8.1.2 Förderung von energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor den Gebäuden
- 8.1.3 Let's go – ein Theaterstück zum Thema „Bewusste und nachhaltige Mobilität“
- 8.2.1 Anreiz zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs durch Energie- und umweltschonendes Fahren
- 8.2.2 Förderung des Einsatzes von regional erzeugten Lebensmitteln im Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München

Insgesamt wird im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ eine CO₂-Einsparung von 2.000 t CO₂ Äq/a erwartet. Diese Einsparung wird allein von den Maßnahmen „Fifty-Fifty“ und „Pro Klima Contra CO₂“ erbracht, während der überwiegende Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ keine konkret zu berechnenden CO₂-Einsparungen liefern kann. Das liegt in der Natur der Sache: Im Vergleich zu einer Sanierung eines Hauses, bei dem unmittelbar ein Effekt vorliegt, lässt sich die Wirkung von Bildungs-, Beratungs- und Motivationsangeboten schwer quantifizieren. Die Spanne von potenziell eingespartem CO₂ ist deshalb bei den Maßnahmen innerhalb des Handlungsfelds „Bewusstseinsbildung“ entsprechend groß.

Von den insgesamt 14 Maßnahmen haben neun einen Finanzbedarf innerhalb des KSP 2015. Der Kostenaufwand beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2017 330.300 € an Sachkosten, sowie 377.376 € (inkl. Büromaterial und einmalige Arbeitsplatzausstattung) an Personalkosten. Es werden keine investiven Mittel beantragt.

3.2.2.9 Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen und Stellenforderungen

Drei handlungsfeldübergreifende Maßnahmen haben einen Finanzbedarf innerhalb des KSP 2015. Der Kostenaufwand beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2017 400.000 € an Sachkosten, sowie 173.300 € an Personalkosten (1,0 VZÄ E 13 befristet auf 2 Jahre). Es werden keine investiven Mittel beantragt. In den folgenden Kapiteln sind die Sach- und Personalkostenforderungen erläutert.

3.2.2.9.1 Vergabe einer wissenschaftlichen Studie als Fortschreibung der Öko-Instituts-Studie aus dem Jahr 2004

Das geplante Gutachten stellt die zentrale fachliche Grundlage für den gesamten IHKM-

Prozess und die folgenden Klimaschutzprogramme dar und ist deshalb als notwendige Basis für die weitere Arbeit zu sehen. Schon die Studie „Kommunale Strategien zur Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% am Beispiel der Stadt München“ des Öko-Instituts aus dem Jahr 2004 diente dem IHKM-Prozess zusammen mit der Studie des Wuppertal-Instituts im Auftrag der Firma Siemens „Sustainable urban infrastructure (Ausgabe München) – Wege in eine CO₂-freie Zukunft“ aus dem Jahr 2008 als wichtige Daten- und Handlungsgrundlage. Durch die sich stark veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen sind diese Studien nicht mehr aktuell und für die Ausrichtung künftiger Klimaschutzprogramme mit konkreten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion nicht geeignet. Daher sieht sich das Referat für Gesundheit und Umwelt veranlasst, dem Stadtrat dringend zu empfehlen, ein Fachgutachten mit ähnlicher Zielstellung wie die Studie des Öko-Instituts aus 2004, aber auf dem aktuellen Stand von einschlägigem Recht (EEG, EnEV 2014 etc.), von Energietechnik und Forschung beauftragen zu lassen. Dieses von Referat für Gesundheit und Umwelt vorgeschlagene Fachgutachten muss auch eine Aussage dazu treffen, ob mit den gegenwärtigen Maßnahmen die aktuellen städtischen Klimaschutz-Ziele erreicht werden können und eine konkrete, zielführende Strategie für die Zukunft enthalten. Dazu ist zunächst der aktuelle Stand der CO₂- bzw. Treibhausgas-Emissionen in CO₂-Äquivalenten (Datenbasis 2014 oder 2013) zu ermitteln und die Ergebnisse des CO₂-Monitorings des Referats für Gesundheit und Umwelt fachlich zu überprüfen. Weiterhin soll die bisher nicht vorgenommene Zuordnung der Emissionen auf die Verbrauchsektoren Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistung (GHD), Verkehr, Energieumwandlung erfolgen.

Neben der Bestandsaufnahme liegt der eigentliche Schwerpunkt des Fachgutachtens

- a) im Abgleich der CO₂-Emissionsentwicklung mit den städtischen Zielen
- b) im Vorschlag einer zielführenden Klimaschutzstrategie bis 2030
- c) in der Weiterentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen über 2018 hinaus; d.h. Vorschlag entsprechender Maßnahmenpakete
- d) in der Fortschreibung der Klimaschutzziele über den aktuellen Zielwert von 2030 hinaus bis 2050
- e) in der Weiterentwicklung der städtischen Klimaschutzstrategie bis zum Jahr 2050 entsprechend dem Zielhorizont der Bundesregierung

Optional (budgetabhängig) wäre zusätzlich eine Darstellung von Entwicklungspfaden bis 2050 mit der Aussage, welche CO₂-Einsparungen bei unterschiedlicher Intensität der städtischen Bemühungen erreicht werden können, denkbar.

Darstellung der geforderten Leistung der Arbeitspakete (AP) 1-6:

AP 1: Bestandsaufnahme der bisherigen KS-Aktivitäten der LHM

- a) Umsetzung der Beschlüsse und Programme
- b) Überprüfung von Datengrundlagen und Methodik

- c) Aktuelle CO₂- und THG-Emissionen München gesamt / pro Kopf
- d) Aktuelle Primärenergie- und Endenergieverbräuche / Energieflussdiagramm

AP 2: Quantitative, rechnerische Überprüfung der aktuellen Münchner Klimaschutzstrategie; d.h. mit Zahlen hinterlegte, belastbare Aussage, ob sich München auf dem Zielpfad für 2030 befindet. Hintergrund: Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt bis Ende 2014 beauftragte Fachbetreuung kann nur eine Wirkungsanalyse qualitativer Art des zweijährigen Klimaschutzprogrammes liefern.

AP 3: Durchführung von Berechnungen der CO₂-/THG-Emissionen und Energieverbräuche für die Verbrauchssektoren

- Energieerzeugung und -bereitstellung
- Verkehr
- Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD))
- Privathaushalte und Konsum

AP 4: Vertiefung bzw. Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Zeitraum 2018 bis 2030 mit Vorschlag von Maßnahmenpaketen

AP 5: Vorschlag für CO₂- und THG-Reduktionsziel bis 2050 (unter Berücksichtigung der Ziele von EU und Bund sowie dem städtischen Ziel der 2.000-Watt-Gesellschaft)

AP 6: Vorschlag für zielführende Klimaschutzstrategie bis 2050 mit Simulation des Absenkpfeils

Das Kostenvolumen wird mit 200.000 € kalkuliert; dieses Budget wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage vom Referat für Gesundheit und Umwelt beantragt (siehe Antragspunkt 1.3.4). Die Vergabeermächtigung zur Ausschreibung des geplanten Gutachtens wird noch in einer gesonderten Beschlussvorlage in den Fachausschuss eingebracht. Die benannten Arbeitspakete werden mit den beteiligten Referaten über die IHKM-Projektgruppe weiter konkretisiert. Insbesondere erfolgt ein Abgleich mit Planungsgrundlagen, Szenarien und Zielen der Stadtentwicklung.

3.2.2.9.2 Fachbetreuung IHKM

Für die Fachbetreuung des KSP 2015 (2015-2017) und des IHKM-Prozesses im nächsten Turnus ist wie bisher ein externer Dienstleister notwendig. Im Folgenden werden die durch den externen Dienstleister zu erbringenden Leistungen beschrieben. Die Leistungen können nicht durch das städtische Personal erbracht werden, da eine unabhängige Beurteilung der Klimaschutzprogramme im IHKM unerlässlich ist. Nur so ist die Glaubwürdigkeit des Projekts gewährleistet. Die objektive Beurteilung der Maßnahmen und die vom

externen Dienstleister eingebrachten Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen stellen zudem einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des gesamten IHKM-Prozesses dar.

Position 1: fachliche Beratung

Die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München müssen u.a. durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den Klimaschutzprogrammen des IHKM erreicht werden. Sektoren- oder handlungsfeldbezogene Ziele wurden bisher diskutiert aber noch nicht definiert. Sie werden jedoch im Rahmen des Konvents der Bürgermeister gefordert und stellen darüber hinaus eine Grundlage für die Schwerpunktsetzung der städtischen Klimaschutzaktivitäten und die Erfolgskontrolle dar. Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzprogrammes 2018 (KSP 2018) soll daher begleitend zur Maßnahmenauswahl im Herbst 2016 eine abschließende Diskussion über Handlungsfeld-Ziele angestoßen werden. Für diese Aufgabe benötigt die Projektgruppe Unterstützung durch einen externen Dienstleister, der sowohl für den fachlichen Input als auch die Moderation der Diskussion zuständig sein soll. Durch die Unabhängigkeit des Dienstleisters wird eine objektive Betrachtung des Themas und Bewertung der Maßnahmen möglich. Somit ist eine wichtige Voraussetzung gegeben, die besten und effizientesten Maßnahmen für die Erreichung der Klimaschutzziele zu erarbeiten. Dies gilt im Übrigen für alle weiteren Positionen der vorliegenden Ausschreibung.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) rechnet mit rund 5 Terminen im Zeitraum September bis Dezember 2016.

Position 2: Klimaschutzprogramm 2018 (KSP 2018)

Die Fachbetreuung des IHKM soll analog zum Vorgehen im KSP 2013 und 2015 die Berechnung bzw. Abschätzung der Einsparungen an CO₂/CO₂-Äquivalenten⁷ für die im Rahmen des KSP 2018 vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen durchführen. Es handelt sich hierbei sowohl um Fortschreibungen aus den bisherigen Klimaschutzprogrammen, als auch um neu zu entwickelnde Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Bewertung werden die Maßnahmen hinsichtlich ihres Einsparpotentials an Treibhausgasen, als auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Weiter steht die Durchführbarkeit im Mittelpunkt der Bewertung. Weitere Faktoren werden ergänzend betrachtet. Aus Sicht des RGU hat sich die Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen durch die externe Fachbetreuung vor Einbringung des Klimaschutzprogrammes in den Stadtrat bewährt und sollte mit den Erkenntnissen aus der Diskussion wie in Position 1 beschrieben ergänzt werden.

Die Fachbetreuung berechnet neben den THG-Einsparungen (CO₂/CO₂-Äquivalente) der einzelnen Maßnahmen aus dem KSP 2015 auch Wirkungs- Prognosen für die Jahre 2020, 2030 und 2050 und stellt diese textlich und grafisch dar. Für die Berechnungen

⁷ Im Folgenden als Treibhausgas-Einsparungen bzw. THG-Einsparungen bezeichnet

werden die Emissionsfaktoren aus der aktuellen GEMIS-Version (**G**lobales **E**missions-**M**odell **i**ntegrierter **S**ysteme), sowie die Verwendung des Bundesmix-Emissionsfaktors für Strom und die Verwendung des vom Öko-Institut e.V. abgeschätzten Faktors für Münchner Fernwärme verwendet werden. Im Unterschied zu der unter A 3.2.2.9.1. aufgeführten wissenschaftlichen Studie bzw. Fachgutachtens geht es dabei nur um die Wirkung bzw. Emissionsminderung des hier vorliegenden KSP 2015.

Die Berechnungen durch die Fachbetreuung sind für Anfang Januar 2017 vorgesehen.

Position 3: Evaluierung Klimaschutzprogramm 2015

Die Fachbetreuung soll die Klimaschutzmaßnahmen aus dem KSP 2015 hinsichtlich der tatsächlich eingesparten THG-Einsparungen (CO₂/CO₂-Äquivalente) aber auch hinsichtlich der geänderten Bewertungsmethodik des KSP 2015 evaluieren. Die Maßnahmenevaluierung ist aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt unerlässlich, um den Weg zur Zielerreichung stetig zu überprüfen und um für den künftigen Prozess abzuwägen, in welchen Bereichen Maßnahmen angepasst und neue Maßnahmen entwickelt werden müssen. Die Evaluierung der Maßnahmen trägt daher entscheidend dazu bei, ein zielgerichtetes Handeln der Stadtverwaltung für den Klimaschutz zu gewährleisten. Die Berechnungsgrundlagen sind identisch mit denen in Position 2.

Beginn der Arbeiten aus Position 3 ist nach derzeitigem Zeitplan Mitte April 2017.

Position 4: Vor-Ort-Beratung

Bei Vor-Ort-Terminen in der Projektgruppe und im Lenkungskreis des IHKM, sowie bei der Vollversammlung des Stadtrats, in der das KSP 2018 Ende 2017 behandelt wird, steht die Fachbetreuung beratend zur Verfügung und präsentiert und erläutert die Ergebnisse. Zusätzlich steht die Fachbetreuung bei Vor-Ort-Terminen dem RGU und ggf. weiteren Beteiligten bei Bedarf jeweils für ein- bis zweistündige Abstimmungsgespräche beratend zur Verfügung. Position 1 und 4 sind unabhängig voneinander.

Diese Leistung gilt ab Januar 2017 bis zur Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat (geplant für Ende 2017).

Aufgabe der Vergabestelle

Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 200.000 € (inkl. MwSt.) und liegt damit unterhalb des Schwellenwertes von 200.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchge-

führt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.bay-sol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Qualifikation der Mitarbeiter etc.). Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot Beispielberechnungen einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei sollen folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt werden:

- Preis 40 %
- inhaltliche und methodische Qualität der Beispielrechnungen 60%, aufgeteilt nach
 - Ausführlichkeit der Beispielberechnungen 10%
 - Grafische Darstellung und optische Aufbereitung der Berechnungen 10%
 - Qualität des Ergebnisses 20%
 - Qualität und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Annahmen und deren Quellen 10%
 - Nachvollziehbarkeit des Rechenwegs 10%

Die Wertung erfolgt gemäß § 16 VOL/A in vier Stufen.

1. formelle Wertung
2. Eignungsprüfung der Bieter
3. Prüfung der preislichen Angemessenheit
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots anhand der genannten Kriterien.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende März 2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

Mittel

Das RGU kalkuliert mit max. 200.000 € (inkl. MwSt.) für die Durchführung der Leistungen durch die externe Fachbetreuung. Die Höhe der Mittel ergibt sich aus den Kosten für die Fachbetreuung im Rahmen der Erstellung des KSP 2013 und 2015.

Für die hier beschriebene Vergabe beantragt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit vorliegendem Beschluss Mittel in Höhe von 200.000 € (siehe Antragspunkt 1.3.5 des Referats für Gesundheit und Umwelt).

Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie viele Klimaschutzberechnungen im

Vertragszeitraum durchzuführen sind, wird im Rahmen des Vergabeverfahrens das maximal zur Verfügung stehende Budget von 200.000 € (inkl. MwSt.) in der Leistungsbeschreibung veröffentlicht. Die Angabe einer Preisobergrenze ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote eingehen, die die geplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Das Vorgehen und die Inhalte der Ausschreibung sind mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle abgestimmt.

3.2.2.9.3 Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (KSM)

Wie die externe und unabhängige Fachbetreuung bereits in der Evaluierung zum KSP 2010 im Fazit ausführte, war die größte Herausforderung bei der Umsetzung des KSP 2010 die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Diese wurden nach Aussage der sustainable ag, der externen Fachbetreuung der KSP 2013 und 2015, der Jahrhundertaufgabe Klimaschutz nicht gerecht. Es hatte sich bei der Umsetzung des KSP 2010 gezeigt, dass die Umsetzung der meisten Maßnahmen als zusätzlicher Arbeitsaufwand in den Referaten angefallen ist und mit den bisherigen personellen Kapazitäten langfristig nicht zu bewältigen war. Im Rahmen des KSP 2013 wurden deshalb insgesamt 9 handlungsfeldübergreifend arbeitende Klimaschutzmanagerinnen- und Klimaschutzmanager-Stellen (KSM-Stellen) und eine Stelle zur fachlichen Unterstützung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Fifty-Fifty-Manager) beantragt und bewilligt, die zusätzlich vom Bund mit 65% der anrechenbaren Personalkosten gefördert wurden. Diese Stellen wurden im Zeitraum vom 15.04.2013 bis zum 01.11.2013 in den verschiedenen Dienststellen, die vorrangig mit der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im IHKM betraut sind, besetzt. Entsprechend der Fördermöglichkeit des Bundes für drei Jahre wurden diese Stellen befristet auf drei Jahre beantragt, so dass die Befristung der Stellen je nach Referat und Dienststelle zwischen April und Oktober 2016 ausläuft. Das bedeutet, dass die Umsetzung des KSP 2015 ohne die Unterstützung durch die KSM-Stellen in den Jahren 2016 und 2017 wieder gefährdet ist.

Deshalb beantragt die Verwaltung die Verlängerung der KSM-Stellen um weitere 2 Jahre, damit das von den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern mit entwickelte KSP2015 auch von ihnen umgesetzt und betreut werden kann. Für diese Verlängerung der KSM-Stellen um 2 Jahre kann nochmals eine Förderung beim Bund über bis zu 40% der anrechenbaren Personalkosten beantragt werden (Stand Kommunalrichtlinie 2014). In Bezug auf die tatsächlichen Jahresmittelbeträge der Landeshauptstadt München bedeutet dies eine Förderung von rund 36% der tatsächlichen Personalkosten, diese Förderung kann dann allerdings an zusätzliche Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und

Klimaschutzmanager wie z.B. Tutorenaufgaben geknüpft sein. Ein Antrag auf Verlängerung der geförderten KSM-Stellen kann frühestens ein Jahr vor Ablauf der Projektlaufzeit, d.h. also im April 2015 beim Bund gestellt werden.

Um die Kontinuität und die Umsetzung des KSP 2015 nicht zu gefährden, beantragt die Verwaltung die Verlängerung der KMS-Stellen um 2 Jahre und lässt sich vom Stadtrat beauftragen im April 2015 den Förderantrag beim Bund zu stellen, um die Kosten für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Die Kosten für die Verlängerung der 9 KSM-Stellen um weitere 2 Jahre ohne Förderung belaufen sich auf 171.701 € pro Stelle (berechnet ohne Kostenpauschale für Büromaterial über den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018; angesetzt wurde der Jahresmittelbetrag von 85.850 €/a für 1,0 VZÄ E13). Setzt man eine Förderung der reinen Personalkosten von ca. 36% an, beträgt der Eigenanteil der Landeshauptstadt München 994.300 € (497.150 €/a). Der Anteil der Pauschale für Büromaterial der Stellen ist nicht förderfähig und muss von der Landeshauptstadt München in vollem Umfang selbst getragen werden. Er beträgt pro Stelle über den Zeitraum der Verlängerung 1.600 €, also insgesamt 14.400 €. Inklusive der personalbezogenen Sachkosten beträgt der Eigenanteil der Landeshauptstadt München 504.350 €/a bei geförderten KSM-Stellen.

Die Stelle zur fachlichen Unterstützung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Fifty-Fifty-Manager) kann nach der Kommunalrichtlinie 2014 nicht erneut gefördert werden, daher beantragt die Verwaltung in Kapitel A.3.2.2.9.5 die Entfristung der Stelle des Fifty-Fifty-Managers nach Ablauf der Förderung durch den Bund.

Wichtigstes Ziel der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager ist es, den Klimaschutz und die Umsetzung der Klimaschutzprogramme stadtweit in allen Referaten fest und dauerhaft in allen Aufgabenbereichen zu verankern, die Netzwerkarbeit zu anderen städtischen und überregionalen Akteuren und Kommunen dauerhaft zu etablieren und die dazu nötigen Prozesse zu begleiten und herbeizuführen, so dass die städtischen Klimaschutzziele erreicht werden können.

Die inhaltliche Arbeit der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager unterscheidet sich je nach Referat bzw. Dienststelle. Folgende Aufgaben sind jedoch Bestandteil der Arbeit jeder Klimaschutzmanagerin und jedes Klimaschutzmanagers:

- (1) Mitwirkung in den Arbeitsgruppen (siehe Aufgaben der AG), Erarbeitung von neuen Maßnahmen zur Fortschreibung des KSP 2015
- (2) Teilnahme an der Projektgruppe (siehe Aufgaben der PG), Entwicklung des Klimaschutzprogrammes 2015, Mitwirken am Finanzierungsbeschluss
- (3) Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des Referates aus dem KSP 2010 und der Fortschreibung des KSP 2013

- (4) Koordinierung der Evaluierung der Maßnahmen des Referates alle 2 Jahre, Lieferung der Daten für das städtische CO₂-Monitoring,
- (5) Liefern der Daten und der Textbausteine zum städtischen Klimaschutzbericht alle zwei Jahre, Mitwirken an der Berichtspflicht für den Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister alle 2 Jahre
- (6) Verbesserung des Informationsflusses innerhalb des Referates (Informationsveranstaltungen, regelmäßiger Jour Fixe, interne Fortbildungen) und Verbindung zur referatsübergreifenden Arbeit der Arbeitsgruppen und der Projektgruppe des IHKM
- (7) Aufbau bzw. weiterer Ausbau der Vernetzung zu anderen städtischen und überregionalen Akteuren im spezifischen Handlungsfeld des Referates, bzw. zu anderen Kommunen, Zurückspiegeln des Informationsaustauschs und der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit in das Referat, die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe.

In einem jährlichen Zwischenbericht wird für den Fördergeber über die Arbeit und die Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der unterschiedlichen Dienststellen berichtet.

3.2.2.9.4 Stellenforderung IHKM-Team

1,0 VZÄ E 13 IHKM im RGU befristet auf 2 Jahre ab 2015: Das IHKM und die Erarbeitung der Klimaschutzprogramme als auch des Klimaschutzberichtes haben in den letzten Jahren an Komplexität und Aufwand deutlich zugenommen. Dadurch entsteht ein höherer Bedarf an Betreuungs- und Koordinationsleistungen durch das RGU als federführendes Referat. Etliche Aufgabenstellungen, die aus Stadtratsanträgen erwachsen und fachlich zum Thema Klimaschutz gehören, werden nun beim IHKM angesiedelt. Daraus resultiert ein deutlicher Aufgabenzuwachs beim IHKM-Team hinsichtlich fachlicher Aufarbeitung von Klimaschutzthemen. Auch die Berichtspflicht gegenüber dem Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist komplexer und umfangreicher geworden und bedarf zusätzlicher Ressourcen. Die entwickelten Maßnahmen bedürfen aufgrund der großen Anzahl und gestiegener Komplexität mehr Abstimmungsbedarf zwischen den Referaten. Auch die Begleitung und Organisation der Antragsstellung von Fördermitteln (z.B. Bundesförderung der KSM-Stellen) zusammen mit der SKA benötigen zusätzliche personelle Mittel. Mit dem Arbeitsbeginn der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern ist der Betreuungsaufwand des RGU zudem gestiegen.

3.2.2.9.5 Weitere Stellenforderungen im Klimaschutzprogramm 2015

Die Stellenverlängerung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager werden in Kapitel A.3.2.2.9.3 ausgeführt. Weitere Stellenforderungen des KSP 2015 werden im Folgenden erläutert:

1,0 VZÄ E 13 FES im RGU befristet auf 2 Jahre ab 2015: Das FES hat in den letzten Jahren sowohl bezüglich der zu bearbeitenden Antragszahlen als auch hinsichtlich der Komplexität der Fördermaßnahmen erheblich zugenommen. Die gewachsenen Strukturen, Methoden und Instrumente sind daher nicht mehr ausreichend und bedürfen einer grundlegenden strategischen und konzeptionellen Überarbeitung und Weiterentwicklung. Insbesondere ist auch angedacht, die EDV-technische Bearbeitung im Förderprogramm auf eine zeitgemäße Basis zu stellen. Für diesen Aufgabenbereich ist eine höherwertige fachliche Expertise notwendig. Aus diesem Grund wird eine zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle im höheren Dienst der Qualifizierungsebene 4 beantragt.

0,5 VZÄ E 10 FES im Referat für Gesundheit und Umwelt befristet auf 2 Jahre ab 2016: Durch die neue Klimaschutzmaßnahme „4.1.5 Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilien-Bestand und die hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“ (RGU und Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)) im KSP 2015 soll eine bereits bestehende und derzeit mit Mitteln des RGU finanzierte Stelle um zwei Jahre ab 2016 verlängert werden. So kann die Maßnahme umgesetzt werden.

1,0 VZÄ E 13 Fifty-Fifty-Manager im Referat für Bildung und Sport (RBS) unbefristet: Das RBS fordert eine Entfristung der Fifty-Fifty-Manager-Stelle zum 1.6.2016, da der Erhalt der Stelle notwendig ist, um den Erfolg des Fifty-Fifty Programmes zu sichern und die vorhandenen Potentiale zum Erfolgsausbau nutzen zu können. Eine erneute Förderung der Stelle von Seiten des Bundes ist nicht möglich. Die Personalkosten, die durch eine Entfristung der Stelle entstehen, werden jedoch durch die vom Programm erzielten Kosteneinsparungen für Energie und Wasser mehr als gedeckt. Die hohe Teilnehmerzahl der 183 Schulen und Kindertageseinrichtungen (Stand 01.06.2014), die sich zudem jährlich um 10-15 Einrichtungen erhöht, bedeutet ein hohes und weiter ansteigendes Arbeitsvolumen der Fifty-Fifty-Managerin. Vor allem ist der Arbeitsaufwand für die fachliche Unterstützung und kontinuierliche Betreuung der Einrichtungen z.B. mit jährlichen Energierundgängen anzuführen. Der Erfolg des Programmes basiert maßgeblich auf der Motivation der Schulen und Kitas, die von der Quantität und Qualität der Betreuung der Teilnehmer sowie der reibungslosen Koordination des Programmes abhängig ist. Würde die Fifty-Fifty-Manager-Stelle nach Ende der Förderung durch den Bund auslaufen, kann eine ausreichende Betreuung der Teilnehmer und somit der Erfolg des Programmes kaum erhalten werden. Die Sicherung und Ausweitung des Erfolges des Programmes durch die Fifty-Fifty-Manager-Stelle bedeuten für die LHM:

- eine intensive und nachhaltige Bewusstseinsbildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich einem verantwortungsbewussten Nutzerverhalten mit den Ressourcen Energie und Wasser.
- einen bedeutenden Beitrag, um die CO₂-Emissionen der LHM zu reduzieren: Im letzten Jahr konnte durch das Fifty-Fifty-Programm der Ausstoß von 1.874 Tonnen CO₂ ver-

mieden werden, seit Programmbeginn bereits 16.049 Tonnen.

- Einsparerfolge von Energie- und Wasserressourcen, Verringerung der Kosten für die LHM und Entlastung des städtischen Haushalts: Im letzten Jahr konnten durch ein bewusstes Nutzerverhalten in Schulen und Kitas 675.000 € an Verbrauchskosten eingespart werden, insgesamt seit Programmstart bereits 5.488.000 €.

1,0 VZÄ E11 Umsetzung der Programme Fifty-Fifty und Pro Clima contra CO₂ unbefristet: Bei den Programmen "Fifty-Fifty" und "Pro Klima - Contra CO₂" zum energieeffizienten Nutzerverhalten besteht das Ziel, die CO₂-Einsparungen durch intensivere Betreuung und Ausweitung der Teilnehmerkreise weiter zu steigern. Am Fifty-Fifty Programm nehmen derzeit 183 und am Programm Pro Klima - Contra CO₂ 18 Einrichtungen teil. Der Erfolg der Programme ist wesentlich abhängig von der Motivation der Teilnehmer, die wiederum von der Intensität der Betreuung der teilnehmenden Dienststellen durch Vor-Ort-Präsenz und wiederkehrende Beratung abhängt. Durch die bisherigen Energieeinsparerfolge wurde nicht nur CO₂ gespart, sondern auch der städtische Haushalt entlastet. Die im Jahr 2013 hinzugekommene Fifty-Fifty-Managerin und die Klimaschutzmanager der Vermieterreferate sehen eine stetige Ausweitung der Programme und eine wesentliche Intensivierung der Fachberatungen vor. Dadurch steigen auch beim technischen Dienstleister Baureferat Hochbau die personellen Aufwendungen. Um diese Zielvorgaben der Vermieterreferate erfüllen zu können, ist beim Baureferat Hochbau H94 eine unbefristete Stelle erforderlich. Diese wird im vorliegenden Beschluss zum IHKM - KSP 2015 beantragt.

3.3 Bewertung des KSP 2015

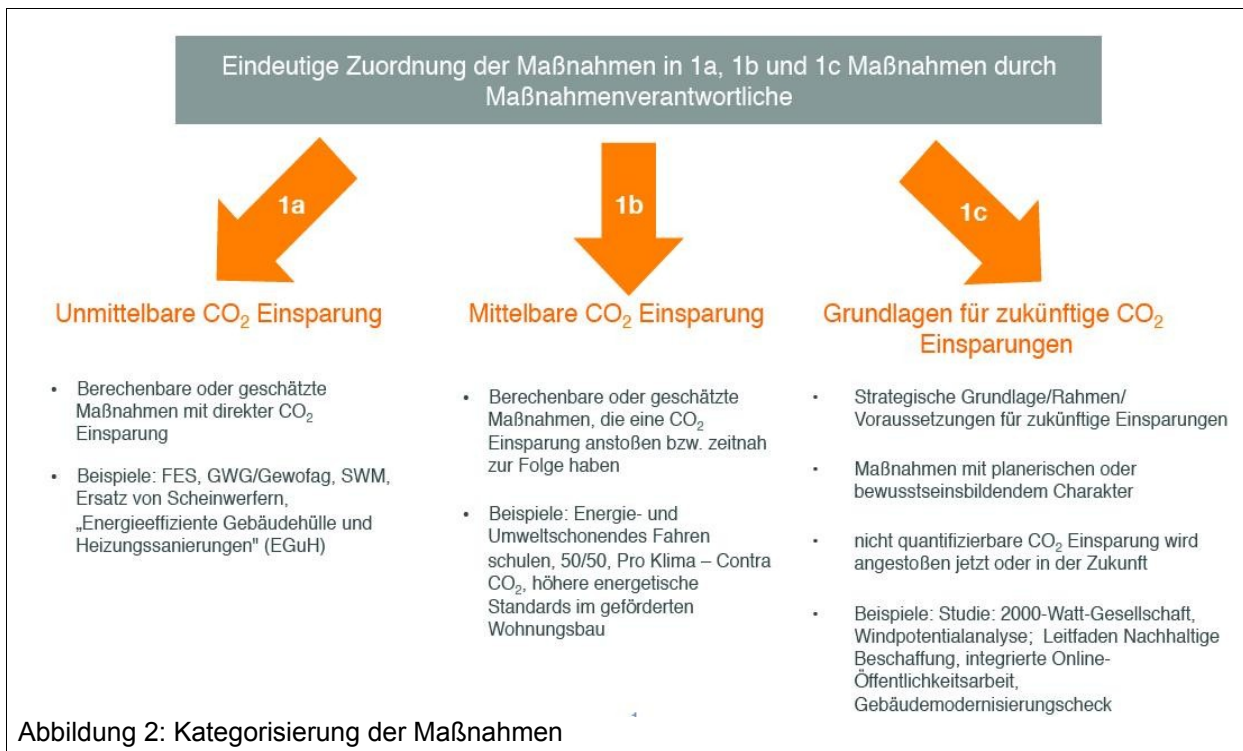
3.3.1 Weiterentwickelte Bewertungssystematik

Im Rahmen des IHKM werden die Maßnahmen des jeweiligen KSP von der externen Fachbetreuung im Hinblick auf unterschiedliche Kriterien bewertet.

Die Bewertungskriterien zur Beurteilung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen im Kontext aller Maßnahmen im IHKM wurden auf Wunsch der Projektgruppe im Herbst/Winter 2013 mit Unterstützung der externen Fachbetreuung, der sustainable ag, in intensiver Zusammenarbeit mit der referatsübergreifenden Projektgruppe überarbeitet und dem Lenkungskreis am 18.03.2014 vorgelegt.

Neu bei der Bewertungsmethodik ist vor allem die Kategorisierung der Maßnahmen in drei Gruppen. Die Maßnahmen der acht Handlungsfelder (vgl. Kapitel A.3.2.2.1 bis A.3.2.2.8) sind in ihrer Zielsetzung und Wirkungsweise sehr unterschiedlich. Oft kann nicht festgelegt werden, welche Maßnahme objektiv „besser“ ist. Um diese Hürde zu überwinden und „Nicht-Vergleichbares“ auch nicht miteinander zu vergleichen, werden die Maßnahmen für die Bewertung in drei Kategorien unterteilt, wie in Abbildung 2: Kategorisierung der Maßnahmen dargestellt. Die Abbildung beschreibt die drei gewählten

Maßnahmenkategorisierungen, die nachfolgend als 1a, 1b und 1c Maßnahmen dargestellt werden. 1a-Maßnahmen zeigen eine unmittelbare CO₂-Einsparung auf, 1b-Maßnahmen eine mittelbare CO₂-Einsparung und 1c-Maßnahmen bilden Grundlagen für zukünftige CO₂-Einsparungen. Die Bewertungsmethodik sieht vor, dass ausschließlich Maßnahmen derselben Kategorie miteinander verglichen werden. Die Bewertungsmethodik wird in Anlage 09 und die Maßnahmen werden ausführlich in Anlage 01 beschrieben.



3.3.2 Ergebnisse der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen des KSP 2015

Die in den Arbeitsgruppen zu den acht Handlungsfeldern im IHKM erarbeiteten Maßnahmen für das Klimaschutzprogramm 2015 wurden mit der unter A 3.3.1 beschriebenen Methodik von der externen und unabhängigen Fachbetreuung sustainable ag im Zeitraum 07.01.2014 – 28.02.2014 bewertet und die zu erwartenden CO₂-Einsparpotentiale berechnet. Die Ergebnisse sind je nach Maßnahmenkategorie (siehe A 3.3.1) in einer Balanced Score Card zusammengefasst (Anlage 09).

3.4 Gesamtwirkung des KSP 2015 und Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München in Bezug auf die Zielerreichung

In den folgenden Tabellen 1-3 werden jeweils die 1a-, 1b- und 1c-Maßnahmen aufgeführt. Diese Daten wurden von der Firma sustainable ag in Abstimmung mit den fachführenden Dienststellen der Referate für die jeweilige Maßnahme erhoben.

Nr.	AG	Maßnahmentitel	tCO ₂ /a Einsparung	tCO ₂ Äq/a Einsparung	Kategorie	Status
1.1.1.2	1	Förderprogramm Energieeinsparung (FES)	8.916	-	1a	F
1.1.4	1	Geförderter Wohnbau - WiM V	644	701	1a	F
1.3	1	Maßnahmen der städt. Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG	6.650	7.275	1a	F
1.5.2	1	ökologischer Kriterienkatalog	388	421	1a	F
3.2.4	3	Ausbau Tram	251	-	1a	F
3.2.5	3	Beschleunigung Bus/Tram	328	-	1a	F
4.6.1	4	Klinikum München	61	-	1a	F
4.6.2	4	Tierpark	12	-	1a	F
4.6.3	4	Klimaschutzmaßnahmen Gasteig	50	-	1a	N
5.1.1	5	Fernwärme	13.950	13.057	1a	F
5.5	5	Ausbauoffensive erneuerbare Energien der SWM	905.769	950.118	1a	F
5.6	5	Geothermie	58.000	-	1a	F
5.7.1.1	5	PV Marienhof	2.300	2.390	1a	N
5.7.1.2	5	BHKW Großlappen	5.422	5.691	1a	N
5.7.1.3	5	BHKW Marienhof	4.187	4.299	1a	N
5.7.2.1	5	Modellprojekt Windräder	10,5	11	1a	N
6.1.2	6	EGuH (Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung)	3.140	3.490	1a	F
6.11.7	6	LED-Signalgeber bei Ampelanlagen	555	582	1a	F
6.11.8	6	Straßentunnelbeleuchtung	210	220	1a	F
6.11.9	6	Straßenbeleuchtung	395	415	1a	F
6.3.1	6	Modellprojekt Neubau	25	26	1a	F
6.5.2	6	Stromsparen	163	171	1a	F
6.6.2	6	Verstärkter Einsatz Erneuerbarer Energien	300	320	1a	F
6.6.3	6	Ökostrom für stadteigene Gebäude	116.800	-	1a	F
6.9.1	6	Energiesparkonzept ESK2000	640	-	1a	F
7.1.1	7	Einsatz von sparsamen Antriebstechniken bei Kfz	161	165	1a	F
7.3.2	7	CO ₂ -Zertifikate für Dienstreisen mit dem Flugzeug	370	-	1a	F
7.3.3	7	Unterwegs für den Klimaschutz - München bewegt MitarbeiterInnen	9	10	1a	N
		Summe	1.129.706			

Tabelle 1: Maßnahmen mit unmittelbarer CO₂-Einsparung

Nr.	AG	Maßnahmentitel	tCO ₂ /a Einsparung	tCO ₂ Äq/a Einsparung	Kate gorie	Sta tus
1.5.1	1	Belegungsrechte	150	–	1b	F
2.2.3	2	Energetischer Stadtumbau	13.000	–	1b	A
2.7.2	2	Zukauf Waldflächen	2.233	–	1b	F
2.7.3	2	Aufforstung	3.626	–	1b	F
3.2.14	3	Familienoffensive	1.366	–	1b	F
3.2.2	3	Radverkehr	8.000	–	1b	F
4.1.2	4	Förderprogramm Gewerbeflächen	450	–	1b	A
4.1.5	4	Wärmedämmung und Energiespeicher	471	–	1b	N
4.3	4	Filialbetriebe	3.450	–	1b	F
4.4.1	4	Energieeffizienzinitiative	2.984	–	1b	F
4.4.3	4	Beratungszuschüsse KMU + Modellprojekte	14.000	–	1b	N
4.4.4	4	freiwillige Selbstverpflichtung Großunternehmen	150.000	–	1b	N
4.4.5	4	Förderprogramm Lichtplanung	315	–	1b	N
4.5.1	4	Ökoprofit	43.110	–	1b	F
4.6.4	4	Flughafen München	39.904	–	1b	N
6.2.1	6	energetische Standards	1.000,0	–	1b	F
7.4.1	7	Energie- und umweltschonendes Fahren schulen	847	880	1b	F
7.4.2	7	Leichtere Fahrzeugkonzepte	5	5	1b	F
7.4.4	7	Ersatz von Diesel durch GTL	2	–	1b	N
7.5	7	Energieeinsparung durch Optimierungsmaßnahmen im Fuhrpark	443	461	1b	F
8.1.4	8	Fifty-Fifty Energie- und Wassersparprogramm Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen	1.654	1.790	1b	A
8.2.3	8	Pro Klima contra CO ₂	–	210	1b	A
		Summe	287.010			

Tabelle 2: Maßnahmen mit mittelbarer CO₂-Einsparung

Nr.	AG	Maßnahmentitel	Kategorie	Status	Kommentar
1.2.3	1	Gebäudemodernisierungsscheck	1c	F	--
1.2.4	1	Mietspiegel für München	1c	F	--
1.5.4	1	ökologische Hausverwaltung	1c	F	Entlastung des Sozialerats
2.10.1	2	Vulnerabilitäts- und Resilienzanalyse	1c	N	Grundlage für die Minderung der Anfälligkeit und die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit städtischer (Infra-) Strukturen
2.2.2	2	Energiekonzepte für neue Baugebiete	1c	A	Rahmensetzung zur Entwicklung energieeffizienter Siedlungen und Gebäude; trägt zur Bewusstseinsbildung bei.
2.2.4	2	Energienutzungsplan Gesamtstadtebene	1c	A	Klimaschutz, Nachhaltige Energieversorgung, Erneuerbare Energie
2.3.2	2	Solarpotentiale Gesamtstadtgebiet	1c	N	Beurteilungsgrundlage für die Erstellung von Solaranlagen auf Münchner Dachflächen
2.5.9	2	Wegekonzeptionen für den Grüngürtel	1c	A	Wesentlicher Beitrag für die Naherholung; Förderung der Nahmobilität in Verflechtung mit den Nachbarkommunen
2.6.12	2	Stadt-Klima-Park	1c	F	Pilotprojekt für die Anpassung öffentlicher Grünanlagen an den Klimawandel
2.6.13	2	Detailstudien auf Grundlage der Klimafunktionskarte	1c	A	Wichtige Grundlagenarbeit zur Anpassung an den Klimawandel
2.6.14	2	Konkretisierung der Klimastudienergebnisse für die Bauleitplanung	1c	A	Formulierung von Anforderungen an die Bauleitplanung als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel
2.9.1	2	2000-Watt-Gesellschaft	1c	N	langfristiges Konzept zur Energieeinsparung im Kontext gesellschaftl. Transformationsprozesse
3.2.11	3	Nahmobilität	1c	A	Nachhaltige Verkehrs- und Stadtentwicklung
3.2.11.1	3	Kartierung von Fußwegen	1c	N	--
3.2.13	3	WoMo-Rechner	1c	F	--
3.2.15	3	Radrouting	1c	N	--
3.2.16	3	4 to go – multimodales Verleihsystem	1c	N	innovative multimodale Mobilitätsstation - Pilotprojekt mit großem Reduktionspotenzial bei Rollout
3.2.17	3	E-Car sharing in der Verwaltung	1c	N	Pilotprojekt E-mobilität im innerstädt. Bereich
3.2.9	3	MVV Marketing	1c	F	--
4.4.6	4	Beratungszuschüsse FES	1c	N	Sanierungsberatung Barrierefreiheit förd. Klimaschutz + Inklusion.
5.7.2.2	5	Windpotenzialanalyse	1c	N	--
7.2.5	7	Leitfaden nachhaltige Beschaffung	1c	N	Impulsgeber für nachhaltige Produkte u. Dienstleistungen - Vorbild für andere Kommunen
8.1.1	8	Netzwerk Förd. Heizungskonzepte mit Schichtspeichern	1c	N	Aktivierung von CO ₂ -Einsparpotentialen im indirekten Einflussbereich der Stadt München
8.1.2	8	Netzwerk Förd. Beleuchtung Verkehrsflächen in und vor Gebäuden	1c	N	Aktivierung von CO ₂ -Einsparpotentialen im indirekten Einflussbereich der Stadt München
8.1.3	8	Let's go – Theaterstück zu nachhaltiger Mobilität	1c	N	Theaterprojekt zum Thema Mobilität für Schüler; 1. Projekt dieser Art in EU; hohe Außenwirkung ("UN-Dekade-Projekt 2013/14" durch dt. Unesco Komm.)
8.1.5	8	EKSP (erweitertes Klimaschutzprogramm)	1c	F	--
8.1.6	8	Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen	1c	F	Maßnahme sorgt dafür, dass Schüler aktiviert werden und sich miteinander vernetzen können; hohe Außenwirkung + intensive Wahrnehmung, Eigenmotivation SchülerInnen

Nr.	AG	Maßnahmentitel	Kategorie	Status	Kommentar
8.1.7	8	Multiplikatoren Kinder/Jugend-(kultur)arbeit	1c	F	--
8.2.1	8	Anreiz zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs	1c	N	Teil der Maßnahmen für die Verwaltung im Bereich 8.2; Pilotprojekt mit großem Potenzial für CO ₂ -Einsparungen bei geplantem Roll-Out; Payback
8.2.2	8	regionale Lebensmittel in städtischen Kantinen	1c	N	Ergebnisse bereits angefertigter Studie zu regionalen Lebensmitteln wird an Entscheider weitergetragen; der Einsatz regionaler Lebensmittel innerhalb der LHM soll deutlichen Schub erfahren, hohe Multiplikatorwirkung; Vorbild für andere Kommunen, Verfahren bisher einmalig
8.2.4	8	Umfassende Kommunikation für Klimaschutz in der Verwaltung	1c	A	kommunikative Begleitung und Rahmgebung für alle Maßnahmen Bereich 8.2 (Maßnahmen 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3); Stärkung Vorbildcharakter Verwaltung für die Stadtbevölkerung
8.2.5	8	Karteikasten für klimawirksame Maßnahmen der Stadtverwaltung	1c	F	Verbesserte Übersicht über alle Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung und verbesserter Erfahrungsaustausch
8.3.1	8	Klimaschutzstadtplan	1c	F	Öffentlichkeitswirksamkeit
8.3.2	8	integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	1c	A	gesamtstädtisches Klimaschutzportal; Kommuniziert die Gesamtheit aller Klimaschutzmaßnahmen der LHM inner- und außerhalb des IHKM. Deshalb positive Auswirkung auf die Wirkung und Wahrnehmung aller Maßnahmen. Richtet sich an Stakeholder in München, Deutschland, EU

Tabelle 3: Maßnahmen als Grundlagen für künftige CO₂-Einsparungen

Das von der Verwaltung erstellte Maßnahmenpaket zum KSP 2015 wurde von der externen und unabhängigen Fachbetreuung, der sustainable ag, in Hinblick auf die zu erwartenden CO₂-Einsparungen, inhaltlich und in Bezug auf die Zielerreichung bewertet. Die sustainable ag führt zum KSP 2015 Folgendes aus:

„Bei der Auswahl des Maßnahmensets für das KSP 2015 tragen drei wichtige Punkte zu einer erfolgreichen Fortführung des IHKM bei:

- *Essentiell ist in erster Linie die Fortführung der bestehenden Maßnahmen auf hohem Niveau.*
- *Zum anderen wurde die Anzahl der Maßnahmen deutlich erhöht.*
- *Der dritte Erfolgsfaktor ist die inhaltliche Ausweitung und Fokussierung des KSP auf bisher weniger bespielte Themenfelder.*

Diese Entwicklung wurde in Ansätzen mit dem KSP 2013 begonnen⁸ und jetzt ausgewertet. Es ist erkennbar, dass verstärkt Maßnahmen neu entwickelt wurden, die Einsparpotentiale im indirekten Einflussbereich (Wirtschaft und Privathaushalte) der Landeshauptstadt München thematisieren. Dies ist ein wichtiger Schritt, da das Klimaziel der Landeshauptstadt München nicht ohne Einsparungen im Bereich der privaten Haushalte und der Wirtschaft erreicht werden kann. Durch die Personalaufstockung über die eingestellten Klimaschutzmanager können die Klimaschutzaktivitäten in den betreffenden Referaten besser verankert und insgesamt deutlich ausgeweitet werden.“

Im Zuge der Maßnahmenentwicklung für das KSP 2015 hat die Firma sustainable ag ein Bewertungsdokument erstellt. Daraus gehen folgende Empfehlungen und Grundlagen für künftige Programme hervor:

- *„Um die Emissionen der privaten Haushalte zu senken, müssen Maßnahmen finanziert werden, die Gebäudedämmung und regenerative und klimaschonende Energieerzeugung initiieren, die das Nutzerverhalten maßgeblich beeinflussen (Stichwort Suffizienzstrategie)*
- *vorgelagerte Maßnahmen, die die frühe Einbeziehung von CO₂-Aspekten in Planungsprozesse fördern*
- *Studien und Gutachten zum Thema Einsparpotentiale und Einflussmöglichkeiten in den Sektoren*
- *interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Referaten*
- *Signifikante Einsparungen im Sektor Verkehr können allein durch Effizienzsteigerung der Verkehrsmittel im Einflussbereich der LHM nicht erreicht werden. Verhaltensänderung bei der Wahl der Fortbewegungsmittel in der Bevölkerung hin zu ÖPNV, Rad und innovativen Mobilitätskonzepten und eine klare politische Schwerpunktsetzung sind notwendige Hebel.*
- *Der Emissionsausstoß des Sektors Wirtschaft ist mit 45% nach ECORegion mit Abstand am höchsten. Die Mobilisierung von CO₂-Einsparpotenzialen im Bereich Gewer-*

⁸ Ein ausführliches Fazit zur Evaluierung des KSP 2013 befindet sich im Evaluierungsbericht KSP 2013, Anlage 10.

be-Handel-Dienstleistungen, Wirtschaftsverkehr und in der Industrie durch unterschiedlichste Maßnahmen ist daher fortzuführen und zu intensivieren.

- *Der Hebel des Ausbaus erneuerbarer Energien ist sehr groß, allerdings nur zu einem sehr geringen Teil im Bilanzierungsbereich der LHM.*
- *Quantifizierbare CO₂-Einsparungen im direkten Einflussbereich der LHM liegen zum großen Teil bei Maßnahmen im Gebäudebereich.*
- *Maßnahmen zur Einsparung von Emissionen in der städtischen Verwaltung sind nach wie vor wegen der Vorbildfunktion und Vorreiterrolle der LHM essentiell.*
- *Alleine durch technische Maßnahmen ist das CO₂-Ziel der LHM nicht zu erreichen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Verhaltensänderung und Anreize hierfür mit entsprechender Kommunikation in die Stadtgesellschaft hinein sind ausschlaggebend zur Zielerreichung und sollten in allen Sektoren gefördert werden.*
- *Bei entsprechender politischer Schwerpunktsetzung kann mit größerem Mitteleinsatz ein höheres CO₂-Einsparvolumen realisiert werden.*
- *Die Verstärkung der Aktivitäten durch die Klimaschutzmanager ist ein wichtiger Bestandteil für eine steigende Wirkung des IHKM.*
- *Mit der Optimierung der Maßnahmen für das Klimaschutzprogramm 2015 und dessen Wirkung ist die LHM auf einem guten Weg zur Zielerreichung. Dieses Engagement sollte weiter ausgebaut werden.*

Die hier ausgeführten Vorschläge sind teilweise bereits sehr konkret, aber keinesfalls vollständig. Sie sollen lediglich als interne Diskussionsbasis und als Anstoß für Weiterentwicklungen des IHKM in den kommenden drei Jahren dienen und sind als solche zu verstehen.“

Die Empfehlungen der sustainable ag wurden in der Projektgruppe des IHKM diskutiert und es wurde ihnen zugestimmt. Das RGU hält die Analyse und die Empfehlungen aus Sicht des Klimaschutzes für sinnvoll und zielführend.

3.5 Benötigte finanzielle und personelle Ressourcen je Maßnahme im KSP 2015

Die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes 2015 entspricht in Hinblick auf die jährlich benötigten Investitionen und Sachmittel in etwa dem vorherigen KSP 2013 mit dem Unterschied, dass es sich statt über einen 2-Jahreszeitraum nun über einen Drei-Jahreszeitraum (2015, 2016, 2017) erstreckt.

In der folgenden Tabelle 4 sind diejenigen Maßnahmen aus dem KSP 2015 aufgelistet, für deren Finanzierung bislang noch kein anderweitiger Stadtratsbeschluss vorliegt. Diese Klimaschutzmaßnahmen werden deshalb in der vorliegenden Beschlussvorlage zur Finanzierung vorgeschlagen. Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen federführenden Referate haben die Bedarfe ermittelt und dem RGU zugeleitet. Die Tabelle 4 soll ermöglichen, die Kosten und Investitionen maßnahmenscharf nachvollziehen zu können. Im Finanzteil B werden die konsumtiven Kosten und Investitionen noch einmal ausführlich je Referat dargestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Tabelle Kosten für befristete und unbefristete Stellen über die Laufzeit des KSP 2015 (2015-2017) dargestellt werden, da dem Stadtrat die Gesamtkosten des Programms dargestellt werden sollen. Die Kosten für unbefristete Stellen, welche als solche innerhalb der Tabelle deutlich markiert sind, fallen selbstverständlich über diesen Zeitraum hinaus an. Die Kosten der KSM-Stellen wurden bereits in Kapitel A.3.2.2.9.3 ausgeführt und werden in der Tabelle nicht dargestellt. Die benötigten personellen Ressourcen wurden bereits ausführlich im Kapitel A.3.2.2.9 beschrieben.

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahmen-Titel	F/A/N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 1	1.1.1.2	Fortschreibung des FES: Fördermittelerhöhung von 10 auf 14 Mio. € für die Jahre 2015 – 2017**/****	F	0 €	4.770 €	1,0 E13 RGU befristet	85.850 €	12.000.000 €	12.175.670 €	RGU
AG 1	1.1.4	Höhere energetische Standards im geförderten Wohnungsbau (WIM V)	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 1	1.2.3	Gebäudemodernisierungsscheck	F	240.000 €	240.000 €	/	0 €	0 €	240.000 €	PLAN
AG 1	1.2.4	Mietspiegel für München	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	SOZ
AG 1	1.3	Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG	F	9.000 €	9.000 €	/	0 €	0 €	9.000 €	PLAN
AG 1	1.5.1	Erhöhte Förderung beim Programm „Ankauf von Belegrechten“...	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	SOZ
AG 1	1.5.2	Energetischer Mindeststandard auf allen ehem. städtischen Grundstücken - Wohnen und Gewerbe Ökologischer Kriterienkatalog	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 1	1.5.4	Aufbau einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	SOZ
AG 2	2.2.2	Energiekonzepte für neue Baugebiete	A	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN, RGU
AG 2	2.2.3	Energetischer Stadtbau in Neuaubing-Westkreuz	A	170.000 €	170.000 €	/	0 €	0 €	170.000 €	PLAN
AG 2	2.2.4	Energienutzungsplan	A	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN, RGU
AG 2	2.3.2	Stadtweites Solarkataster	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 2	2.5.9	Landschaftsbezogene Wegekonzeptionen für den Grüngürtel	A	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 2	2.6.12	Entwicklung eines Stadt-Klima-Parks	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 2	2.6.13	Klimafunktionsanalysen und Studien zu Auswirkungen des Klimawandels	A	50.000 €	50.000 €	/	0 €	0 €	50.000 €	RGU
AG 2	2.6.14	Integration der Ergebnisse der Klimastudien in die Bauleitplanung	A	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 2	2.7.2	Zukauf von Waldflächen im Umgriff von München/ Waldumbau	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	KR
AG 2	2.7.3	Aufforstungen im GrünGürtel/ Waldneuanlage	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	KR
AG 2	2.9.1	Szenarien zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN, RGU
AG 2	2.10.1	Vulnerabilitäts- und Resilienz-Analyse städtischer Strukturen	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	F / A / N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 3	3.2.2	Förderung des Radverkehrs durch Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Radverkehr in München“ vom 20.05.2009	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 3	3.2.4	Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: Ausbau der Trambahn-Infrastruktur	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 3	3.2.5	Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: ÖPNV-Beschleunigung Bus und Tram	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 3	3.2.9	Verkehrsübergreifendes Verbundmarketing bei der MVV GmbH	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 3	3.2.11	Förderung der Nahmobilität durch Umsetzung des Beschlusses „Nahmobilität in München – Konzeption und weiteres Vorgehen“ vom 24.07.2013	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	PLAN
AG 3	3.2.11.1	Kartierung von Fußwegen zur Verbesserung der Information über Nahmobilität	N	20.000 €	20.000 €	/	0 €	0 €	20.000 €	RGU
AG 3	3.2.13	Wohn- und Mobilitätskostenrechner des MVV	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW MVV
AG 3	3.2.14	Familienoffensive und Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien	F	230.000 €	230.000 €	/	0 €	10.000 €	240.000 €	KVR
AG 3	3.2.15	Integration des CO ₂ -Rechners in den Radroutenplaner	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 3	3.2.16	4 to go – Multimodale Mobilitätsstationen	N	75.000 €	75.000 €	/	0 €	0 €	75.000 €	KVR
AG 3	3.2.17	Unterwegs für den Klimaschutz: E-Carsharing in der Verwaltung – München eMobil	N	150.000 €	150.000 €	/	0 €	0 €	150.000 €	KVR
AG 4	4.1.2	Förderprogramm für energieeffiziente Planung von Gewerbebauten sowie der energetischen Sanierung im Bestand der Gewerbebauten im Stadtgebiet	A	360.000 €	360.000 €	/	0 €	0 €	360.000 €	RAW
AG 4	4.1.5	Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien	N	0 €	800 €	Verlängerung einer bis Ende 2015 befristeten 0,5 VZÄ E 10 Stelle im FES für 2016/2017 im RGU)	36.565 €	1.000.000 €	1.073.930 €	RAW/ RGU

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	F / A / N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 4	4.3	Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung des Abfalls bei Filialbetrieben	F	72.000 €	72.000 €	/	0 €	0 €	72.000 €	RAW
AG 4	4.4.1	Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe (6 verschiedene)	F	240.000 €	240.000 €	/	0 €	0 €	240.000 €	RAW
AG 4	4.4.3	Beratungszuschüsse KMU und Modellprojekte	N	720.000 €	720.000 €	/	0 €	0 €	720.000 €	RAW
AG 4	4.4.4	Freiwillige Selbstverpflichtung im Gewerbe	N	240.000 €	240.000 €	/	0 €	0 €	240.000 €	RAW
AG 4	4.4.5	Förderprogramm Lichtplanung – Beratungszuschüsse	N	108.000 €	108.000 €	/	0 €	0 €	108.000 €	RAW
AG 4	4.4.6	Stärkere Öffnung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung für Unternehmen – Beratungszuschüsse	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW, RGU
AG 4	4.5.1	Weiterführung und Intensivierung von ÖKOPROFIT	F	60.000 €	60.000 €	/	0 €	0 €	60.000 €	RAW
AG 4	4.6.1	Klimaschutzmaßnahmen der Städtischen Klinikum München GmbH – Smart Logistik-med	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 4	4.6.2	Energetische Maßnahmen in diversen Tierparkgebäuden	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 4	4.6.3	Klimaschutzmaßnahmen Gasteig GmbH	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 4	4.6.4	Energie- und CO2-Management am Flughafen München	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 5	5.1.1	Ausbau des Fernwärmenetzes	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 5	5.5	SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 5	5.6	Nutzung der Tiefengeothermie durch die SWM	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RAW
AG 5	5.7.1.1	PV-Solarpark Gut Marienhof	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU-MSE
AG 5	5.7.1.2	Erneuerung Blockheizkraftwerk Klärwerk Gut Großlappen	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU-MSE
AG 5	5.7.1.3	Erneuerung Blockheizkraftwerk Klärwerk Gut Marienhof	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU-MSE
AG 5	5.7.2.1	Modellprojekt: Regenerative Stromerzeugung durch Windräder – Vertragsgestaltung mit dem Vermieter, Installation der Windräder, Energieeinsparung durch LED-Technik	N	35.200 €	35.200 €	/	0 €	41.650 €	76.850 €	KULT

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	F / A / N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 5	5.7.2.2	Potentialanalyse „Windkraft“ für die Fläche der Kommunalreferats-Stadtgüter und der Flächen der Kommunalreferats-Forstverwaltung	N	19.000 €	19.000 €	/	0 €	0 €	19.000 €	KR
AG 6	6.1.2	Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungsanierung“ (EGuH)**	F	0 €	0 €	/	0 €	70.800.000 €	70.800.000 €	BAU
AG 6	6.2.1	Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und Gebäudebestand	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.2.3	Fortführung des Erfahrungsaustausches zum Nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung	F	7.500 €	7.500 €	/	0 €	0 €	7.500 €	BAU
AG 6	6.3.1	Modellprojekte (Neubauten) in Passivhaus- bzw. Niedrigstenergiebauweise mit Evaluierung	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.3.2	Bestand sanieren in Niedrigstenergiebauweise mit Passivhauskomponenten	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.5.2	Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung	F	0 €	0 €	/	0 €	3.000.000 €	3.000.000 €	BAU
AG 6	6.6.2	Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)**	F	0 €	0 €	/	0 €	1.500.000 €	1.500.000 €	BAU
AG 6	6.6.3	Bezug von Ökostrom in stadt eigenen Gebäuden	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.6.4	Systematisierung und Katalogisierung der Solarpotentiale im stadt eigenen Gebäudebestand – Technische und wirtschaftliche Detailprüfungen	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.9.1	Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000	F	0 €	0 €	/	0 €	2.100.000 €	2.100.000 €	BAU
AG 6	6.11.7	Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Signalgebern und effizientere Steuergeräte	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.11.8	Einsparung bei Beleuchtung im Straßentunnel	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	BAU
AG 6	6.11.9	Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung (elektrischen Verkehrsinfrastruktur)	F	1.290.000 €	1.290.000 €	/	0 €	0 €	1.290.000 €	BAU
AG 7	7.1.1	Einsatz von sparsamen (verbrauchsoptimierten) Antriebstechniken bei Kfz	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	DIR
AG 7	7.2.5	Leitfaden Nachhaltige Beschaffung	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	DIR

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	F / A / N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 7	7.3.2	CO ₂ -Zertifikate für Dienstreisen mit dem Flugzeug	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU/ POR
AG 7	7.3.3	Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen	N	52.500 €	52.500 €	/	0 €	263.000 €	315.500 €	DIR
AG 7	7.4.1	Energie- und umweltschonendes Fahren schulen	F	6.000 €	6.000 €	/	0 €	0 €	6.000 €	DIR
AG 7	7.4.2	Leichtere Fahrzeugkonzepte	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	DIR
AG 7	7.4.4	Ersatz von Diesel durch Gas-to-Liquid (GTL)	N	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	DIR
AG 7	7.5	Energieeinsparung durch Optimierungsmaßnahmen im Fuhrpark	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	DIR
AG 8	8.1.1	Netzwerk zur Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern	N	60.000 €	60.000 €	/	0 €	0 €	60.000 €	RGU
AG 8	8.1.2	Netzwerk zur Förderung von energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor Gebäuden	N	60.000 €	60.000 €	/	0 €	0 €	60.000 €	RGU
AG 8	8.1.3	Klima-Theaterstück "Let's go"	N	36.000 €	36.000 €	/	0 €	0 €	36.000 €	KVR
AG 8	8.1.4	Anpassung und Intensivierung des Programms Fifty-Fifty	A	90.000 €	95.317 €	1,0 E13 RBS unbefristet ab 1.6.16 0,7 E11 BAU unbefristet ab 2015	100.239 €	0 €	396.033 €	RBS / BAU
AG 8	8.1.5	Erweitertes Klimaschutzprogramm (EKSP)	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 8	8.1.6	Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen	A	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 8	8.1.7	Informationsveranstaltungen des Sozialreferats für Multiplikatoren der offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	SOZ
AG 8	8.2.1	Anreiz zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs durch energie- und umweltschonendes Fahren	N	7.800 €	7.800 €	/	0 €	0 €	7.800 €	DIR
AG 8	8.2.2	Förderung des Einsatzes von regional erzeugten Lebensmitteln im Geschäftsbereich der LHM	N	45.000 €	45.000 €	/	0 €	0 €	45.000 €	RGU
AG 8	8.2.3	Fortführung und Ausweitung des Programms zum energieeffizienten Nutzerverhalten „Pro Klima contra CO ₂ “	A	0 €	720 €	0,3 E11 BAU unbefristet	23.541 €	0 €	71.343 €	BAU

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	F / A / N	Sachkosten		Personalkosten		Investitionen gesamt 2015 bis 2017 (siehe Anlage 6 MIP)	Gesamtkosten 2015 bis 2017	Referat
				Sachkosten Summe 2015 bis 2017	Sachkosten Summe 2015 bis 2017 inkl. Stellenbezogene Sachkosten	Einstufung Personalbedarf Referat	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)			
AG 8	8.2.4	Bewusstseinsbildung: Klimaschutz in der Verwaltung	A	27.000 €	27.000 €	/	0 €	0 €	27.000 €	RGU
AG 8	8.2.5	Karteikasten	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 8	8.3.1	Klimaschutzstadtplan	F	0 €	0 €	/	0 €	0 €	0 €	RGU
AG 8	8.3.2	Integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz in München	F	4.500 €	4.500 €	/	0 €	0 €	4.500 €	RGU
	keine MN	Stellenförderung IHKM-Team		0 €	2.400 €	1,0 E13 RGU befristet	85.850 €	0 €	173.300 €	RGU
	keine MN	Fahrplan Klimaschutz; übergeordnete Studie (Fort-schreibung der Öko-Instituts-Studie von 2004)		200.000 €	200.000 €	/	0 €	0 €	200.000 €	RGU
	keine MN	Sachmittel für Fachbetreuung der Klimaschutzprogramme		200.000 €	200.000 €	/	0 €	0 €	200.000 €	RGU

Tabelle 4: Gesamtkosten pro Maßnahme, Klimaschutzprogramm 2015

**** Mittelabfluss pro Jahr abweichend, da zahlungswirksame Beträge erst nach Abschluss der teilweise mehrjährigen Baumaßnahmen anfallen; soweit Förderungen keine Investitionen darstellen, sind die erforderlichen Mittel/ Ansätze so früh als möglich aus der MIP-Maßnahme abzuspalten und im Finanzhaushalt/ laufende Verwaltungstätigkeit einzustellen. Um den abgespalteten Betrag reduzieren sich die Gesamtkosten der MIP-Maßnahme.**

Summen über die Programmlaufzeit 2015-2017⁹:

- Summe Sachkosten: 4.884.500 €
- Summe Personalkosten inkl. personalbezogener Sachkosten und inkl. Bundesförderung: 1.808.981 €
- Summe Personalkosten inkl. personalbezogener Sachkosten und exkl. Bundesförderung: 2.359.981 €
- Summe Investitionen: 90.714.650 €

4 Beschlussvorschlag und weiteres Vorgehen

4.1 Beschlussvorschlag

Im Rahmen des IHKM in München wird dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage das KSP 2015 vorgelegt. Auf Wunsch des Stadtrates beim Beschluss des KSP 2013 werden die Klimaschutzprogramme innerhalb des IHKM nun nicht mehr alle 2 Jahre, sondern alle drei Jahre überarbeitet und fortgeschrieben. Im Jahr 2017 wird dem Stadtrat das KSP 2018 vorgelegt. Das IHKM mit seinen jeweiligen Klimaschutzprogrammen wird bis 2030 (Ziel) weitergeführt. Die Evaluierung der Wirkungen der Einzelmaßnahmen wird im Rahmen der Fortschreibung der jeweiligen Klimaschutzprogramme durch das RGU erfolgen. Der nächste SEAP (sustainable energy action plan) wird voraussichtlich im Februar 2015 beim Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingereicht werden müssen. Die nächste Bekanntgabe zum CO₂-Monitoring ist für 2016 vorgesehen. Der Zeitraum bis zum nächsten KSP 2018 wird genutzt, um in den Handlungsfeldern intensiv eigene Handlungsfeldziele zu erarbeiten und stadtweit Sektorziele aufzustellen, um die Maßnahmen konkreter ausrichten und evaluieren zu können. Weiter ist geplant die Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften zu vertiefen und mit anderen städtischen Akteuren auszubauen.

4.2 Weiteres Vorgehen

Um die langfristig gesetzten Ziele im Klimaschutz zu erreichen, sehen die Referate der Landeshauptstadt München es als dringend erforderlich an, weitere Klimaschutzprogramme mit Einsparpotentialen ähnlich dem KSP 2013 und 2015 auf den Weg zu bringen. Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, müssen vor allem auch in zukünftigen Programmen vermehrt die Einsparpotentiale, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung selbst liegen, fokussiert werden.

Die externe Fachbetreuung, die sustainable ag, hat die bisherigen Klimaschutzprogramme, sowie das Maßnahmenpaket zum KSP 2015 hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung analysiert (siehe zum KSP 2013 Kapitel A.3.1.2 und zum KSP 2015 Kapitel A.3.3.2). In der Anlage 11 ist das Gesamtfazit der sustainable ag zum IHKM beigefügt.

Die sustainable ag führt zu den bisher erreichten Einsparungen, Zielerreichung und Weiterentwicklung des IHKM Folgendes aus:

„Nach der Evaluierung des KSP 2013 und der Bewertung der Maßnahmen des KSP 2015 kann im Zieljahr 2030 mit einer Emissionsreduktion aus beiden KSPs gemeinsam von etwa 2% pro Einwohner gerechnet werden. Der größte Anteil der finanzierten Klimaschutzmaßnahmen ist zudem wirtschaftlich. Die Investitionen amortisieren sich bei vielen Projekten über deren Wirkungszeitraum. Hinzu kommt der Beitrag zum Klima-

schutz außerhalb der Stadtgrenzen Münchens. Dieser geht weit über den Beitrag zum Klimaschutzziel der Landeshauptstadt München hinaus. Damit erfüllt das IHKM die selbst definierten Ziele: den Klimaschutz in der Stadt München voran zu treiben und dies unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Ein Abgleich mit dem CO₂-Monitoring der Stadt München mit Daten aus dem Jahr 2012 ergibt, dass die Emissionen seit 1990 bereits um 33% gesunken sind. Zu dieser Entwicklung hat auch das KSP 2010 beigetragen. Weitere 2% tragen die KSPs 2013 und 2015 bei. Zur Erreichung des Klimaziels im Jahr 2030 muss der Emissionsausstoß pro Einwohner etwa um weitere 15% reduziert werden.

An dieser Aufgabe müssen sich nachfolgende Klimaschutzprogramme messen lassen. Die KSPs haben sich über die Jahre in ihren Ambitionen deutlich gesteigert. Die Anzahl der Maßnahmen und der thematischen Schwerpunkte wurde erhöht. Dieser Ansatz muss weiter verfolgt werden. Bei der Entwicklung des KSP 2015 konnten folgende Faktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung zukünftiger Klimaschutzprogramme identifiziert werden:

- *Engagement verstärken und politische Rahmenbedingungen richtig setzen: klares Bekenntnis zu ambitioniertem Klimaschutz*
- *Kontinuierlicher Ausbau von Wissensgrundlagen zu Klimaschutz und Energie*
- *Inhaltliche Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte des IHKM*
- *Festsetzung von Emissionsreduktionszielen pro Sektor*

Die einzelnen Faktoren werden in den Kapiteln 3.1 bis 3.4 des Gesamtfazits (Anlage 11) in Form von konkreten Handlungsempfehlungen erläutert.

Fortführung und Weiterentwicklung des IHKM ist essentiell für das Erreichen der Klimaschutzziele. Wenn zukünftige Klimaschutzprogramme innerhalb des IHKM, wie dies bisher geschehen ist, thematisch weiter ausgebaut werden, ausgestattet mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln, werden diese einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Klimaziels der Stadt München leisten. Wichtig ist dabei auch der politische Wille, weiterhin aktiv dem Klimawandel zu begegnen und einer der Vorreiter im kommunalen europäischen Klimaschutz zu bleiben.“

Mit den erfolgreich umgesetzten KSP's 2010 und 2013 hat die Landeshauptstadt München ihre Verantwortung angenommen, einen Beitrag zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu leisten. Die Landeshauptstadt München hat den Weg vielversprechend angetreten, das Klimaziel im Jahr 2030 zu erreichen, zu dem sie sich verpflichtet hat. Im Gesamtfazit zum IHKM der Firma sustainable ag wird deutlich, dass das KSP 2015 voraussichtlich durch seine ambitionierten Maßnahmen die Wirkung des KSP 2013 noch übertreffen wird. Dieses Engagement für eine stetige Steigerung der CO₂-Einsparung durch zukünftige Klimaschutzprogramme ist richtig und notwendig, um das Klimaziel zu erreichen. Es gilt die drei Jahre bis zu einer Fortführung des Klimaschutzprogrammes im Jahr 2018 zu nutzen, um sich intensiv mit Weiterentwicklungen des IHKM auseinander zusetzen. Die

Entwicklung der Maßnahmen vom KSP 2013 bis zum KSP 2015 zeigt nach Ansicht der sustainable ag bereits die richtige Ambition und Motivation, die nötig ist, um das Klimaziel zu erreichen und um einen möglichst hohen Beitrag zur globalen Herausforderung Klimawandel zu leisten.

Teil 2

Stadtratsanträge, die im Rahmen des IHKM mit behandelt werden

Umstieg auf M-Naturstrom

Antrag Nr. 96-02 / A 03508 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.01.2002

Umstieg der Landeshauptstadt München auf Öko-Strom

Antrag Nr. 02-08 / A 04073 von Frau Stadträtin Ursula Sabathil und Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 23.11.2007

Im Folgenden werden die beiden oben genannten Stadtratsanträge thematisch zusammen behandelt.

Seit 2001 ist die Belieferung mit Strom aller Abnahmestellen der Landeshauptstadt München durch einen Rahmenvertrag mit den SWM GmbH geregelt. Dadurch wurde der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Das Baureferat, welches den Strombezug der Landeshauptstadt München regelt, nimmt wie folgt zu oben genannten Anträgen Stellung:

„Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes wurde die Strom- und Gasbeschaffung in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH im Jahr 2011 auf das sogenannte Tranchenmodell¹⁰ umgestellt. Durch diese Umstrukturierung auf Rahmenverträge und das Tranchenmodell werden signifikante Kosteneinsparungen in Höhe von rund 5,5 Millionen € erwartet. Aus Gründen der Vorbildfunktion hat der Münchner Stadtrat am 18.05.2011 für die stadteigenen Gebäude einschließlich der elektrischen Verkehrsinfrastruktur den Bezug von Ökostrom beschlossen („Die Landeshauptstadt München setzt auf Ökostrom“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06713). Seit 2011 bezieht die Landeshauptstadt München das Produkt M-Ökostrom (frühere Bezeichnung: M-Naturstrom) von der Stadtwerke München GmbH. Im Jahr 2014 beträgt der Ökostromzuschlag 0,7 €/MWh. Auf Grundlage der derzeitigen Verbrauchsmengen entstehen durch den Bezug von Ökostrom über den städtischen Rahmenvertrag derzeit Mehrkosten in Höhe von ca. 138.000 €/a.“

Das Produkt „M-Ökostrom“ der SWM ist durch den TÜV Süd zertifiziert. Durch den Ankauf von sogenannten Grünstromzertifikaten¹¹ von ausgewählten Betreibern von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stellen die SWM ihren tatsächlich produzierten Strom aus u.a. Kohle- und Erdgas-Anlagen CO₂-neutral, d.h. die dem Kundenverbrauch entsprechende Menge an Zertifikaten wird gekauft. In den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von M-Ökostrom ist ein Passus enthalten, in dem der Kunde in Kenntnis gesetzt wird, dass die dem Kunden gelieferte Strommenge aus physikali-

¹⁰ Tranchenmodell: Modell Stromeinkauf, bei dem der jährliche Strombedarf in Teilen gekauft wird. Bei Vertragsabschluss wird nur eine Liefergarantie und die Formel zur Preisberechnung festgelegt. Der Strompreis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Tranchenpreise. Die Streuung der Kaufzeitpunkte führt zu Risikominimierung. (Quelle: FH Aachen)

¹¹ Auszug aus den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von M-Ökostrom durch die SWM: „Als Grünstromzertifikate dienen dabei ausschließlich Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2001/77/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt bzw. der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie § 55 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011.“ (Quelle: SWM GmbH)

schen Gründen grundsätzlich nicht mit der eingespeisten Strommenge aus erneuerbaren Energien identisch sein kann. Die SWM würden jedoch sicher stellen, dass die vom Kunden verbrauchte Strommenge vollständig und zeitgleich in Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien erzeugt wird.¹² Dafür kaufen die SWM entsprechende Zertifikatmengen, um den selbst produzierten und gelieferten Strom aus nicht-erneuerbaren eigenen Anlagen auszugleichen. Nach Aussage der SWM steht „M-Ökostrom“ für Nachhaltigkeit und ist gemäß § 42 Energie-Wirtschafts-Gesetz (EnWG) zu 100% CO₂-frei.

Neben dem TÜV Süd gibt es in Deutschland weitere Zertifizierungsmethoden und Gütesiegel, z.B. auch das *ok-Power-Gütesiegel*¹³ oder das *Grüner-Strom-Gütesiegel*¹⁴. Diese Gütesiegel garantieren dem Stromkunden, eine zeitgleiche Einspeisung des Stroms ins Netz aus erneuerbaren Energieanlagen, entsprechend dem Verbrauch. Durch den Bezug dieses Stroms kann der Anbieter zusätzlich in den Ausbau/Neubau dieser Anlagen reinvestieren. Prinzipiell ist zu sagen, dass die Zertifizierungsmethoden komplex sind und sich im Detail durchaus unterscheiden. Zum Beispiel ist bei manchen Gütesiegeln ein Anteil von Strom aus KWK-Anlagen zugelassen, andere setzen auf 100% Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien-Anlagen. Weiter gibt es Unterscheide, bei den zugrunde gelegten ökologischen Kriterien oder dem zu Grunde gelegten Modell der Zertifizierung. Teilweise gibt es pro Gütesiegel mehrere Ökostrommodelle, z.B. Fondsmodell oder Händlermodell. Weitere Informationen und einen Vergleich einiger Gütesiegel sind auf der Homepage des TÜV Süd zusammengestellt¹⁵.

Die beiden oben genannten Stadtratsanträge sind also im Grundsatz mit den Bezug des SWM-Produkts „M-Ökostrom“ bereits umgesetzt. Die Verwaltung befürwortet in diesem Zusammenhang einen weiteren Ausbau von erneuerbare Energien-Anlagen in München und der Region auf hierfür geeigneten Standorten. Der Bau der zweiten Windkraftanlage auf der Deponie Nordwest wird daher grundsätzlich begrüßt.

12 Quelle: <http://www.swm.de/dms/swm/dokumente/m-strom/m-oekestrom/agb-m-oekestrom-muenchen.pdf>

13 „Ok-power“ ist ein Gütesiegel für solche Ökostrom-Tarife, die nachweislich zum Ausbau erneuerbarer Energien führen. Der unabhängige Verein EnergieVision e.V., der von der Verbraucherzentrale NRW, und vom Öko-Institut Freiburg getragen wird, hat die Kriterien für die Bewertung sinnvoller Ökostrom-Angebote entwickelt und organisiert die Vergabe des Gütesiegels. (Quelle: www.ok-power.de)

14 Das Ökostrom Zertifikat „Grüner - Strom - Label“ wird vom Verein Grüner Strom Label e.V. vergeben und von gemeinnützigen Verbänden und Organisationen, wie z.B. dem [Bund für Umwelt- und Naturschutz \(BUND\)](http://www.bund-fuer-umwelt-und-naturschutz.de) und dem [Naturschutzbund Deutschland \(NABU\)](http://www.naturschutzbund.de), getragen. Das Ökostrom Label zertifiziert Ökostromprodukte und nicht die Anbieter selbst. (Quelle: <http://www.gruenerstromlabel.de/>)

15 <http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1350985045707109800670/vergleich-ee01-ee02.pdf>

B. Finanzierungsteil

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist, den freiwillig eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz aus den Städtenetzwerken und Bündnissen der Landeshauptstadt München sowie der städtischen Leitlinie Ökologie nachzukommen und die geforderten CO₂-Einsparziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang dazu beitragen die mit dem Beschluss vom 17.12.2008 vom Stadtrat übernommene Verpflichtung des Klimabündnisses zur Erreichung der Klimaschutzziele zu erfüllen. Die Landeshauptstadt München ist seit 1991 Mitglied im größten europäischen Städtenetzwerk, dem Klima-Bündnis. Diese vom Klimabündnis übernommenen Ziele sind:

- die Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Kopf des Jahres 1990 um 10 % alle 5 Jahre und
- die Halbierung der CO₂-Emissionen pro Kopf auf Basis des Jahres 1990 bis spätestens 2030.

Das langfristige Ziel des Klimabündnisses ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen auf 2,5 Tonnen pro Kopf und Jahr. Zusätzlich zu den Zielen des Klimabündnis hat die Landeshauptstadt München mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in 2009 im Sinne einer Vorreiterrolle im kommunalen Klimaschutz weitere Verpflichtungen übernommen. Dieser von der EU-Kommission installierte Prozess soll die lokale Ebene stärker unmittelbar in die Umsetzung europaweiter Zielsetzungen einbinden. Die teilnehmenden Kommunen haben sich freiwillig verpflichtet, im Sinne des Klimaschutzes mehr zu tun, als nur die EU-Ziele zu erfüllen. Die EU-Ziele sind für 2020 die Senkung der CO₂-Emissionen um 20% durch eine 20%-ige Steigerung der Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix. Dafür müssen die teilnehmenden Kommunen entsprechende Klimaschutzfahrpläne bis ein Jahr nach dem Beitritt zum Konvent vorlegen und alle 2 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung abgeben. Über die Ziele aus den Städtenetzwerken hinaus hat sich die Landeshauptstadt München aber auch eigene Ziele im Klimaschutz gesteckt. 1998 beschloss die Stadt mit der „PERSPEKTIVE München“ Leitlinien zu unterschiedlichen Themenbereichen in der kommunalen Politik, unter anderem auch die Leitlinie Ökologie. Diese wurde 2012 fortgeschrieben und ergänzt die Klimaschutzziele aus den freiwillig eingegangenen Bündnisverpflichtungen Klimabündnis und Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget der Referate nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2015.

2.1 Darstellung des Bedarfes an investiven Mitteln

2.1.1 im Referat für Gesundheit und Umwelt

Maßnahme 1.1.1.2 "Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) Budgets von 10 auf rund 14 Mio. Euro" und Maßnahme 4.1.5 "Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien"; Finanzposition: 1160.988.3875.2

Im ersten Jahr (2015) ist ein Mittelabruf in Höhe von 500 Tsd. €, im Jahr 2016 von 2 Mio. € und im Jahr 2017 von 3,75 Mio. € vorgesehen. Der Mittelabruf setzt sich aus der grundsätzlichen Dotierung des Förderprogramms Energieeinsparung von 10 Mio. €/a und der über diesen Beschluss zum KSP 2015 geforderten Mittel aus der Maßnahmen 1.1.1.2 "Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) Budgets von 10 auf rund 14 Mio. Euro" und 4.1.5 "Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien" zusammen. Gesamthöhe des Fördermitteltopfes für das Jahr 2015 sind 14 Mio. €, für das Jahr 2016 14,5 Mio. € und für das Jahr 2017 14,5 Mio. €. Von diesen zusätzlich genehmigten Mitteln werden 200.000 € im Haushaltsvollzug in den konsumtiven Haushalt umgeschichtet. Die verbleibenden 13,8 Mio. € (2015) bzw. 14,3 Mio € (2016/2017) werden gemäß der Förderrichtlinien hälftig dem investiven Bereich zugeordnet, d.h. für die investiven Mittel verbleibt ein Ansatz von insgesamt 6,9 Mio. € (2015) bzw. 7,15 Mio. € (2016/2017). Dieser wird auf die Antrags- und Folgejahre entsprechend dem erwartenden Mittelabfluß an die Förderantragssteller verteilt. Die genannten Beträge ergeben sich aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Anmeldung im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) bildet somit den erwarteten Mittelabfluss und Mittelbindungen für investive Maßnahmen für FES-Anträge mit Antragseingang in den Jahren 2015-2017 ab. Die Auszahlung erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der Maßnahme zzgl. Bearbeitung inkl. Nachforderungen). Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind für das jeweils folgende Jahr einzurichten.

Die in der Investitionsliste 1 (Abschnitt 1160. Umwelt) aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 06)

- mit einer Höhe von 500 Tsd. € im Jahr 2015,
- mit einer Höhe von 2.000 Tsd. € im Jahr 2016,

- mit einer Höhe von 3.750 Tsd. € im Jahr 2017,
 - *nachrichtlich: mit einer Höhe von 7.250 Tsd. € im Jahr 2018,*
- sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

2.1.2 im **Baureferat**

Maßnahme 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH); Finanzposition: 6010.940.7590. Im Jahr 2015 werden im MIP aufgrund der Vorlaufzeiten bei der Anbahnung, Planung und Umsetzung ganzheitlicher energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € angemeldet. Im Jahr 2016 werden 14 Mio. € und im Jahr 2017 werden 30 Mio. € im MIP eingestellt. Aufgrund der Dauer von ganzheitlichen Sanierungen werden für den Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 25,3 Mio. € angemeldet. Die genannten Beträge ergeben sich aus der Evaluierung und den Erfahrungswerten des KSP 2010 und KSP 2013. Die Gesamtkosten für dieses Sonderprogramm betragen 70,8 Mio. €.

Maßnahme 6.5.2 Sonderprogramm „Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung“; Finanzposition: 6010.940.7600. In den Jahren 2015 und 2016 werden im MIP Mittel in Höhe von je 1 Mio. € angemeldet. Hiervon werden Planungsleistungen in Auftrag gegeben und Projekte zur energieeffizienten Beleuchtungssanierung umgesetzt. Im Jahr 2017 werden 800 Tsd. € im MIP eingestellt. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 200 Tsd. € angemeldet, um die Projekte abschließen zu können. Die genannten Beträge ergeben sich aus der Evaluierung und den Erfahrungswerten des KSP 2010 und KSP 2013. Die Gesamtkosten für dieses Sonderprogramm betragen 3 Mio. €.

Maßnahme 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den „Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)“; Finanzposition: 6010.940.7620. Im Jahr 2015 werden im MIP Mittel in Höhe von 200 Tsd. € angemeldet. Hiervon werden Planungsleistungen in Auftrag gegeben und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien realisiert. In den Jahren 2016 und 2017 werden jeweils 500 Tsd. € im MIP eingestellt. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 300 Tsd. € angemeldet, um die Projekte abschließen zu können. Die genannten Beträge ergeben sich aus der Evaluierung und den Erfahrungswerten des KSP 2010 und KSP 2013. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,5 Mio. €.

Maßnahme 6.9.1 Fortführung des Energiesparkonzeptes ESK 2000; Finanzposition: 6010.940.7610. In den Jahren 2015 und 2016 werden im MIP Mittel in Höhe von je 700 Tsd. € angemeldet. Hiervon werden systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand durchgeführt, die identifizierten Energiesparmaßnahmen bewertet und die wirtschaftlichsten Maßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2017 wer-

den 500 Tsd. € im MIP eingestellt. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 200 Tsd. € angemeldet, um die Projekte abschließen zu können. Die genannten Beträge ergeben sich aus der Evaluierung und den Erfahrungswerten des KSP 2010 und KSP 2013. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,1 Mio. €.

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 06)

- mit einer Höhe von 3.400 Tsd. € im Jahr 2015,
 - mit einer Höhe von 16.200 Tsd. € im Jahr 2016,
 - mit einer Höhe von 31.800 Tsd. € im Jahr 2017,
 - *nachrichtlich: mit einer Höhe von 26.000 Tsd. € im Jahr 2018,*
- sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

2.1.3 im **Kreisverwaltungsreferat**

Die Klimaschutz-Maßnahme 3.2.14 „Familienoffensive – ein Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien“ sieht für das Jahr 2015 10.000 Euro vor, die investiv eingesetzt werden. Den Projektteilnehmer können im Rahmen der Familienoffensive verschiedene Angebote (ÖPNV, Rad und Kinderfahrradanhänger, Carsharing) testen und erwerben. Dafür werden Materialien wie Fahrräder, Kinderfahrradanhänger, Kindersitze etc. benötigt, die über die investiven Mittel angeschafft werden sollen. Finanzposition: 1100.935.9340.5

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 06)

- mit einer Höhe von 10 Tsd. € im Jahr 2015,
 - mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2016,
 - mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2017,
- sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

2.1.4 im **Direktorium**

Im Rahmen der 80-Prozent-Maßnahme der Klimaschutzmanagerinnen und -manager werden zwei Fahrradpools mit insgesamt zehn Lastenpedelecs, zehn Pedelecs und zehn Fahrrädern, sowie die dafür notwendige (Lade)Infrastruktur und die entsprechende Ausrüstung beschafft. Hinzu kommen Kosten für Service, Versicherung, Wartung und die Kommunikations-/ Öffentlichkeitsarbeit. Die Fahrräder werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung München für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Kosten durch den Bund gefördert wird. Finanzposition: 0620.935.9340.8

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 06)

- mit einer Höhe von 263 Tsd. € im Jahr 2015,
 - mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2016,
 - mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2017,
- sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

2.1.5 im **Kulturreferat**

Die geforderten investiven Mittel werden vom Kulturreferat für die Maßnahme „Modellprojekt: Regenerative Stromerzeugung durch Windräder – Vertragsgestaltung mit dem Vermieter, Installation der Windräder, Energieeinsparung durch LED-Technik“ verwendet. Konkret soll mit diesen Mitteln die Anschaffung der Windräder gedeckt werden. Eine detailliertere Beschreibung der Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog (Anlage 01) zu finden. Finanzposition: 3550.935.9330.7

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 06)

- mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2015,
 - mit einer Höhe von 42 Tsd. € im Jahr 2016,
 - mit einer Höhe von 0 Tsd. € im Jahr 2017,
- sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

2.2 Darstellung des Bedarfes an **konsumtiven** Mitteln

(Zuschüsse und sonstige Sachmittel; **ohne** Personal und Investitionen)

2.2.1 Darstellung des Zuschussbedarfes

Es gibt in keinem Referat Zuschussbedarf an konsumtiven Mitteln.

2.2.2 Darstellung des sonstigen Sachmittelbedarfs

Die detaillierte Aufstellung aller Bedarfe ergibt sich aus der Anlage 04 Sachkosten.

Zusammenfassende Darstellung des sonstigen Bedarfes	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
RGU	330.500	140.500	195.500	0	0	0	0
BAU	432.500	432.500	432.500	0	0	0	0
DIR	26.100	20.100	20.100	0	0	0	0
KR	10.000	4.500	4.500	0	0	0	0
KULT	25.000	10.200	0	0	0	0	0
KVR	187.000	157.000	147.000	0	0	0	0
PLAN*	63.000	93.000	183.000	0	0	0	0
RAW	600.000	600.000	600.000	0	0	0	0
RBS	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0
Gesamtsummen	1.704.100	1.487.800	1.612.600	0	0	0	0

*Anmerkung: Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen in 2015 zusätzlich 80.000 € für die Umsetzung der Maßnahme 1.2.3 zur Verfügung.

2.3 Darstellung der zahlungswirksamen Personalauszahlungen

2.3.1 Jahresmittelbeträge

Die detaillierte Aufstellung aller Bedarfe ergibt sich aus der Anlage 03 Personalkosten.

Die Personalkosten der Klimaschutzmanagerinnen-/Klimaschutzmanager-Stellen (KSM-Stellen) sind im Folgenden nur für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt. Die Personalkosten (JMB) der KSM-Stellen für den Zeitraum 1.1.18 bis 31.3.2018 werden mit 21.463 € veranschlagt. In der Beschlussvorlage wird der Zeitraum der Beschäftigung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager vereinfacht vom 1.4.13 bis zum 31.3.16 angenommen. Der Zeitraum der möglichen Verlängerung um 2 Jahre und möglichen Förderung durch den Bund wird ebenfalls vereinfacht für den Zeitraum vom 1.4.16 bis 31.3.18 angenommen. Die Beträge werden in den folgenden Tabellen entsprechend diesem Zeitraum dargestellt. Der tatsächliche Zeitraum für die befristete Verlängerung der KSM-Stellen variiert je nach Referat. Die Fördersumme/Jahresmittelbeträge der Stellen pro Referat bleiben jedoch identisch über den geförderten Zeitraum.

Im Folgenden sind die tatsächlichen Daten des Arbeitsbeginns der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager pro Referat aufgeführt (10 KSM-Stellen mit 9 VZÄ E13, besetzt mit 10 Personen):

Baureferat:	01.11.2013
Direktorium:	01.06.2013
Kommunalreferat:	13.05.2013
Kreisverwaltungsreferat:	01.07.2013
Referat für Arbeit und Wirtschaft:	15.04.2013
Referat für Bildung und Sport:	15.07.2013
Referat für Gesundheit und Umwelt:	01.08.2013
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Besetzung von 2 Stellen durch 3 Personen):	
HA I - Stadtentwicklung (½ KSM-Stelle):	01.08.2013
HA II - Stadtplanung (½ KSM-Stelle):	15.07.2013
HA III - Stadtsanierung:	01.10.2013

Beträge in € * **	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017

RGU

2,0 Stellen E 13 mit JMB 85.850 €	171.700	171.700	0	0	0	0	0
1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
0,5 Stellen E 10 mit JMB 36.565 €	0	36.565	36.565	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	171.700	272.653	122.415	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

BAU

1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
1,0 Stellen E 11 mit JMB 78.470 €	0	0	0	78.470	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	64.388	85.850	78.470	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

DIR

1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	64.388	85.850	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

Beträge in € * **	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017

KR

1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	64.388	85.850	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

KVR

1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	64.388	85.850	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

PLAN

2,0 Stelle E 13 mit JMB je 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	128.776	171.700	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	128.776	171.700	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stellen werden einmalig 42.926 € in 2018 veranschlagt.

RAW

1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	64.388	85.850	0	0	0	0

Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.

Beträge in € * **	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
RBS							
1,0 Stellen E 13 mit JMB 85.850 € (in 2016 anteilig ab 1.6., ab 2017 dauerhaft)	0	50.079	0	0	0	85.850	0
1,0 Stelle E 13 mit JMB 85.850 € (2016 anteilig ab 1.4.)	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 2)	0	114.467	85.850	0	0	85.850	0
Nachrichtlich: Für die KSM-Stelle werden einmalig 21.463 € in 2018 veranschlagt.							
Gesamtsummen zahlungswirksame Personalauszahlungen	0 €	837.836 €	809.215 €	78.470 €	0 €	85.850 €	0 €

2.3.2 Weitere stellenbezogene Sachauszahlungen

Zusätzlich werden für die Stellen keine weiteren **einmaligen** oder **dauerhaften** Sachmittel benötigt. Diese Aussage trifft auf alle Referate mit Stellenbedarf (siehe 2.3.1) zu.

2.4 Darstellung der zahlungswirksamen stellenbezogenen Sachauszahlungen

Anmerkung: Der überwiegende Anteil der Erstausrüstung des Arbeitsplatzes ist investiv.

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 -2017

RGU

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	3.970	2.600	1.200	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen *	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	3.970	2.600	1.200	0	0	0	0

* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

BAU

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	2.370	600	800	800	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	2.370	600	800	800	0	0	0

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 -2017

DIR

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	600	800	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	600	800	0	0	0	0

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

KR

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	600	800	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	600	800	0	0	0	0

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

KVR

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	600	800	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	600	800	0	0	0	0

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 -2017

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

PLAN

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	1.200	1.600	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	1.200	1.600	0	0	0	0

Für die beiden KSM-Stellen werden im Jahr 2018 400 € Büromaterial veranschlagt.

RAW

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	600	800	0	0	0	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	600	800	0	0	0	0

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

RBS

+ Ausstattung Büromaterial (Sachkonto 670100)	0	1.067	800	0	0	800	0
+ weitere Sachauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 -2017
Zwischensumme (Übertrag in 2.5 Zeile 3)	0	1.067	800	0	0	800	0

Für die KSM-Stelle werden im Jahr 2018 200 € Büromaterial veranschlagt.

Gesamtsummen zahlungswirksame Sachauszahlungen	6.340 €	7.867 €	7.600 €	800 €	0 €	800 €	0 €
---	----------------	----------------	----------------	--------------	------------	--------------	------------

2.5 Kosten der einzelnen Referate

Die Personalkosten der KSM-Stellen sind im Folgenden nur für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt. Die Personalkosten (JMB) der KSM-Stellen für den Zeitraum 01.01.18 bis 31.03.2018 werden mit 21.463 € veranschlagt. Für den selben Zeitraum werden zusätzlich 200 € personalbezogene Sachkosten veranschlagt.

RGU	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Beträge in €							
Summe zahlungs-wirksame Kosten *	506.170	415.753	319.115	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	171.700	272.653	122.415	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	334.470	143.100	196.700	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,00	3,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	500	2.000	3.750				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitsstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

BAU	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirksame Kosten *	434.870	497.488	519.150	79.270	0	0	0

davon

Personalauszahlungen ** ***	0	64.388	85.850	78.470	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	434.870	433.100	433.300	800	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	3.400	16.200	31.800				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

DIR	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	26.100	85.088	106.750	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	26.100	20.700	20.900	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	263	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

KR	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	10.000	69.488	91.150	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	10.000	5.100	5.300	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	0	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitsstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

KULT

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	25.000	10.200	0	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	0	0	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	25.000	10.200	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	0	42	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitsstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

KVR	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	187.000	221.988	233.650	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	187.000	157.600	147.800	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	10	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

RAW	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	600.000	664.988	686.650	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	64.388	85.850	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	600.000	600.600	600.800	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	0	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitsstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

RBS	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	30.000	145.534	116.650	0	0	86.650	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	114.467	85.850	0	0	85.850	0
Sachauszahlungen *** ****	30.000	31.067	30.800	0	0	800	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	0	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

PLAN	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	Beträge in €	2015 ¹	2016	2017	2015	2016	2017
Summe zahlungs-wirk-same Kosten *	63.000	222.976	356.300	0	0	0	0
davon							
Personalauszahlungen ** ***	0	128.776	171.700	0	0	0	0
Sachauszahlungen *** ****	63.000	94.200	184.600	0	0	0	0
Transferauszahlungen *****	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (Euro in 1.000)	0	0	0				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der Jahresmittelbeträge.

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

¹Anmerkung: Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen in 2015 zusätzlich 80.000 € für die Umsetzung der Maßnahme 1.2.3 zur Verfügung.

2.6 Nutzen

Es gibt in den Referaten keine Einsparungen von Sach- oder Personalzahlungen.

2.6.1 im **Referat für Gesundheit und Umwelt**

2.6.1.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>2,00</i>	<i>3,50</i>	<i>1,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.1.2 Nicht monetärer Nutzen

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch eine neue Kennzahl quantifizierbar ist:

Kennzahlen (Leistungsmenge, Wirkung, Qualität) *	IST 2014 **	PLAN 2015 ***	V-IST 2015	Änderung durch Beschluss	PLAN-Wert nach Beschlussumsetzung
(L) Antragsvolumen	11 Mio. €	10 Mio.	10 Mio.	4 Mio.	14 Mio.

** vorbehaltlich des Rechenschaftsberichtes

*** Stand: Detailplanung

Weiter ist der nicht monetäre Nutzen in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.2 im **Baureferat**

2.6.2.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.2.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.3 im **Direktorium**

2.6.3.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.3.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.4 im **Kommunalreferat**

2.6.4.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.4.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.5 im **Kulturreferat**

2.6.5.1 Monetärer Nutzen

Im Kulturreferat ergibt sich kein monetärer Nutzen.

2.6.5.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

Wegweisendes Modellprojekt für die Dezentralisierung der Energieversorgung durch Nutzung von bereits versiegelten Flächen (Dachflächen).

2.6.6 im **Kreisverwaltungsreferat**

2.6.6.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.6.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.7 im **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

2.6.7.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.7.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

Die IHKM-Maßnahmen des RAW werden nicht durch Kennzahlen erfasst. Die IHKM-Maßnahmen des RAW unterstützen die Klimaschutzbemühungen der Münchner Gewerbetreibenden, erhöhen deren Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung. Zudem dienen die

IHKM-Maßnahmen dem Austausch der beteiligten Firmen untereinander, sie fördern den Dialog zwischen der örtlichen Wirtschaft und der Verwaltung und regen zur Durchführung innovativer, freiwilliger Maßnahmen an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Durch das Firmennetzwerk wird eine Verbreitung dieser Innovationen angeregt.

2.6.8 im Referat für Bildung und Sport

2.6.8.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	30.611*	30.611*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>2,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stelle

2.6.8.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

2.6.9 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

2.6.9.1 Monetärer Nutzen

Beträge in €	Einmalig in			Dauerhaft ab			Befristet (pro Jahr)
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015 - 2017
Summe zahlungs-wirksame Erlöse	0	61.222*	61.222*	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich: Vollzeit-äquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

* angenommene Fördersumme durch den Bund für die KSM-Stellen

2.6.9.2 Nicht monetärer Nutzen

Der nicht monetäre Nutzen ist in Kapitel B 1 dargestellt.

Durch die Maßnahmen wird den Substanz und Funktionsschwächen in „Neuau-
bing-Westkreuz“ effektiv entgegengewirkt und der Einsatz von Städtebauförderungs-
mitteln koordiniert. In Anbetracht der stetig steigenden Energiepreise, insbesondere
für fossile Energieträger, soll durch die angestoßenen energetischen Sanierungen die
Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern vorangetrieben werden.

Die Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GE-
WOFAG tragen in erheblichem Umfang zu den Klimaschutzzielen bei. Kontinuierlich
fachliche Fortbildung sichert die fundierte Betreuung dieser Maßnahmen durch die
Bewilligungsstelle.

2.6.10 Sonstiger Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert
werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

2.7 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde im Rahmen der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen von der externen Fachbetreuung sustainable ag bei allen Maßnahmen durchgeführt, bei denen die Grundlagendaten für eine Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Verfügung stehen. Die Maßnahmenbeschreibungen mit Ergebnissen und die Bewertungssystematik (inkl. Balanced Score Card) sind in den Anlagen 01 und Anlage 09 dargestellt.

Weiter gab es für die Maßnahme 6.1.2 „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH) des Baureferats eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die in der Bekanntgabe der Stadtkämmerei am 08.07.2014 dem Stadtrat bekanntgegeben wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00511). Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von der Stadtkämmerei am Beispiel der Projekte

- Grundschule an der Thelottstraße 20, Anbau
- Mittelschule am Inzeller Weg 4, Hauptgebäude

durchgeführt. Im Fazit der Bekanntgabe wird ausgeführt, dass sich die energetische Sanierung von selbst genutzten stadt eigenen Gebäuden bei Gebäuden rechnet, die ohnehin gemäß den Auswertungen der Gebäudezustandsberichte instand gesetzt werden müssen. Das bedeutet, dass die Kosten der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz über die eingesparten Energiekosten finanziert werden können. Voraussetzung ist, dass die energetischen Maßnahmen mit sowieso anstehenden Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen gekoppelt werden. Beide EGuH-Projekte sind nach Aussage der SKA wirtschaftlich.

2.8 Finanzierung / Kontierung (konsumtiv)

Die Finanzierung ist in Anlage 07 dargestellt.

2.9 Zahlungsverlauf (konsumtiv)

Der Zahlungsverlauf ist in Anlage 08 dargestellt.

2.10 ITK-Vorhaben bzw. ITK-Anteile

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die zahlungswirksame Erhöhung des Produktkostenbudgets **der nicht produktbezogenen Kosten bei der Referatsleitung - Öffentlichkeitsarbeit von 2015 bis 2017** von 1.500 € jährlich dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an [it@M](#) (siehe Anlage 01, Maßnahmenkatalog, Maßnahme 8.3.2 Integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit)

Im Baureferat, Direktorium, Kommunalreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, sowie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung fallen keine Kosten für IT-Leistungen an.

2.11 Produktbezug

2.11.1 im **Referat für Gesundheit und Umwelt**

2.11.1.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5350100 Umweltvorsorge.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Veränderung betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.1.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Die produktbezogenen Kennzahlen werden um die neue Kennzahl gemäß Ziffer B.2.6.1.2 ergänzt. Eine Änderung der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.2 im **Baureferat**

2.11.2.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.2.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.3 im **Direktorium**

2.11.3.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.3.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.4 im **Kommunalreferat**

2.11.4.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen das Produkt Pk 54200 (Kommunalreferat – Stadtgüter München, Beteiligungsmanagement des Kommunalreferates) bzw. Pk 54250 (Kommunalreferat – Forstverwaltung München).

2.11.4.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.5 im **Kulturreferat**

2.11.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.5.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.6 im **Kreisverwaltungsreferat**

2.11.6.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.6.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.7 im **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

2.11.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maß-

nahme nicht verbunden.

2.11.7.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.8 im **Referat für Bildung und Sport**

2.11.8.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.8.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.9 im **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

2.11.9.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.11.9.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12 Ziele

2.12.1 im **Referat für Gesundheit und Umwelt**

Die Veränderungen sind für das Jahr 2015 in folgenden Stadtrats-, Referats- und Handlungsziel des Produktes 5350100 Umweltvorsorge beschrieben:

04 Stadtratsziel: Im Dialog mit weiteren Beteiligten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sind innovative und nachhaltige Angebote zur Vorsorge und Schutz der Umwelt entwickelt.

04.1 Referatsziel: Die Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2015 sind bis Ende 2017, wie im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzprogrammes 2015 beschrieben, vollständig umgesetzt.

04.1.1 Handlungsziel: Die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2015 ist eingeleitet.

2.12.2 im **Baureferat**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.3 im **Direktorium**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.4 im **Kommunalreferat**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.5 im **Kulturreferat**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.6 im **Kreisverwaltungsreferat**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.
Das Stadtratsziel des Kreisverwaltungsreferates „ Der Verkehr ist stadt- und umweltverträglich sowie intelligent gesteuert. Der Verkehrsfluss im ÖPNV und MIV ist auf ausgewählten Strecken optimiert.“ wird durch die Maßnahmen unterstützt.

2.12.7 im **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.8 im **Referat für Bildung und Sport**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.12.9 im **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Eine Änderung der Ziele 2015 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.13 Finanzierungsmoratorium

Wie schon im KSP 2013 ausgeführt und von der Fachbetreuung sustainable AG bestätigt ist die Kontinuität der Klimaschutzprogramme von größter Bedeutung, um die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. Viele der Maßnahmen des vorliegenden KSP 2015 sind Fortschreibungen der vorangegangenen KSP's 2013 und 2010, deren Umsetzung durch eine Unterbrechung der Finanzierung erheblich beeinträchtigt würde. Zusätzlich ist die Stellenbesetzung so schnell wie möglich umzusetzen, um die Kontinuität der Maßnahmenumsetzung und den Beginn der Umsetzung neuer Maßnahmen nicht zu gefährden. Außerdem ist es Ziel der Stadtverwaltung durch eine stringente Maßnahmenumsetzung baldmöglichst Ergebnisse vorzuweisen, welche sich auch in den jeweiligen Evaluierungsberichten widerspiegeln. Die Evaluierung des KSP 2013 liegt dieser Beschlussvorlage bei, die Evaluierung des KSP 2015 wird mit der Beschlussvorlage zum KSP 2018 Ende 2017 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Aufgrund der vorgenannten Punkte darf diese Beschlussvorlage nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegen. Ein pünktlicher Beginn des KSP 2015 und damit die Kontinuität des IHKM zum 01.01.2015, sowie die kontinuierliche Weiterführung bereits in den KSP's 2010 und 2013 begonnener Maßnahmen, ist sonst nicht zu gewährleisten.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist in Anlage 13 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Die vom Personal- und Organisationsreferat gewünschten Änderungen sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist in Anlage 13 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit allen Referaten und dem Direktorium abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke,

der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Otto Seidl, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, Frau Stadträtin Evelyne Menges, Herr Stadtrat Sebastian Schall, Herr Stadtrat Thomas Ranft,

der zuständige Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Herr Stadtrat Christian Vorländer,

die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Herbert Danner,

der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Richard Progl, Herr Stadtrat Johann Altmann,

der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth,

der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Horst Lischka, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer,

die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, die zuständigen Verwaltungsbeiräte Frau Stadträtin Sabine Pfeiler, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor

der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Christian Amlong, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke,

sowie das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und der Referenten

A. zum fachlichen Teil

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Evaluierung des Klimaschutzprogrammes 2013 wie es in Kapitel A.3.1.2 des Vortrags der Referentinnen und der Referenten und in der Anlage 10 vorgestellt wurde zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München/ Klimaschutzprogramm 2015 wie es in Kapitel A.3.2 des Vortrags der Referentinnen und der Referenten und in Anlage 01 vorgestellt wurde und der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist so bald als möglich, jedoch in jedem Fall im Zeitraum 2015-2017 zu beginnen. Die bisherige Organisationsstruktur mit Lenkungskreis nun unter Leitung des 2. Bürgermeisters und stadtweiter Projektgruppe unter Leitung des Referats für Gesundheit und Umwelt, die durch Arbeitsgruppen unterstützt werden, bleibt bestehen.
3. Der Vollversammlung des Stadtrates ist durch das Referat für Gesundheit und Umwelt über die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2015 spätestens Ende 2017 zu berichten. Bei wesentlicher Verzögerung oder wesentlichen Veränderungen im Personal- oder Finanzmittelbedarf ist der Stadtrat unverzüglich zu befassen.
4. Ende 2017 ist der Vollversammlung des Stadtrates ein „Klimaschutzprogramm 2018“ für den Umsetzungszeitraum 2018 bis inklusive 2020 vorzulegen, das unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit den anderen Referaten erstellt wird. Als Grundlage für das Klimaschutzprogramm 2018 dienen die noch zu bewertende Langfristwirkung des Klimaschutzprogramms 2015, sowie die Auswertung der Maßnahmen der Klimaschutzprogramme 2010 und 2013 durch die beteiligten Referate.

B. zum Finanzierungsteil

1. Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)

1.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

1.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5350100 Umweltvorsorge** erhöht sich in 2015 um 469.670 €, in 2016 um 344.265 € in 2017 um 225.965 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

1.1.2 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5360010 strukturelle und individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung** erhöht sich in 2015 um 35.000 €, in 2016 um 5.000 € in 2017 um 5.000 €, die Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

1.1.3 Das **Budget der nicht produktbezogenen Kosten bei der Referatsleitung - Öffentlichkeitsarbeit** erhöht sich in 2015 um 1.500 €, in 2016 um 66.488 € in 2017 um 88.150 €, die Beträge sind zahlungswirksam.

Die zahlungswirksame Erhöhung des **Budgets der nicht produktbezogenen Kosten bei der Referatsleitung - Öffentlichkeitsarbeit** von 2015 bis 2017 von 1.500 € jährlich dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M.

1.2 Finanzierungssachverhalt

1.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

1.3 Sachkosten / -auszahlungen

1.3.1 Das RGU wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 334.470 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

1.3.2 Das RGU wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 143.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.

1.3.3 Das RGU wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 196.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

1.3.4 Das RGU wird beauftragt, die Erstellung einer Fortschreibung der Öko-Instituts-Studie von 2004 mit einem geschätzten Wert von 200.000 € (inkl. MwSt.) in 2015 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

1.3.5 Das RGU wird beauftragt, die externe Fachbetreuung des IHKM mit einem geschätzten Wert von 200.000 € (inkl. MwSt.) in 2016 und 2017 in Zusammenarbeit mit

dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

1.3.6 Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

1.3.7 Das RGU wird beauftragt, den Stadtrat erneut zu befassen, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigt.

1.4 Einzahlungen

1.4.1 Das RGU wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KKSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

1.5 Personalkosten / -auszahlungen

1.5.1 Das RGU wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe 10 TVöD (Stellen-Nr. V403121) für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

1.5.2 Das RGU wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD vorläufig befristet für zwei Jahre ab Besetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

1.5.3 Das RGU wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

1.5.4 Das RGU wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe 10 TVöD in Höhe von bis zu 36.565 € in 2016 und bis zu 36.565 € in 2017 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten GU 1315 „Umweltvorsorge“, Unterabschnitt 1160 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam.

1.5.5 Das RGU wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD in Höhe von bis zu 85.850 € je Stelle in 2015 und bis 85.850 € je Stelle in 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten GU 1315 „Umweltvorsorge“, Unterabschnitt 1160 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam.

1.5.6 Das RGU wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten GU 1300, Unterabschnitt 5100 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

1.5.7 Das RGU wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

1.6 Ziele

1.6.1 Die veränderten Referats- und Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.

1.7. Investitionen

1.7.1 Das RGU wird beauftragt, in den Jahren 2015 - 2018 der in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des RGU mit einem Gesamtvolumen von 13.500 Tsd. € nach den unter Ziffer B.2.1.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

1.7.2 Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 06 MIP angeführten Finanzposition des RGU eingestellt.

1.7.3 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 wird wie in Anlage 06 MIP dargestellt geändert.

2. Baureferat

2.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

2.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **520113 Energiemanagement und Baustandards für städtische Hochbauten** erhöht sich in 2015 um 84.140 €, in 2016 um 146.758 € in 2017 um 168.420 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2.1.2 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **520201 Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen** erhöht sich in 2015, 2016 und 2017 jeweils um 430.000 €. Davon sind jeweils 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und jeweils 330.000 € nicht zahlungswirksam (für Lagerentnahmen).

2.1.3 Die notwendigen Beschaffungen für das Lager werden auf FiPo 6009.634.0000.4 verbucht. Das **Budget dieser FiPo 6009.634.0000.4** ist in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils um 330.000 € zu erhöhen.

2.2 Finanzierungssachverhalt

2.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

2.3 Sachkosten / -auszahlungen

2.3.1 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 434.870 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

2.3.2 Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

2.3.3 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 433.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

2.3.4 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 433.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

2.4 Einzahlungen

2.4.1 Das Baureferat wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

2.5 Personalkosten / -auszahlungen

2.5.1 Das Baureferat wird beauftragt, die Stelle 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 11 TVöD unbefristet zu besetzen, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2.5.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2.5.3 Das Baureferat wird beauftragt, die unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 11 TVöD Stelle in Höhe bis zu 78.470 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten 12109400 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam.

2.5.4 Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten BR121 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Baureferat beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

2.5.5 Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

2.6 Investitionen

2.6.1 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2015 - 2018 der in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats mit einem Gesamtvolumen von 77.400 Tsd. € nach den unter Ziffer B.2.1.1 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

2.6.2 Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats, die Mittel auf

die in Anlage 06 MIP angeführten Finanzpositionen eingestellt.

2.6.3 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 wird wie in Anlage 06 MIP dargestellt geändert.

3. Direktorium

3.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

3.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 5127000 Vergabe, Beschaffung, Dienstleistungen erhöht sich in 2015 um 26.100 €, in 2016 um 85.082 € in 2017 um 106.750 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.2 Finanzierungssachverhalt

3.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

3.3 Sachkosten / -auszahlungen

3.3.1 Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 26.100 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

3.3.2 Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

3.3.3 Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

3.4 Einzahlungen

3.4.1 Das Direktorium wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

3.5 Personalkosten / -auszahlungen

3.5.1 Das Direktorium wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3.5.2 Das Direktorium wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten 1127 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Direktorium beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

3.5.3 Das Direktorium wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

3.6 Investitionen

3.6.1 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2015 - 2018 der in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des Direktoriums mit einem Gesamtvolumen von 263 Tsd. € nach den unter Ziffer B.2.1.1 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

3.6.2 Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 06 MIP angeführten Finanzposition des Direktoriums eingestellt.

3.6.3 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 wird wie in Anlage 06 MIP dargestellt geändert.

4. Kulturreferat

4.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

4.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5611000 Förderung von Kunst und Kultur** erhöht sich in 2015 um 25.000 €, in 2016 um 10.200 € in 2017 um 0 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4.2 Finanzierungssachverhalt

4.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

4.3 Sachkosten / -auszahlungen

4.3.1 Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in

Höhe von 25.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

4.3.2 Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

4.4 Investitionen

4.4.1 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2015 - 2018 der in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des Kulturreferats mit einem Gesamtvolumen von 42 Tsd. € nach den unter Ziffer B.2.1.1 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

4.4.2 Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 06 MIP angeführten Finanzposition des Kulturreferats eingestellt.

4.4.3 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie in Anlage 06 MIP dargestellt geändert.

5. Kommunalreferat

5.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

5.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt klassisch Nr. **54200 Beteiligungsmanagement des KR** erhöht sich in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 2.250 € in 2017 um 2.250 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5.1.2 Das Produktkostenbudget Produkt klassisch Nr. **54250 Städtische Forstwirtschaft** erhöht sich in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 2.250 € in 2017 um 2.250 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5.1.3 Das **Budget der nicht produktbezogenen Kosten** erhöht sich in 2015 um 0 €, in 2016 um 64.988 € in 2017 um 86.650 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5.2 Finanzierungssachverhalt

5.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt..

5.3 Sachkosten / -auszahlungen

5.3.1 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

5.3.2 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich an-melden.

5.3.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich an-melden.

5.4 Einzahlungen

5.4.1 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

5.5 Personalkosten / -auszahlungen

5.5.1 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5.5.2 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten 14020000 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Kommunalreferat beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

5.5.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

6. Kreisverwaltungsreferat (KVR)

6.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

6.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5537000 Verkehrsmanagement** erhöht sich in 2015 um 187.000 €, in 2016 um 221.988 € in 2017 um 233.650 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6.2 Finanzierungssachverhalt

6.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

6.3 Sachkosten / -auszahlungen

6.3.1 Das KVR wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 187.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

6.3.2 Das KVR wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 157.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.

6.3.3 Das KVR wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 147.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

6.4 Einzahlungen

6.4.1 Das KVR wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

6.5 Personalkosten / -auszahlungen

6.5.1 Das KVR wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6.5.2 Das KVR wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten 15311, HA III/11 Strategische Konzepte und Grundlagenangelegenheiten anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzupla-

nenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

6.5.3 Das KVR wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

6.6 Investitionen

6.6.1 Das KVR wird beauftragt, in den Jahren 2015 - 2018 der in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen des KVR mit einem Gesamtvolumen von 10 Tsd. € nach den unter Ziffer B.2.1.1 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

6.6.2 Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 06 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 06 MIP angeführten Finanzposition des KVR eingestellt.

6.6.3 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie in Anlage 06 MIP dargestellt geändert.

7. Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

7.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

7.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **6421100 Wirtschaftsförderung** erhöht sich in 2015 um 600.000 €, in 2016 um 664.988 € in 2017 um 686.650 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7.2 Finanzierungssachverhalt

7.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

7.3 Sachkosten / -auszahlungen

7.3.1 Das RAW wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

7.3.2 Das RAW wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.

7.3.3 Das RAW wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

7.4 Einzahlungen

7.4.1 Das RAW wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

7.5 Personalkosten / -auszahlungen

7.5.1 Das RAW wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

7.5.2 Das RAW wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten AW 242 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das RAW beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

7.5.3 Das RAW wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

8. Referat für Bildung und Sport (RBS)

8.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

8.1.1 Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Bereiche „Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung“ und „Zentrales Immobilienmanagement“ per Wertefluss auf alle Produkte des RBS verrechnen. Das **Budget** erhöht sich in 2015 um 30.000 €, in 2016 um 145.534 € in 2017 um 203.300 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8.2 Finanzierungssachverhalt

8.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

8.3 Sachkosten / -auszahlungen

8.3.1 Das RBS wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

8.3.2 Das RBS wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 31.067 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.

8.3.3 Das RBS wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

8.3.4 Das RBS wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

8.4 Einzahlungen

8.4.1 Das RBS wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 61.222 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

8.5 Personalkosten / -auszahlungen

8.5.1 Das RBS wird beauftragt, die Stellenentfristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Stelle (SB Grundsatzplanung V414063) ab dem 01.06.2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8.5.2 Das RBS wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzung (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8.5.3 Das RBS wird beauftragt, die unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD ab dem 01.06.2016 in Höhe von bis zu 85.850 € ent-

sprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam.

8.5.4 Das RBS wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stelle (V417289) in Höhe von bis zu 64.388 € in 2016, bis zu 85.850 € in 2017 und bis zu 21.463 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrales Immobilienmanagement, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das RBS beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

8.5.5 Das RBS wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

9.1 Produktkosten mit ITK-Vorhaben /-Anteile

9.1.1 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5837000 Stadterneuerung** erhöht sich in 2015 um 60.000 €, in 2016 um 154.988 € in 2017 um 266.650 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9.1.2 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5838000 Wohnungsbauförderung** erhöht sich in 2015 um 3.000 €, in 2016 um 3.000 € in 2017 um 3.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9.1.3 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5815000 Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN** erhöht sich in 2015 um 0 €, in 2016 um 32.494 € in 2017 um 43.325 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9.1.4 Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **5826000 Stadtplanung** erhöht sich in 2015 um 0 €, in 2016 um 32.494 € in 2017 um 43.325 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9.2 Finanzierungssachverhalt

9.2.1 Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie in der Anlage 07 dargestellt.

9.3 Sachkosten / -auszahlungen

9.3.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

9.3.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 94.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.

9.3.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 184.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.

9.4 Einzahlungen

9.4.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet anfallenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 122.444 € im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2018 für die KSM-Stelle nach Bewilligung durch den Bund im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016, 2017, 2018 zusätzlich anzumelden.

9.5 Personalkosten / -auszahlungen

9.5.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stellen befristet für 2 Jahre für die Umsetzung des neuen Maßnahmenpakets in Abhängigkeit der erfolgten Stellenbesetzungen (siehe Vortrag der Referentinnen und Referenten, Teil A, Kapitel 3.2.2.9.3, sowie Teil B, Kapitel 2.3.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

9.5.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD KSM-Stellen in Höhe von bis zu 128.776 € in 2016, bis zu 171.700 € in 2017 und bis zu 42.926 € in 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle beim Ansatz der Personalauszahlungen beim Kostenstellenknoten PL18 anzumelden. Die Mittel sind zahlungswirksam. Weiter wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt die Beantragung von Drittmitteln für dieses Anschlussvorhaben beim Bund in die Wege zu leiten. Die für das Anschlussvorhaben beim Bund zu beantragenden Bundeszuwendungen werden zur Refinanzierung der im Haushalt verpflichtend einzuplanenden Personalkosten der jeweiligen Stellen verwendet.

9.5.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Fest-

stellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

10. Referatsübergreifende Antragspunkte

10.1 Finanzierungsmoratorium

Dieser Beschluss unterliegt – wie in Kapitel 2.13 dargestellt – nicht dem Finanzierungsmoratorium, um die Umsetzung fortlaufender Maßnahmen nicht zu gefährden, neue Maßnahmen zügig umzusetzen und um die Kontinuität des IHKM zum 01.01.2015 zu gewährleisten.

10.2 Zu behandelnde Anträge

10.2.1 Der Antrag Nr. 96-02 / A 03508 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ RL vom 18.01.2002 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.2.2 Der Antrag Nr. 02-08 / A 04073 von Herrn StR Josef Schmid. Frau StRin Ursula Sabathil vom 23.11.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.3 Beschlussvollzugskontrolle

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent für
Gesundheit und Umwelt

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Baureferentin

Der Leiter des Direktoriums

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Kommunalreferent

Der Kreisverwaltungsreferent

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Wilfrid Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Kulturreferent

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsmäßiger Stadtrat

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent für
Bildung und Sport

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).